

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 91 (1936)

Artikel: Die Ursulinen zu Luzern : Geschichte und Werk des ersten Konventes
1659-1798. Teil 1

Autor: Albisser, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ursulinen zu Luzern.

Geschichte und Werk des ersten Konventes 1659-1798.

Von Hermann Albisser.

EINLEITUNG

In seiner Einführung zum III. Teil der Ursulinenchronik schreibt **Kar l N a g e r**, der letzte Verwalter des Ursulinenklosters im Jahre 1852: Die Betrachtung der Geschichte dieses Gotteshauses führt „uns zu der ganz eigentümlichen Bemerkung, daß in Luzern kein Institut oder öffentliches Gebäude besteht, welches von den politischen Stürmen so hart mitgenommen wurde, wie dieses, und daß die Geschichte von diesem Institut mit der Politik des Staates genau verbunden, jeweilen die Hauptrichtungen und Momente unserer vaterländischen Geschichte ergibt und abspiegelt“.¹

Mit einigem Vorbehalt dürfen wir dem Ausspruche Nagers beipflichten. Und trotz diesem Anreize blieb das Ursulinenkloster als Stoff zu einer historischen Darstellung bis heute unverwendet.

Wir besitzen nur einige Beiträge,² nebst kurzen Erwähnungen in den meisten historischen Arbeiten über unsere Stadt und unsern Kanton. So wußte man wenig über die Geschichte und sozusagen nichts über das Leben und Werk der Ursulinen zu Luzern. Den Grund hierfür dürfen wir ohne Zweifel in den Mängeln des **Q u e l l e n - m a t e r i a l s** suchen.

¹ Chronik III, p. 2.

Für das ausführliche Quellen- und Literatur-Verzeichnis verweisen wir auf die Separat-Ausgabe: Die Ursulinen zu Luzern, Geschichte, Leben und Werk des ersten und zweiten Konventes, 1659—1847, Stans 1938, ca. 440 Seiten, mit 1 Dreifarben-druck, 2 Plänen, 1 Autograph, 26 Kunstdruckbildern und 1 alphabetischen Inhaltsverzeichnis.

² Felix Balthasar: Collectaneen. — Jost Vinzenz Ostertag: B. B. L., Man. No. 144. — P. X. Weber: „Beiträge zur ältern Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte“.

In der Tat ist dieses äußerst gering und lückenhaft, und zwar nicht nur vor der Helvetik, sondern merkwürdigerweise auch noch in der Mediations- und Restaurationsperiode.

Die Ursulinen zu Luzern verfügten jedoch über ein eigentliches Klosterarchiv. Vergleiche mit dem Aktenmaterial des Mutterhauses in Freiburg i. Ue. und demjenigen des Tochterhauses in Freiburg i. Br., wie genaue Hinweise in Chronik und anderen Quellen, bezeugen, daß es sich um ein recht reiches Archiv handelte.

Das Kloster unterhielt eine ausgedehnte Korrespondenz mit den geistlichen und weltlichen Behörden, mit Privatpersonen und Gesellschaften. Außerdem führte es eine Chronik, das Konferenzbuch, das Novizenbuch, das Profeßbuch, verschiedene Rechnungsbücher, ein Jahrzeitbuch, die Kirchenrödel, ein „Büchle für die Ablässe“. Im Archiv lagen ferner Tagebücher verschiedener Superiorinnen, die Regeln und Konstitutionen des Hauses, ein besonderes Buch mit den Satzungen für die Schule, dann mehrere Bücher, welche die Ursulinen selbst herausgegeben, endlich zahlreiche Verzeichnisse für kleine, alltägliche Angelegenheiten des klösterlichen Lebens, die zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit die innere Ordnung gehandhabt wurde. Obwohl genaue Belege fehlen, darf darum angenommen werden, daß die vorschriftsgemäßen Bücher, wie die Verzeichnisse der Schülerinnen und Pensionärinnen, ebenfalls geführt und aufbewahrt worden sind.

Von diesem Archiv gingen aber weitaus die größten Bestände verloren. Bei der Zerstreuung des Konvents im Jahre 1798 stand den Ursulinen genügend Zeit zur Verfügung, ihre Abreise aus dem Kloster wohl vorzubereiten. Kein Feuer oder äußerer Feind zerstörte ihr Haus. Niemand hat beim Austritt der Ursulinen das klösterliche Archiv entwendet oder abverlangt. Haben es die Schwestern selbst vernichtet? Wir glauben es nicht. Vermutlich wanderten einige Stücke mit den Ordensfrauen heim zu

ihren Verwandten und gingen dort verloren.⁴ Sicher aber führte einen wesentlichen Teil des Archivs die letzte Superiorin M. Michaela Dürler mit dem schönen Bild „Die Kreuzabnahme Christi“ in das Haus ihres Bruders, Schultheiß Dürler. Am 25. September 1811 beauftragte die Gemeindeverwaltung von Luzern den Verwalter des Ursulinenfondes „mit dem Schultheiß Rüttimann zu sprechen, daß er mit seiner Frau Muhme die Frau Superiorin bereden möchte, die Schriften hier abzugeben“.⁵ M. Michaela Dürler weigerte sich aber, „die dem Kloster zugehörigen Schriften“⁶ auszuhändigen. Durch irgend einen Umstand aber fiel später doch ein geringer Teil davon in die Hände der städtischen Obrigkeit und wurde so vor dem Untergang gerettet. Diesen Teil verleibte man dem Stadtarchiv ein. Am 5. April 1921 gelangte das meiste hievon in das Staatsarchiv, wo es gegenwärtig noch liegt. Es handelt sich um Urkunden und Akten, die sich fast lediglich auf die Mariahilf-Kirche beziehen, so auf Vergabungen, Reliquien, Ablässe, Jahrzeitstiftungen u. dgl. m. Sie bieten wenig an Ausbeute für das Kloster- und Schulleben. Dafür entschädigt uns ein anderes, sehr wertvolles Stück, nämlich die Klosterchronik, von der später näher die Rede sein wird. Der übrige Inhalt vom ehemaligen klösterlichen Archiv ist aber verloren.

Blieb das Quellenmaterial der weltlichen Obrigkeit, welches sich heute in den Archiven der Stadt und des Kantons Luzern, sowie im Bundesarchiv befindet, auch ziemlich vollständig, so bietet es doch wenig Interesse für die Geschichte des Kirchen- und Schullebens. Es sind vorwiegend Verwaltungs- und Liegenschaftsakten. Noch finden wir einige Stücke zur Gründungs- und Schulgeschichte in den 58 Faszikeln des Erziehungswesens, in

⁴ So gelangte das Autograph der Anne de Xainctonge in die Familie Pfyffer von Altshofen.

⁵ Prot. der Gemeindeverwaltung, p. 747, im Stadt-A. L.

⁶ Darunter sind die Chronik, die Konferenzbücher, Novizenbücher, Rechnungsbücher etc. zu verstehen.

den Rats- und Rechnungsbüchern, in den Protokollen des Erziehungsrates usf. zerstreut.

Sehr lückenhaft sind wiederum die Archive der geistlichen Behörden, besonders das Nuntiatur-Archiv und das bischöfliche Kommissariats-Archiv zu Luzern. Einzig das bischöfliche Archiv in Solothurn weist noch ein dünnes Aktenbündel auf, wovon uns namentlich die Visitationsberichte und die wenigen, aber wichtigen Korrespondenzen zwischen Thaddäus Müller und Generalvikar von Wessenberg interessieren. Jene erschließen uns den Blick in das persönliche und innere Leben des Klosters, während diese bedeutsame Aufschlüsse zum Kampf um die Wiederherstellung des Klosters vermitteln.

Ein Generalarchiv des Ordens besteht nicht, weil die meisten Klöster sich selbständig regieren. Von den Ursulinenhäusern, die mit Luzern in Beziehung standen, sind namentlich die Archive der beiden Freiburg von Bedeutung.

Freiburg i. Ue. ist das Mutterhaus von Luzern. Seine Archivalien wurden aber 1798 größtenteils ein Raub der Flammen. Jedoch blieben die Annalen und die Konferenzbücher mit ihren wertvollen Angaben zur Luzerner Gründungsgeschichte und zum allgemeinen Schul- und Klosterleben verschont.

Freiburg i. Br., das Tochterhaus von Luzern, blieb fast ein halbes Jahrhundert unter der Leitung von luzernischen Profeßfrauen. Diese Umstände gestatten uns einen tiefern Einblick in Ziel und Methode der luzernischen Ursulinen-Tätigkeit nach innen und außen. Zudem sind die Dokumente dieses Klosters, die zur Hauptsache im Stadtarchiv ruhen,⁷ sehr umfangreich und gut erhalten. Wichtige Beiträge über die Beziehungen Luzerns zu Freiburg i. Br. zur Zeit der Gründung vermitteln auch die übrigen einschlägigen Archivalien des freiburgischen Stadtarchivs, so namentlich die Ratsbücher, die durch ihre

⁷ Der Rest befindet sich im heutigen Klosterarchiv.



ANNE DE XAINCTONGE

1567—1621

Gründerin der Kongregation von Dôle

offene und forschende Sprache von den luzernischen Ratsprotokollen sich merklich unterscheiden.

Die restlichen in Frage kommenden Ursulinenklöster der Schweiz⁸ und des Auslandes⁹ besitzen kein Quellenmaterial zur Geschichte des ersten Konvents.

Aeußerst dürftig ist der Gewinn auch aus den andern weiblichen und männlichen Ordenshäusern der Schweiz. Einzige Erwähnung verdient die Chronik des Frauenklosters St. Anna auf dem Gerlisberg bei Luzern,¹⁰ die bedeutsame Zusammenhänge zwischen der katholischen Reform und der Erziehungsgeschichte unserer Stadt erschließt.

Ganz arm an Ursulinen-Akten sind wiederum das hiesige Propsteiarchiv, Pfarrarchiv, katholische Kirchengemeindearchiv, die Bürgerbibliothek, wie die Archive bei Privaten. Etwas mehr ließ sich aus dem sog. am Rhy-Archiv auf der Kantonsbibliothek gewinnen, das einige Ursulinenbriefschaften aufweist, die jedenfalls in das einstige Privatarchiv der Familie Meyer von Schauensee,¹¹ den Hauptfördrern der luzernischen Ursulinengründung, gehörten.

Mit dem vorhandenen urkundlichen Aktenmaterial ließe sich aber kaum ein befriedigendes Bild, weder von der Gründung und Ausdehnung, noch von dem Leben und Werk der Ursulinen zu Luzern bis zur Auflösung des Konvents im Jahre 1798 entwerfen. Die Lücken sind allzu groß. Glücklicherweise besitzen wir aber noch die Chronik und Konstitutionen des Hauses Luzern, welche ermöglichen, die Scharten auf ein gutes Maß auszufüllen.

⁸ In Brig verbrannten sämtliche Schriftstücke im Jahre 1798.

⁹ In Landshut liegen nur die Dokumente des zweiten Konvents von Luzern (1843—1847).

¹⁰ Gegründet 1498.

¹¹ Näheres siehe bei Hans Dommann: „Propst Dr. Wilhelm Meyer und das Stift Beromünster“ und in „Beiträge zur Luzerner und Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts“.

Die Chronik zerfällt in die eigentliche Klosterchronik und in einen handschriftlichen Nachtrag von Karl Nager. Die Klosterchronik umfaßt zwei in Schweinsleder gebundene Foliobände.

Der erste, 322 Seiten stark, mit Register, anhand von Aufzeichnungen der ersten Superiorin und anderer Quellen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, größtenteils von einer einzigen Schwester aufgeschrieben, deren Name sich aber nicht mit Sicherheit feststellen läßt, geht von der Gründung 1659 bis zum Dezember 1708.

Der zweite Band, 619 Seiten stark, ebenfalls mit Register am Schluß, von mehreren Ursulinen verfaßt, umspannt die Zeit von 1709 bis Dezember 1737.

Die Ereignisse sind in beiden Bänden tagebuchartig, in chronologischer Reihenfolge, ohne Zusammenhang oder irgendwelche Bemerkung und Kritik, aufgezeichnet. Häufig schließt eine schöne, mit der Feder gezeichnete Vignette das Berichtsjahr. Die Namen mehrerer Chronistinnen sind uns bekannt. Mit dem Jahre 1737 bricht die eigentliche Klosterchronik ab. Aus verschiedenen Gründen darf aber ziemlich sicher angenommen werden, daß im einstmaligen Ursulinen-Archiv auch ein dritter, ja sogar ein vierter Band vorlag. Genaue Beweise fehlen hingegen.

Kann der Klosterchronik aber wirkliche Beweiskraft zugesprochen werden? Im ganzen genommen, müssen wir diese Frage bejahen. Die Chronik ist unzweifelhaft mit großer Gewissenhaftigkeit und einer naiv-religiösen Wahrheitsliebe niedergeschrieben worden. Ihre Offenheit erstaunt uns oft sehr. Infolge Arbeitsüberfülle zu Beginn der Gründung wurde sie aber erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts begonnen. Doch stützen sich fast alle Eintragungen auf eine schriftliche Quelle, die meistens sorgfältig angegeben wird. Als solche finden wir das Tagebuch der ersten Superiorin Gaßmann, das Konferenzbuch, das Jahrzeitbuch, das Novizenbuch, das Rechnungsbuch, die Kirchenrödel und andere mehr. Ab und zu wird ebenfalls

ein mündliches Zeugnis erwähnt. Nicht selten treffen wir auch Kopien wichtiger ein- oder ausgegangener Korrespondenzen. Die Chronik ist daher wahrheitsgetreu.

Doch waren die Verfasserinnen einfache Klosterfrauen. Sie interessierten sich weniger für Politik und Schule, sondern vorab für das innere und äußere religiöse Leben des Klosters. Sogar das wirtschaftliche, finanziell-bauliche Geschehen wird im Lichte der Entfaltung des göttlichen Lebens und Erlebens geschaut. Ein Vergleich unserer Chronik mit denjenigen der beiden Freiburg bestätigt uns diese Tatsache. Hier wie dort spielt das Wunder und die „göttliche Einsprache“ eine erhebliche Rolle. Wie die meisten Klosterannalen des 17. Jahrhunderts, so geht auch die Luzerner Chronik viel zu wenig den tiefern innern Beziehungen der Personen unter sich und mit der Zeit nach.¹² Sie glauben allzuleicht an übernatürliche Fügungen und übersehen nur zu oft die Macht der Politik und das Spiel geheimer oder offener menschlicher Kräfte. Unseres Erachtens haben viele geistliche, besonders weibliche Autoren diesem Punkt in ihren Gründungsgeschichten zu wenig Beachtung geschenkt. Die Chronik verliert aber auch für den kritischen Forscher dadurch keineswegs an Wert. Im Gegenteil, sie öffnet ihm den Weg zum Erfolg. Benützt er sie als Plattform für seine Analysen, für das Studium der Persönlichkeiten, selbst der scheinbar geringsten, und für seine Vergleiche mit anderen Quellen, dann wird er im Laufe seiner Arbeit manche Ueerraschung und Freude erleben.

Leider vermag aber unsere Klosterchronik die Mängel im urkundlichen Quellenmaterial nicht genügend zu decken. Wohl gibt sie ziemlich genauen Aufschluß über das kirchlich-klösterliche Leben im Laufe der Zeit. Auch unterrichtet sie uns befriedigend über die Bau- und Liegenschaftsgeschichte, wie über den Verkehr mit den Behörden. Doch vermischen wir die notwendigsten Angaben über das

¹² Wir denken besonders an die Gründungserzählungen.

innere Leben des Konvents und leider fast jedwede Nachricht über die Schulen, denen unser erstes Augenmerk galt. Wenn Ostertag bemerkt, daß während 50 Jahren die Chronik nichts von ihnen berichtet, so entspricht das der Wahrheit. Doch fanden wir in fast allen Ursulinenklöstern, deren Archive wir persönlich oder schriftlich konsultierten — es sind deren mehr als ein Dutzend — die nämliche Klage. Zwar steht es nirgends so schlimm wie gerade in Luzern. Wie falsch es aber ist, daraus den Schluß zu ziehen, daß nichts oder nur wenig im Schulleben geschehen sei, wird die vorliegende Arbeit erweisen. Zu all dem geht unsere Chronik schon mit dem Jahre 1737 zu Ende.

Um die empfindliche Lücke wenigstens inbezug auf die äußeren Geschehnisse zu beheben, hat im Jahre 1852 der schon eingangs erwähnte Karl Vinzenz Nager¹³ den Nachtrag, oder wie er es bezeichnet, den dritten Teil der Chronik verfaßt. Er zählt 95 Folioseiten und enthält einen Anhang von Aktenstücken, Rechnungen, Liegenschaftsaufzeichnungen und drei Pläne. Kurz gedrängt erzählt Nager mit sichtlicher Anteilnahme, aber ruhig die wichtigsten Ereignisse von 1737—1847. „Eine genaue Kenntnis der betreffenden Akten während seiner mehr als zehnjährigen Verwaltung des Ursulinen-Fonds, sowie seine eigenen Erlebnisse während einer der interessantesten Zeitepochen dieses Instituts, versetzte ihn [den Verfasser] in die Möglichkeit, die ... Chronik des Ursulinenklosters ... bis auf unsere jüngsten Tage fortzuführen.“¹⁴

¹³ Geb. am 24. August 1811, als Sohn des Jost Josef von Luzern und der Franziska geb. Müller von Altdorf; gest. am 4. Januar 1888 zu Luzern, verheiratet mit Nina Gloggner; war Verwalter der „Bank in Luzern“, Friedensrichter, leistete während der Freischarenwirren 1845—46 ständig als Stabsquartiermeister des Luzerner Bat. Schmid an der Aargauer Grenze aktiven Dienst, Alpinist, Mitbegründer des schweizerischen Alpenklubs. (F.-A. Nager, Luzern.)

¹⁴ Chronik III, Vorwort.

Wir vermuten, daß in der Familie Nager viel Aktenmaterial verloren gegangen sei. Für seine vielen, leider negativ ausgefallenen

„Die gleiche Art der Darstellung wie in der Chronik... wurde auch hier beibehalten“, erklärt der Autor im Vorwort. Verstehen wir auch die psychologischen Beweggründe dieses Entschlusses, so bedauern wir ihn des geschichtlichen Wissens wegen doch sehr; denn Nager, wie übrigens auch Ostertag und andere Forscher in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, hätten über manchen Punkt Bescheid gewußt, den wir heute nur mehr mit Mühe und Unsicherheit enträtseln können. Besonders wären sie berufen gewesen, uns mit den genauern Umständen der Auflösung und des nachfolgenden Kampfes um die Wiederherstellung vertraut zu machen. Ausführlicher behandelt Nager die Geschichte des zweiten Konvents, die aber nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit gehört.

Eine willkommene Ergänzung zur Chronik inbezug auf die innere häusliche Klosterordnung und namentlich inbezug auf das Schulleben bilden nun die schon erwähnten Regeln und Konstitutionen des Hauses Luzern.¹⁵

Bemühungen sprechen wir Herrn Eduard Nager, Ingenieur, Luzern, an dieser Stelle den besten Dank aus.

¹⁵ Unter Regeln (besser Satzungen) versteht man das von der Ordensstifterin geschaffene, für alle Zweige ihres Hauses verbindliche Statut. Es umfaßt in der Hauptsache Zweck, Ziel und Organisation der religiösen Genossenschaft.

Die Konstitutionen (= Hausregeln) hingegen sind die vom Kloster selbst verfaßte Aufzeichnung seiner üblichen Sitten und Hausgebräuche und beschlagen Nahrung, Hausordnung, Oekonomie u. ä. m. Sie waren von Haus zu Haus verschieden; denn Anne de Xainctonge, die Gründerin der Kongregation von Dôle, zu der auch Luzern gehörte, wünschte, daß ihre Gesellschaft sich stets an die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse anpasse.

Stets fanden sich die Regeln und Konstitutionen in einem einzigen Bande aufgeschrieben, was verursachen mochte, daß selbst die Ordensleute meistens beide Namen nebeneinander brauchen und dadurch oft Unklarheit entsteht.

Von dem Luzerner Konvent sind drei Kopien der Regeln und Konstitutionen vorhanden: die eine (Konst. A) liegt auf dem Staatsarchiv Luzern; die zweite (Konst. B) ist auf der Bürgerbibliothek daselbst, und die dritte (Konst. C) befindet sich im bischöflichen Archiv zu Solothurn.

Wir finden am Anfang auch jeweils einige Notizen über die Entstehung der Kongregation und die Gründung des Hauses Luzern. Doch bieten sie uns keine neuen Bausteine zu diesem Kapitel. Die Luzerner Konstitutionen wurden vom Kloster Freiburg i. Ue. übernommen, nachdem sie 1658, wahrscheinlich auf Antrag des Bischofs Jost Knab, mit Hilfe der Jesuiten neu niedergelegt worden waren.¹⁶ Für den wahren Beschreib des Klosterlebens käme den Konstitutionen zwar nur idealer Wert zu; denn sie stellen die Klosterordnung und nicht das wirkliche Klosterleben dar. Auch sind sie öfters viel zu allgemein gehalten. Doch ist es anhand der Konferenzbücher der beiden Freiburg, die nicht miteinander im Verkehr standen und deren Bücher gleichwohl sehr übereinstimmen, ferner anhand von Verzeichnissen, Briefen, Chronikberichten, Inventarien, Rechnungen usf., ja selbst anhand der noch heute gebräuchlichen Klostersitten in den beiden Schwesterstädten unschwer festzustellen, daß ihnen realer Wirklichkeitswert nicht abgesprochen werden kann.

Für die Schilderung des Schullebens sind die Konstitutionen insofern von Bedeutung, als eine¹⁷ die Erklärung trägt, daß die denkwürdigen Dôler-Gesetze von 1623 „in einem eigenen Buch“ abgeschrieben und „weitläufiger und absonderlicher“ erklärt werden. Ging dieses Buch auch verloren, so gelangten wir in verdankenswerter Weise durch die gütige Vermittlung der Superiorin von Dôle in den Besitz des Originals. Es liegt heute im Archiv der Ursulinen von Forest bei Brüssel.

An gedruckten Quellen besitzen wir für die Geschichte des Hauses zu Luzern vor dem Umsturz im Jahre 1798 einzig den Staatskalender, einige Zeitungsnotizen und vier von den Ursulinen selbst herausgegebene Bücher.

¹⁶ Kl.-A. Fr. i. Ue. Annales. — Eine Revision fand schon 1653 unter der Leitung des P. Grammont statt. (Kl.-A. Fr. i. Ue. Konferenzbuch.)

¹⁷ Konstitution B, auf Seite 13 und 14.

Mit Hilfe des urkundlichen Aktenmaterials, der Chronik, der Konstitutionen und der gedruckten Quellen ist es unter Zuzug und Vergleichen mit auswärtigen Archiven endlich möglich gewesen, ein ziemlich getreues Bild von der Geschichte, vom Leben und Werk der Ursulinen zu Luzern zu entwerfen. Noch bestehen viele Lücken, besonders in personaler Hinsicht, in Schule und Internat. Doch sind es gerade die Lücken, die uns „auf die Nägel brennen“ und uns auch fernerhin zu weiterem Suchen ermuntern.

GRÜNDUNG

Im Spätmittelalter brachte die Jugendbildung nur wenig Sorgen ins Elternhaus. Weder von der Kirche, noch vom Staat oder von den täglichen Ansprüchen wurde sie gefordert. Für ihre eigenen Bedürfnisse sorgte die Kirche durch Stifts- und Domschulen, der Staat durch Universitäten. Die breite Masse des Volkes aber konnte weder schreiben noch lesen und wußte auch von Christus kaum mehr als den Namen.¹ Wohl führten die Benediktiner und später die Dominikaner offene Knabenschulen. Doch nur kurze Zeit. Auch sie hielten es aus verschiedenen Gründen für ratsamer, sich mit ihrer Wissenschaft hinter die Klostermauern zu flüchten. So geriet nach und nach das ganze Abendland in jene bekannte große Unwissenheit, von der Richelieu in seinem politischen Testamente spricht.

Noch schlimmer als mit der Knabenbildung stand es mit der Erziehung der Mädchen. Wer seinem Töchterchen eine sorgfältigere Bildung angedeihen lassen wollte, schickte es für einige Zeit in ein Frauenkloster, wo es Unterricht in guten Sitten und allerlei schönen Handarbeiten genoß.² „Für gemeine Leute“ war es aber

¹ Siehe Cristiani: *La merveilleuse Histoire des premières Ursulines Françaises*. Lyon 1935, p. 69.

² Die vornehmen Familien Luzerns wählten zu diesem Zweck besonders das Kloster Rathausen. (Siehe Balthasar in M 90 fol. der B. B. L.) Doch finden wir auch im Bruchkloster Pensionärinnen verzeichnet. Ganz vereinzelt traten auch Lehrmeisterinnen in der Stadt auf. (Siehe P. X. Weber.)

„genueg, wann ihre Töchteren ein Faden spinnen [und] ein Suppen kochen“ konnten.³

Da begann mit dem 15. und 16. Jahrhundert Europas großes Erwachen. Die gewaltigen Erfindungen und Entdeckungen, das Aufkommen der Naturwissenschaften, das Studium der Antike, sie brachten das gesamte Geistesleben des Menschen und der Menschheit in Fluß. Die Fesseln der Scholastik wurden gebrochen, die freie Bahn dem Individuum eröffnet. Erstaunt standen die Gelehrten vor der Ehrfurcht und dem Gewicht, mit welchem die alten Griechen die Fragen der Jugenderziehung behandelten: Das Staatswesen kann nur durch bessere Erziehung der Einzelperson gesunden. Am Staate liegt's, öffentliche Schulen zu halten, den Lehrer zu besolden, den Unterricht obligatorisch zu erklären, und zwar für beide Geschlechter; denn die Frau hat das gleiche Recht zur Bildung, weil sie dem Mann wohl an Kraft nachsteht, nicht aber eine qualitativ andere Natur hat. — So lasen die Humanisten bei Sokrates und Plato,⁴ und in der Folge rückte das Bildungswesen in den Brennpunkt des geistigen Interesses der damaligen gebildeten Welt.

Einen neuen Impuls erhielt das Schulwesen durch die *R e f o r m a t i o n*. Sie predigte den Grundsatz freier Forschung und persönlicher Auslegung der heiligen Schrift. Dadurch verlegte sie das Hauptgewicht des religiös-sittlichen Lebens und Handelns von der Gemeinschaft auf das Individuum. Das rief nicht nur eine heftige Auseinandersetzung der Geister hervor, sondern bedingte naturnotwendig auch die Bildung jedes einzelnen Gläubigen, sowohl des Mannes als der Frau. In den meisten größern Ortschaften erstanden blühende humanistische Erziehungs-

³ So schreibt der Stadtrat von Freiburg i. Br. noch im Jahre 1667 an die Vorderösterreichische Regierung. (Gen. L.-A. Karlsruhe No. 1726.)

⁴ Siehe Rein VI, 884 ff.

institute, und in den kleinern Orten bürgerte sich die Dorfschule ein.

*

Bei dieser Sachlage konnte die Kirche sich nicht mehr passiv verhalten, zumal die Reformation rasche Fortschritte erzielt hatte und sie in ihrer geistlichen und weltlichen Existenz bedrohte. Es galt, dem erhöhten Bildungsbedürfnisse der Zeit Rechnung zu tragen, der eigenen Lockerung im kirchlichen und moralischen Leben Einhalt zu tun, der infolge der Religionskriege verursachten wirtschaftlichen und sozialen Zerrüttung und Verwilderung der Sitten entgegenzutreten, und endlich die überall aufzüngelnden Bauernbewegungen, die auch die kirchliche Autorität schädigten, in ruhigere Bahnen zu bringen. Fürwahr ein gerütteltes Maß von Arbeit. Im Augenblick, da im Norden die blutigen Kämpfe tobten und die Begeisterung für die neue Lehre im Streite der Theologen und Politiker schon nachgelassen hatte, ergriff sie machtvoll die Gegenoffensive.

Voran ging der Papst. Paul III. berief 1545 das Konzil von Trient. Man erkannte als „eine der wesentlichen Ursachen der Zerrüttung in der Kirche“ die Tatsache, „daß die Schulen in Abgang gekommen waren“.⁵ In der Auffassung, daß die Ausbreitung und Sicherstellung des Christentums durch die allgemeine Volksbildung gefördert würde, rief das Konzil von Trient nach Bildung der breiten, niedern Schichten des Volkes. Es beschloß, daß jede Pfarrei eine Pfarrschule für sämtliche Kinder des Sprengels, jedes Kloster oder Stift eine Kloster- oder Stiftsschule für höhere Bedürfnisse und jeder Bischof ein Seminar für die Bildung eines würdigen Klerus errichten müsse.

Dem Beispiel des Papstes folgten die Nuntien und die Bischöfe.

⁵ Segesser: Rechtsgeschichte IV, 377. Die Räte der Bischöfe vor den Boten der 7 katholischen Orte am 13. Juli 1565.

„Was hilft es dem Lande, wenn einige Laien gelehrt und gebildet sind, die der Kirche nicht dienen und für den Unterricht des armen, unwissenden Volkes nicht das Geringste tun?“ ruft 1608 Fabrizio Verallo, der Nuntius in der Schweiz, aus.⁶

Die Bischöfe sorgten durch die Diözesansynoden für die Vollziehung der Konzilsbeschlüsse. Sie forderten mit Nachdruck die allgemeine Jugendbildung, die Errichtung von Pfarr-, Kloster- und Stiftsschulen, bessere Auswahl der Schulmeister, durchgehende Belehrung im Katechismus, Trennung der Geschlechter usf.⁷

Der harte Existenzkampf der Kirche, die „große Trübsal in der Christenheit“, wie das Luzerner Ratsbuch mehrmals sagt, bewirkte noch mehr. Sie löste in der ganzen katholischen Welt eine religiöse Bewegung und Kampfeslust aus, wie sie seit den Kreuzzügen Europa nie mehr erlebt hatte. Unzählige Männer und Frauen aus hohem und niederem Stande stellten sich mit bewunderungswürdiger Hingabe und Selbstverleugung in den Dienst der neu erwachten Kirche. Sie verneinten jedes Lippenkredo und verlangten laut ein Christentum der Tat, den Dienst am Kranken, am Armen und vorab den Dienst an der Jugend. In Italien und Spanien bildeten sich die ersten Korps dieser geistlichen Armee. Rasch entstand aber eine ganze Reihe von werktätigen Orden. Sie überzogen in kurzer Zeit Frankreich, den Rhein, Oesterreich und die Schweiz. Wir nennen nur die wichtigsten Stifter und nur solche, die Pioniere in der Geschichte der Schulorden geworden sind.

*

Allen voran steht der hl. Ignatius von Loyola, welcher 1534 den Jesuitenorden gründete. Ihm folgten ein César de Bus (1544—1607), der in Avignon die Kongregation von der Christlichen Lehre stiftete, ein Joseph von Calasanza, der 1597 die Piaristenschule ins Leben rief, ein Hadrian Bourdoise (1584—1665),

⁶ Schreibers Taschenbuch, IV. Jahrgang, p. 50.

⁷ Vergl. Constitutiones et decreta synodi constantiensis, 1567.

welcher das zeitgroße Wort prägte: „Gute Lehrer heranzubilden ist ohne Zweifel ein nützlicheres und verdienstlicheres Werk, als sein Leben lang auf den bedeutendsten Kanzeln der größten Städte des Königreiches zu predigen“, der elsässische Priester Pierre Fourier, der zusammen mit Alix le Clerc 1597 die Kongregation „Les Filles de Notre Dame“ schuf, und endlich ein Franz von Sales, der im Verein mit der hl. Johanna Franziska von Chantal 1610 den Orden der Visitandinnen oder Salesianerinnen ins Leben rief.

Unter den weiblichen Ordensstifterinnen verdient Maria Ward (1585—1645), die Gründerin der „Englischen Fräulein“, genannt zu werden. Ihre Töchter verbreiteten sich namentlich in Bayern und Oesterreich. Vor allem aber ragt die hl. Angela Merici,⁸ die Mutter der Ursulinen, hervor. Als einundsechzigjährige Frau gründete sie 1535 zu Brescia einen katholischen Frauenverein und stellte ihn unter den Schutz der hl. Ursula.⁹ Daher

⁸ Geboren am 1. März 1474 als Tochter des Grundeigentümers Giovanni Merici von Desenzano am Gardasee. Früh verstarben ihre Eltern. Mit 23 Jahren veräußerte sie den Hof ihres Vaters, lebte von Almosen und begann mit einigen Freundinnen ihr geistliches Liebeswerk. 1524 unternahm sie eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Ein Jahr später legte sie persönlich ihren Lebensplan dem Papste vor. Im Jahre 1535 berief sie das erste Kapitel und vollzog die Organisation der Gesellschaft. Sie starb am 27. Januar 1540 zu Brescia und wurde 1768 selig und 1807 heilig gesprochen.

Ausführliches Literatur-Verzeichnis siehe im Jahrbuch VIII, Berlin 1934.

⁹ Diese galt als Schutzpatronin des weiblichen Unterrichts. Nach einer vor dem 10. Jahrhundert entstandenen Legende war die heilige Ursula eine britische Königstochter. Um der Heirat zu entgehen, unternahm sie mit 11 000 Jungfrauen eine Wallfahrt nach Rom. Auf der Heimkehr wurde sie jedoch samt ihren Begleiterinnen bei Köln von den Hunnen überfallen und ermordet. Durch die Wunderzeichen ihres Martyriums erlöste sie die bedrängte Stadt von den wilden Horden. Daher wird sie besonders in Köln verehrt. Ihr Fest fällt auf den 21. Oktober.

nannte man ihre Mitglieder Ursulinen.¹⁰ Die Hauptaufgabe dieses Vereins bestand in der Unterweisung der weiblichen Jugend Brescias in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, daneben aber auch in der Pflege mittel- loser Kranker, Unterstützung der Armen und Besuchen von Gefangenen. Seine Mitglieder, die mit den heutigen Ursulinen recht wenig Aehnlichkeit hatten, lebten in ihren Familien, trugen keine besondere klösterliche Kleidung und waren nicht durch Gelübde gebunden. Höchstens einmal im Tage versammelten sie sich in ihrem Oratorium San Barnabà, wo ihnen Mutter Angela Vorträge über das geistliche Leben hielt, mit ihnen das Stundengebet verrichtete und jeder ihre Arbeit anwies. Das Fundament der Genossenschaft bildete der freiwillige Gehorsam gegenüber der „Mutter Generalin“, den „Oberstinnen“ und „Hauptmänninnen“. Die Bulle Pauls III. vom 9. Juli 1544 bestätigte die Satzungen, welche Angela ihren ersten Töchtern gegeben hatte.

1568 berief Karl Borromäus Ursulinen nach Mailand. Durch eine Bulle Gregors XIII. ermächtigt, führte er 1572 das gemeinschaftliche Leben und einfache Gelübde¹¹ ein,

L i t e r a t u r :

Maugenre: Sainte Ursule et ses légions, 1905.

Brühl: Die heilige Ursula in Geschichte, Legende und Dichtung, 1906.

Tout: The Legend of Saint Ursula and the 11 000 Virgins, 1907.

Levison: Das Werden der Ursula-Legende, 1928.

Guy de Tervarent: La Légende de Ste. Ursule dans la Littérature et l'Art du Moyenâge, 1931.

M. V. Hopmann: „Aus der Geschichte der Ursulaverehrung bis zur Gründung des Ursulinenordens“ (Jahrbuch VI, Berlin 1932).

¹⁰ Häufig begegnet man dem Ausdruck „Ursulinerinnen“. Grammatikalisch bedeutet das die weibliche Form des Wortes „Ursuliner“, gleich wie die Namen Benediktinerin oder Augustinerin weibliche Formen des Wortes „Benediktiner“ oder „Augustiner“ sind. Ein männlicher Ursulinerorden existiert aber nicht. Die Feminisierung fällt daher als überflüssig weg.

¹¹ Die drei gewöhnlichen Gelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam, die jeder religiösen Gesellschaft zugrunde liegen, können ein-

unterstellte sie 1579 der Jurisdiktion der Diözesanbischöfe, bestimmte eine gemeinsame Kleidung und setzte das Zeremoniell der Einkleidung fest. So ward die ursprünglich lose Schwesternschaft zu einer Kongregation im kanonischen Sinn erhoben.¹²

Die neue Genossenschaft verbreitete sich rasch über ganz Italien. Beim Tode des hl. Karl Borromäus zählte die Diözese Mailand allein 18 Klöster mit 600 Mitgliedern. Noch vor Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Werk Angelas unter der tätigesten Mitwirkung der Patres Jean Baptiste Romillon und César de Bus von Françoise de Bermond,¹³ einer Tochter des päpstlichen Konsuls und königlichen Schatzmeisters in Avignon, aufgegriffen und innert kurzer Zeit in Süd- und Mittelfrankreich stark verbreitet. Bis zu ihrem Tode gründete sie selber neun Klöster, die ihrerseits wieder eine große Anzahl Zweigniederlassungen in Frankreich und anderen Ländern ins Leben riefen. Fast gleichzeitig entstanden, unabhängig voneinander und mit verschiedenen Konstitutionen und besondern Gewohnheiten, mehrere andere Ursulinen-Kongregationen,¹⁴ die ebenfalls wieder zahl-

fach oder feierlich sein. Sie sind feierlich, wenn sie von der Kirche als feierlich anerkannt sind und daher die Unerlaubtheit und Ungültigkeit entgegengesetzter Handlung nach sich ziehen (z. B. Ehe). Sie können nur vom Papste gelöst werden. Sonst sind sie einfach und ziehen als solche nur die Unerlaubtheit entgegengesetzter Handlung nach sich. Die einfachen Gelübde können sowohl von der betreffenden Person, wie von der Genossenschaft gelöst werden.

¹² Eine Kongregation ist nach dem kanonischen Recht eine religiöse Genossenschaft, in der nur einfache Gelübde abgelegt werden, während der Eintritt in einen Orden von der Ablegung feierlicher Gelübde abhängig gemacht wird.

¹³ Bibliographie siehe im Jahrbuch VIII, Berlin 1934. Ferner Stanislas Besson, O. S. U.: Françoise de Bermond et l'établissement des Ursulines en France (1572—1628). Paris 1896.

¹⁴ Das Wort Kongregation, besser Observanz, hat hier nicht mehr den kanonischen Sinn (siehe Anmerkung 12), sondern bezeichnet einfach Zweig oder Gruppe aller Klöster, die aus ein und demselben kirchlich bestätigten Hause hervorgegangen sind.

reiche Niederlassungen inner- und außerhalb des Mutterlandes anregten. So bevölkerten Frankreich zu Ende des 17. Jahrhunderts über dreihundert Klöster mit mehr als 10 000 Ursulinen.¹⁵ 1622 griff die Ursulinenbewegung nach Flandern über, und von da verzweigte sie sich nach Ober- und Niederdeutschland, nach Köln, Prag, Wien, Preßburg und Spanien. Durch Maria von der Menschwerdung verpflanzten sie sich 1639 nach Kanada. Die Blütezeit der Ursulinen, d. h. jene Epoche, wo fast in jeder Ortschaft von einiger Bedeutung, spontan aus den obern Schichten der Bevölkerung heraus, Ursulinen im primitiven Sinne des Wortes sich bildeten, liegt in Italien und Frankreich um die Wende des 16. Jahrhunderts. Schon am Anfang des 17. Jahrhunderts nahmen die meisten Kongregationen die Augustinerregel an und unterwarfen sich mit päpstlicher Bewilligung den feierlichen Gelübden und der Klausur. So glichen sie sich den damals anerkannten Gewohnheiten an und wurden damit zu Orden im Sinne des kanonischen Rechts.¹⁶

¹⁵ Vergl. mit Cristiani, p. 363, wo aber die Kongregation von Dôle nicht eingerechnet ist.

¹⁶ Siehe Anmerkungen 11 und 12.

Wir haben mithin drei Arten von Ursulinen:

1. Solche ohne Klausur und öffentliche Gelübde in der von der hl. Angela selbst gegründeten Form. Die Schwestern leben in ihren Familien und geloben allein das Gelübde der Keuschheit; sie sind heute noch in einigen von Brescia aus gegründeten Gemeinden Italiens anzutreffen.
2. Kongregierte, d. h. unter einfachen Gelübden und teilweiser Klausur in religiöser Gemeinschaft lebende Schwestern, wie sie zuerst vom hl. Karl Borromäus 1572 organisiert wurden.
3. Solche mit ganzer Klausur und feierlicher Profess, unter Ablegung der feierlichen Gelübde auf die Regel des hl. Augustinus. Zuerst geschehen mit päpstlicher Bewilligung in Paris 1612.

Ein einheitlicher, alle Kongregationen umfassender Ordensverband aber, mit durchgehend vereinheitlichten Satzungen und einer alle Klöster umfassenden Organisation mit zentraler Oberleitung fehlte jedoch. Die Klöster innerhalb der Kongregationen unterhielten naturgemäß nähere Beziehungen miteinander, besonders etwa Mutter- und

Von den französischen Gründungen interessiert uns lediglich die von Anne de Xainctonge¹⁷ 1606 gegründete Kongregation in Dôle. Von hier kamen die Schwestern nach Vesoul 1615, Besançon 1617, Arbois 1617, St. Hippolyte 1618, Pruntrut 1619 und Freiburg i. Ue. 1634. Freiburg verpflanzte ein Reis nach Luzern 1659 und Brig 1661. Luzern gründete das Haus in Freiburg i. Br. 1696 und dieses wiederum die Filialen von Villingen 1782 und Breisach 1820.

Die allgemeinen Züge, welche die Ursulinen von Dôle charakterisieren, sind: die einfachen Gelübde; die Klausurlosigkeit; das Recht jeder Schwester, mit Erlaubnis der Superiorin ihren Beichtvater selbst zu wählen; das Recht des Konvents, trotz abgelegter Gelübde eine mißratene Schwester auszustoßen; die Pflicht jeder Schwester, sich neben der Selbstheiligung ganz der Erziehung der weiblichen Jugend hinzugeben und die besondere Pflege der Erziehung der Mädchen niederer Stände. Die Besonderheiten des klösterlichen und häuslichen Lebens dieser Kongregation werden wir später¹⁸ behandeln und kehren für jetzt wieder zurück zum Kampf der Kirche gegen den vordringenden Protestantismus.

Tochterklöster. Eine rechtliche Verbindlichkeit zwischen ihnen bestund aber nicht. Seit Leo XIII. und Pius X. ist ein Zusammenschluß sämtlicher Observanzen, die noch heute ohne engere Verbindung nebeneinander bestehen, jedoch im Gange. In der Folge bildete sich die seit 28. November 1900 approbierte „Römische Vereinigung des Ordens der hl. Ursula“ mit 240 Niederlassungen im Jahre 1935, zu der seit 1934 auch Dôle, nicht aber die Schweizerinnen und Freiburg i. Br. gehören. Seit 1910 bildete sich ferner auch der „Verband selbständiger Ursulinenklöster“, der im Jahre 1935 im ganzen 2850 Ursulinen umfaßte. Für das Jahr 1935 schätzt Wendlandt auf der ganzen Welt 586 Niederlassungen mit mindestens 20 000 Ursulinen, ohne die vielen Nebenklöster. Es ist der größte aller weiblichen Orden.

¹⁷ Näheres siehe in Separatausgabe, Kapitel „Klosterleben“.

¹⁸ Ebenda.



BISCHOF JOST KNAB

1593—1658

Gründer des Ursulinenklosters zu Luzern

Daß alle neu entstandenen Orden, und vorab die Jesuiten und Ursulinen, ihr in diesem Ringen wertvolle Dienste leisteten, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. Rom war gut unterrichtet und wußte sofort diese Kräfte zu würdigen. Das geht sowohl aus der ungewöhnlich raschen Entwicklung und Ausbreitung des Ursulinenordens, als auch aus den zahlreichen, übereinstimmenden Lobesbezeugungen der angesehensten kirchlichen Würdenträger hervor.¹⁹ Uns genügt die Erwähnung des hl. Karl Borromäus, der auf der vierten von ihm abgehaltenen Provinzialsynode seinen Suffraganbischöfen erklärte, daß er kein besseres Mittel zur Reform ihrer Diözesanen wisse, als an volkreichen Orten die Gesellschaft der hl. Ursula einzuführen.²⁰ — An alle gefährdeten wichtigsten Punkte sandte die Kirche Jesuiten und Ursulinen. Was die Jesuiten für die Knaben und das männliche Geschlecht taten, das sollten und wollten die Ursulinen nach dem wörtlichen Ausspruch von Anne de Xaintonge für die Mädchen und Frauen tun.²¹

*

Wie anderorts, so machte sich auch in Luzern gegen Ende des 16. Jahrhunderts das allgemeine Bedürfnis nach religiöser Erneuerung bemerkbar. 1570 kam der hl. Karl Borromäus nach Luzern mit der Absicht, die Beschlüsse des Tridentiner-Konzils zu verwirklichen. Neun Jahre später zog sein intimer Freund und Reisebegleiter Bonhomini als erster Nuntius hier ein. Dieser begleitete mit P. Andrenus den hl. Petrus Canisius nach Freiburg, um dort eine Zweigniederlassung des schon 1574 in Luzern gegründeten Jesuitenkollegiums zu prüfen. 1579 erstand ein neues Spital mit einer neuen Kirche.²² Im Jahre 1583

¹⁹ Siehe Chronik I, 45, 63, Morey II, Besson, de Nitray: Une éducatrice au XVIIe siècle. Paris 1919. Cristiani.

²⁰ Wetzer und Welte X, 502.

²¹ Siehe de Nitray, p. 48, 49.

²² Liebenau: Alt-Luzern, p. 88.

zogen die Kapuziner in Luzern ein. — Um den gläubigen Christen beständig an die letzten Dinge zu erinnern, schuf Jakob v. Wyl^{22*} seinen düstern Totentanz.²³ Nachgeahmt und übertroffen wurde er von seinem reichbegabten Schüler Kaspar Meglinger, der 1626—1632 zu gleichem Zwecke den heute noch viel bewunderten Totentanz auf der Spreuerbrücke malte. — Von den Freudenfesten der Jugend hielten nur wenige dem ernsten Zeitgeist stand. Strengstes Verbot erging auch über alle lärmenden Spiele auf öffentlichen Plätzen, ja selbst über das harmlose „Kluckern“ (= Kügelen).

Die Reform des Klerus wurde von geistlicher und weltlicher Obrigkeit straff in die Hand genommen. So fand

1572/96 die Reform des Franziskanerklosters statt.

1582 begann der Nuntius im Verein mit dem Rat die Reform des Beginenklosters im Bruch und verpflanzte mit Hilfe der Luzerner Bruchschwestern²⁴ das Reformwerk in die übrigen Franziskaner-Frauenklöster der Schweiz. So 1612 nach Baden, 1616 unter Mitwirkung von Hauptmann Leu nach Stans, 1618 nach Attinghausen und 1626 nach Freiburg i. Ue.²⁵

1588 reformierte er die Frauenklöster Ebersecken, Neuenkirch, Eschenbach, und 1594 erhielt Rathausen die Klausur.

Eine Reihe von Studenten-, Männer- und Frauenkongregationen entstanden, mehrere neue Kirchen und Kapellen wurden erbaut:

1568 (?) Kapelle auf der Spreuerbrücke,

1579 die Spitalkirche,

1584 das Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin,

1586 vermachte Schultheiß Ludwig Pfyffer 26 000 gl. an die neue Jesuitenkirche,

1599 Einweihung der Grabenkirche,

1620 Bau von Kirche und Kloster im Bruch.

^{22*} geb. 1586, gest. 1621.

²³ Heute im 3. Stockwerk des Regierungsgebäudes zu sehen.

²⁴ wichtigste Namen: Lussi, Leu, von Roll.

²⁵ Siehe Chronik des Frauenklosters St. Anna in Luzern.

Der Gottesdienst gewann seine ursprüngliche Weihe und Schönheit zurück, und die Zahl der ausgeteilten Kommunionen stieg auf 9—10 000 jährlich, kurz: Luzern stand um die Wende des 16. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt der katholischen Reform.

Doch erblühte nicht nur erneutes religiöses Leben, sondern es fand auch das Kranken-, Armen- und Schulwesen einen für jene Zeit mächtigen Aufschwung. Verfolgen wir das letztere auch nur flüchtig, so finden wir, daß

1576—91 der alten Schule im Hof bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde.²⁶

1563 erstand das erste steinerne Elementar-Schulhaus der Stadt.

1574 eröffneten die Jesuiten im Gasthaus zum „Schlüssel“ zum erstenmal ihre Schulen.

1578 wurde an der Reuß das Haus „Zum roten Kopf“ geschlissen und das neue Gymnasialgebäude der Sozietät Jesu unter Dach geführt.

Auch die deutschen Knabenschulen erfreuten sich vermehrter Pflege.^{26*}

Die Zahl der Schüler-Stipendien wuchs beständig an.

Die Jesuiten aber, deren Hauptaufgabe nicht in ihrer Schule, sondern in der Gesamterneuerung des katholischen Lebens lag, setzten sich folgerichtig nicht nur für die Knabenbildung, sondern ebenso entschieden für das Töchterschulwesen ein.²⁷

Die von der Konstanzer-Diözesansynode 1609 geforderte Trennung der Geschlechter²⁸ wurde in Luzern schon 1584 von der Obrigkeit verfügt und wirklich durchgeführt.

²⁶ Siehe Weber, p. 43 ff.

^{26*} Siehe Weber, p. 60 ff.

²⁷ Vgl. Besson, de Nitray, Cristiani und auch unsern Gründungsbericht.

²⁸ Constit. synodi dioecesanæ constant. de 1609. Constantiæ 1761, p. 91.

Seit jener Zeit haben wir selbständige Töcherschulen. Von Schulgeld haben wir bei den Mädchen keine Kunde, wohl aber bei den Knaben. Doch ehe der Rat die Schaffung von Töcherschulen verfügte, wurde schon zwei Jahrzehnte früher von privater Seite Hand dazu angelegt. So treffen wir laut Ratsprotokoll bereits

1563 die Tochter des wohledlen Herrn Lütishofer im Schuldienst der Mädchen stehen.

1576 die Ursula Kraft, ebenfalls aus angesehenem Hause, ohne obrigkeitliche Besoldung.

1588 die Witwe des bekannten „talentierten und kenntnisreichen Schulmeisters“ Kaspar von Linthen,

1598 ohne obrigkeitliche Besoldung die Witwe Jakobea Feistin, des Apothekers Forer²⁹ sel. Frau,

1632 die Anna Hechtlin,

1657 tritt „das Spörelin“ zurück und wird durch „eine Arnoldin“ ersetzt.

Es müssen aber noch mehrere gewesen sein, die unser Ratsprotokoll nicht erwähnt, denn sowohl die Schulordnung von 1584, als diejenige von 1618 wenden sich gegen „die vielen (!) Wyber- und Nebenschulen“.³⁰

Im Jahre 1588 wurden auch die Beginen, Bruchschwestern oder „Schwöstern unter den Bäumen“ genannt, zum Schuldienst herangezogen. Die Obrigkeit übertrug ihnen die öffentliche, unentgeltliche Töcherschule. Bis 1611 blieb sie vorwiegend in ihren Händen.

Die soeben skizzierte Erneuerung des religiösen und erzieherischen Lebens läßt erkennen, daß Luzern ein wahres Zentrum der katholischen Reformbewegung bildete. In Verbindung mit unserer frühern Darlegung mag es darum nicht befremden, wenn im „Orth Lucern als das erste und vorderste unter den Catholischen, und das auch vor anderen wegen Ihrer Heil.te gewöhnlichen Lybsguardi,

²⁹ Ueber Lorenz Forer, S. J. siehe „Kurze Lebensnotizen“ (B. B. L.) und Huwiler, „Professorenverzeichnis“.

³⁰ Stadt-A. L. Schulwesen.

mehrerer geehrt ist“, ³¹ das als „Vormur Italiae“ den Nuntius und die Jesuiten beherbergte und rege Beziehungen zu Karl Borromäus, zum Vatikan, zu Frankreich und Spanien unterhielt, auch eine Ursulinen-Niederlassung aufgerichtet wurde.

*

Ueber die Gründung dieser Niederlassung haben die Ursulinen selber in ihrer Klosterchronik einen ausführlichen Bericht erstattet. Als erste und unmittelbarste Quelle hat daher die **Chronik** als Ausgangspunkt für unsere historische Untersuchung über die Gründung zu dienen. Nach ihr erhalten wir, schlicht erzählt, folgendes Bild: ³²

Der gute Geruch des löblichen Verhaltens und große Nutz zur Beförderung des Seelenheils weiblichen Geschlechts unserer Schwestern in Freiburg i. Ue. hatte sich bis in die katholische eidgenössische Stadt Luzern erstreckt. Der hochwürdigste Fürst und Herr J o s t K n a b, ³³

³¹ Nuntius Farnese an den Rat von Luzern. St. A. L., Rats-P. 1643, p. 361 a.)

³² Wir beobachteten möglichste Anlehnung an den Originaltext.

³³ Die Familie Knab stammte aus Zell am Untersee. Hans Knab wurde am 25. Juni 1540 Bürger der Stadt Luzern. Vater des Bischofs ist Hauptmann Jost Knab, Wirt zum Adler, im Neunegericht 1608, Großrat 1609, Zeughausmeister 1611—23, Kleiner Rat 1624, Vogt zu Ruswil 1625, gestorben 1627. Seit 24. September 1587 verehelicht mit Margarete Hanauer aus Baden.

Propst Jost Knab, geb. am 20. April 1593. Salome Bodmer, die Gattin des berühmten Schultheißen Ludwig Pfyffer, hob ihn aus der Taufe. 1605 unter Adamus Gentilius Schüler der Humanität in Luzern. 1609—15 studierte er Philosophie und Theologie an der Brera in Mailand und wurde Doktor der Theologie. Am 14. Nov. 1614 als Wartner auf das Chorherrenstift in Beromünster ernannt; am 22. Jan. 1616 als Leutpriester nach Willisau gesetzt; am 31. Okt. 1616 als Leutpriester in Luzern gewählt, nahm jedoch die Stelle nicht an. 1621/22 und 1623/24 Präfekt der Bruderschaft Maria Verkündigung. Zu ihr gehörten auch sein Vater und andere Familienangehörige. Am 23. Jan. 1627 wird er Chorberr zu Beromünster, nimmt aber nicht Poß, erhält päpstliche Dispens für fünf Jahre; am 29. Nov. 1632

Lausannischer Bischof, war sehr begierig, dieses Institut St. Ursula, welches er nicht genug rühmen und loben konnte, wegen der Erfahrung, so er in gemeldter Stadt Freiburg eingenommen hatte, auch in seiner Geburtsstadt zu sehen. Zu Behilf dessen haben unsere Schwestern von Freiburg Töchtern aus Luzern auf- und angenommen; nämlich die wohledle Jungfrau *M a r i a U r s u l a S t u d e r*,

zum zweiten Mal als Leutpriester in Luzern ernannt, nimmt die Stelle an; am 7. Jan. 1634 vom Rat auch zum Chorherrn auf dem Hof erwählt. Vom 13. Febr. 1634 bis Ende 1650 Bischöflicher Kommissar, bat mehrmals um Entlassung, vom Rat aber verhindert. 14. Okt. 1637 Resignation als Leutpriester von Luzern; 16. Okt. 1637 zum Propst des Kapitels St. Leodegar in Luzern erwählt; 7. Juni 1638 Resignation als Chorherr zu Beromünster. — „L'amour des lettres, la sagesse, la piété, la candeur incomparable de ses moeurs, bien plus que les biens de la fortune dont il était abondamment favorisé, lui donnèrent un tel relief que le pape Innocent X le nomma son internonce avec les pouvoirs de légat à latere chez les Suisses, les Grisons et leurs alliés.“ (Schmitt, p. 438.) Im Juni 1652 vom Papst zum Bischof von Lausanne erhoben, residierte aber in Luzern. Am 15. Febr. 1654 feierliche Konsekration durch den Nuntius Carlo Caraffa in der Stiftskirche zu Luzern. — Gestorben am 4. Okt. 1658, nachmittags 2 Uhr. Trotz Verbot von 1650, nach welchem weder geistliche, noch weltliche Personen in der Stiftskirche begraben werden durften, wurde er „wegen seiner Ehrenperson und ansehnlichen Vergabungen“ im Chor vor dem Hochaltar im Hof beigesezt. Folgendes vortreffliches Porträt finden wir in *Lausanna Sacra* (Verfasser gest. 1717) auf Seite 77 geschrieben: „Vir praeclarus procerus sermone ac incessu gravis, prudentiae singularis cum omnibus conversandi, erga quosvis affabilis, familiaris et verus Helvetus; vita et moribus notatus, quem ipsi acatholici Losannae, cum urbem et ecclesiam illam transeundo inviseret, honorarunt.“ (Es war ein Mann mit hervorragenden Eigenschaften, von hohem Wuchs und Würde in Rede und Gang, von besonderer Einsicht im Verkehr mit jedermann, freundlich und leutselig gegenüber allen und [dazu] ein wahrer Schweizer. Sein Leben und seine Sitten waren so vortrefflich, daß selbst die Nichtkatholiken in Lausanne ihm Ehre erwiesen, als er bei seiner Durchreise ihre Stadt und Kirche besichtigte.) — Zur Gründung des kommenden Priesterseminars testierte er einen Fonds von 4400 gl. Sein Testament ist im *Geschichtsfreund* Bd. 30 veröffentlicht. Knabs ordentlicher Beichtvater war der „wohlgelehrte Herr Kaspar Kaufmann“, Chorherr im Hof. Zwei nahe Verwandte,

Tochter des hochedlen Herren Landvogt Kaspar Studer^{33*} und der wohledlen Frau Katharina Pfyffer, wie auch die Bas ihre fürstlichen Bischofs, Jungfrau E v a K a t h a r i n a Z i l t e n e r, Tochter des Herrn Johann Ziltener von Arth und der wohledlen Frau Katharina Schumacher von Luzern.

Weil aber ihr fürstlich Gnaden gestorben, hat man die Hoffnung verloren, die Gesellschaft St. Ursula hier einzuführen. Da bemühte sich, von ehrlicher Freundschaft angetrieben, A n n a B a r b a r a S c h i l l i n g e r, ³⁴ eine Tochter von schlechten Mitteln, welche früher schon vergebliche Anstrengungen machte, in Freiburg bei den Ursulinen aufgenommen zu werden, die Schwestern hierer

Cäcilia und Verena Knab, legten 1616 und 1619 im Kloster St. Anna im Bruch Profeß ab. Das Wappen ist auf Bild Nr. 3 sichtbar. Farben: weiß-rot. Das Geschlecht der Familie Knab erlosch mit Bernhard am 1. September 1671. — Siehe Bild Nr. 3.

^{33*} Mitglied der Bruderschaft Maria Verkündigung. „Sicut Martyr obyt“ 1653.

³⁴ getauft am 25. Dez. 1626 (P a t e n : Dr. Johann Keiser, bischöfl. Kommissar, und Barbara zum Bach); gest. 28. Jan. 1694. Ihr V a t e r war Josef Schillinger von Luzern, getauft am 28. Febr. 1584, Sohn des Anton und der Magdalena zum Bach, am 22. Jan. 1607 verehlicht mit Maria Suter von Luzern. 1617 „von der Gmeind“ zum Weinschätzer und 1619 ins Neunegericht gesetzt, 1619 auch Großrat, darf 1620 „Wyn bim Zapfen usschenken“, 1621 „Grempelgschauer“, kommt 1622 ins Stadtgericht, 1616—1623 Sekretär der Bruderschaft Mariae Verkündigung, Januar 1625 Fürsprech vom Großen Rat, September 1625 Vogt zu Kriens und Horw, 1627 „Brotgschauer“, 1631-44 Gerichtsweibel, darf ab 1639 in seinem Haus in der Eisengasse „Wyn bim Zapfen“ ausschenken, gest. am 29. April 1644. Er hatte sechs Kinder: F r a n z (geb. 1609, will Priester werden, erhält 1632 das Patrimonium auf dem Spital, 5. Juli 1634 durch Vermittlung von Jost Knab Leutpriester zu Ebikon, erhält am 20. Dez. 1634 die St. Katharinenpfund in der Peterskapelle), A n t o n (geb. 1611, will auch Priester werden, erhält 1635 das Patrimonium auf dem Spital, wird am 7. März 1636 Pfarrer zu Buchrain und stirbt als solcher im Dezember 1641 [Rats-P. 409 b und 80 b] oder stirbt im Dezember 1639 als Stadtkaplan) [Rats-P. 164 b], Afra, Maria Elisabeth, Anna Barbara und Johann. Magister Franziskus Rez, Chorherr zu Münster (angetreten 1640 oder 41) war der Vetter des Josef Schillinger.

zu bringen. Diese Tochter hat sich unterredet mit etlichen anderen adeligen Töchtern, so mit Anna Schürmann, Jakobe und Maria Arnold usf., wie die Sach in Gang zu bringen wäre. Vielleicht könnte es geschehen, wenn sie sich zusammengesellten und in einem Haus unentgeltlich die Mädchen lehrten und Schule hielten. Später ließe sich von der hiesigen Obrigkeit vielleicht die Gnad erlangen, zwei Schwestern von Freiburg zur Aufrichtung des Hauses kommen zu lassen.

Obgemeldete Anna Barbara Schillinger hatte am St. Mauritzentag im alten Kirchlein am Graben die heilige Messe angehört und aus der ehrwürdigen Hand des Herrn Kaspar Kaufmann,³⁵ Kaplan im Hof, die heilige Kommunion empfangen. Hierauf ist ihr der so starke und heftige Gedanke eingefallen, daß vermittelt der Frau Anna Maria von Sonnenberg, einer Schwester des edelgeborenen Herrn Schultheiß (damals Bauherr), die Gesellschaft allhier werde eingelassen und aufgenommen werden können. Der Gedanke läßt ihr keine Ruhe, und nach vielem Beten fällt ihr ein, sich der Elisabeth Müller zu bedienen, welche bei Maria von Sonnenberg wohlbekannt und wohlgewillt war und heute Laienschwester ist. Diese erbietet sich bald, sich in dieser Sache gebrauchen zu lassen. Um bei Anna Maria von Sonnenberg mehr Erfolg zu haben, geht Elisabeth Müller am 22. Weinmonat 1659 zur wohledlen Frau Susanna am Rhyn, einer geborenen zur Gilgen und des hochedlen Herrn Schultheißen Josef am Rhyn Frau Mutter. Ferner mußte behilflich sein die wohledle Frau Anna Meyer, eine geborene am Rhyn, und Gemahlin des Herrn Statthalter Ludwig Meyer. Vor der Jesuitenkirche

³⁵ Er erhielt 1625 ein Patrimonium auf dem Spital, nebst demjenigen im Bruch. Am 3. März 1627 wird ihm als Helfer im Hof die St. Katharinenpfrund in der St. Peters-Kapelle zugedacht. 1632 Kanonikus, 1650 Zeremoniar, 1659 Kustos, gest. 1672. Durch seinen Vetter Melchior Kaufmann, Kaplan im Hof, bekamen die Ursulinen 600 gl. laut Testament.

haben diese drei edlen Frauen die Sache besprochen, sind je länger beherzter geworden und haben sich zum wohl-
 ehrwürdigen Herrn Kaspar Kaufmann begeben und ihn
 gebeten, daß er sich in dieser Sach annehmen wolle. Dazu
 sei er befugt, und sie ihrerseits wollten das Ihrige auch
 dazu tun. Als unsere gottselige Anna Barbara Schillinger
 dieses Werk in so guter Disposition sah, bat sie ihren be-
 herzten und gar wohl bekannten Beichtvater P. K a s p a r
 S c h i e ß, S. J.,³⁶ bei den Herren und Frauen dieser Stadt
 zu best zu reden. Was er versprochen, hat er auch ge-
 halten, besonders bei Herrn Kaspar Kaufmann. Dieser
 glaubte sich aber für zu wenig tauglich und zweifelte an
 der Unterstützung durch den Herrn Kommissar Wil-
 helm Pfyffer, da sie etwas Widerwärtiges zuvor
 gehabt. Anna Barbara Schillinger und Elisabeth Müller
 sprechen nun auch bei Kaspar Kaufmann vor, und es ge-
 lingt der Müller, den Kommissar Pfyffer umzustimmen.
 Die beiden geistlichen Herren versöhnen sich und bestim-
 men den Tag, an welchem sie miteinander zu den Herren
 gehen wollen. Der Herr Kommissar verhandelt mit dem
 päpstlichen Nuntius Friedr. Borromäo, welchem die
 Sache gar wohl gefallen hat. Dieser redet darum mit
 etlichen Herren von der Nutzbarkeit einer solchen Gesell-
 schaft; sonderbar hat er solche dem hochedlen Junker
 J o s e f a m R h y n³⁷ zu befördern rekommendiert. Kom-

³⁶ Näheres bei Huwiler, „Professoren-Verzeichnis“.

³⁷ Geboren 24. Dezember 1625, gestorben 1. November 1692, ver-
 ehlicht mit Sibylla Göldlin v. Tiefenau, Epitaph in der Muttergottes-
 kapelle der Franziskanerkirche. Oberst, Ritter S. S. Maurizius und
 Lazarus. 1643 Großrat, 1646 Pfleger bei St. Jost zu Blatten, 1649
 Landvogt zu Malters, 1652 Kleinrat, 1653 Landvogt zu Ruswil, 1656
 Sentiherr, 1658 Spitalherr, 1660 Landvogt vom Thurgau, 1665 Pfleger
 der Jesuiten [Rats.-P.], 1665/66 Bauherr, 1669 Landvogt zu Rothenburg,
 1668 Hauptmann in päpstlichen Diensten, 1674 Pannerherr, 1673/1688
 Schultheiß, 9 mal Abgesandter nach Baden. (F.-A. August am Rhyn.)
 Mitglied der Bruderschaft Mariae Verkündigung, wie zahlreiche An-
 gehörige dieser Familie. Seine Brüder Jost und Beat waren Jesuiten.
 (Näheres siehe bei Huwiler.)

missar Pfyffer und Kaspar Kaufmann gehen nun am St. Katharinentag 1659 zu den Ratsherren, treffen aber keinen. Des andern Tags, am St. Konradstag, haben sich die beiden Herren wieder unterstanden, zu den Herren des Rats zu gehen. Sie haben sie getroffen und die Sache vorgetragen. Sonderbar hat sich der hochedelgeborne Schultheiß Pfyffer gar geneigt gezeigt, hat ihnen alles Guts und Hilfe versprochen und sie zu den andern vornehmen Herren gewiesen. Dieser sonst schamhafte Herr Kaufmann ist beherzt worden, macht am 27. November noch eine Tagereise zu anderen Herren und Frauen, erlangt vom Schultheiß die Erlaubnis, am 28. November die Sach vor dem Rat vorzubringen und findet nach vielem Suchen in Junker Joseph am Rhyn einen Fürsprech, der in seinem Namen am 28. November 1659 die Eingabe von Kaspar Kaufmann vor den Innern Rat bringt. Sie enthält folgende sieben Punkte:

1. Ueberblick auf Entstehung und Zweck des Ursulinenordens;
2. Dieser Orden bringt nicht nur Nutzen für die Kinder, sondern auch bei den Weibern und Mägden;
3. Darum haben viele Fürsten und Herren ihm nicht nur Aufenthalt und bürgerlichen Schutz gewährt, sondern ziemliche Stiftungen gemacht, ja ganze Klöster erbaut;
4. Die Schwestern von Freiburg aber wünschen nichts weiter, als unter Schutz und Schirm der Obrigkeit zu stehen;
5. seien die Ursulinen, welche von Freiburg kommen werden, nicht nur wohlqualifizierte Lehrerinnen, sondern auch zugleich Töchter von „so wohlhändigen Eltern, daß sie mit dem Zeitlichen niemanden überlästig sein müssen“.
6. „Bei so beschaffenen Sachen hat es vor ein und anderem Jahr Ihr Fürstl. Gnaden Herr Jost Knab, Bischof von Lausanne sel. Gedächtnisses, für gut angesehen, auf alle Mittel und Wege zu denken, dieses so fürtreffliche Institut auch in unser Löbl. Stadt Luzern mit Guttheißung der Gnäd. Obrigkeit einzubringen“.
7. „Weil nebst andern best qualifizierten Herren³³ mir [Kaufmann] etlichermaßen auferlegt worden, daß ich seinen

letzten Willen vollziehen und exequieren sollte, ist es mir fast unverantwortlich vorgekommen, wann ich in diesem so hochwichtigen Punkt, welcher Ihre Fürstl. Gnaden fürnehmlich angelegen war, in etwas ermangeln sollte“.

Der Innere Rat stimmte der Aufnahme zu. Am folgenden Tag, also am 29. November 1659, willigte der Große Rat ebenso günstig zur Aufnehmung der Ursulinen ein, wie der Innere Rat.

„Da es niemals besser zu schmieden, als wann das Eisen heiß“ und daß „nicht etwa durch Stiftung des Erzfeinds oder übelwollender Menschen ein Hindernis eingeworfen“ würde, übergab Kaufmann auf Befehl der Obrigkeit einem Stadtläufer die frohe Kundschaft nach Freiburg, die er schon vor dem Ratsschluß bis aufs „Versiglen“ in Bereitschaft gehalten hatte. Die Ankunft dieses Schreibens am 2. Dezember hatte bei den Schwestern zu Freiburg nicht wenig Verwunderung verursacht, da sie nach dem tödlichen Abgang des Fürsten Knab keine Gedanken noch Hoffnung mehr hatten, in Luzern aufgenommen zu werden.

Da Kaufmann mahnte, nicht saumselig zu sein, die beehrten Frauen zu schicken, haben die Schwestern von Freiburg sich reisefertig gemacht und sechs von den ihrigen mit Bewilligung des Herrn Vikars Heinrich Fuchs und mit einem Rekommandationsschreiben der Obrigkeit beordert. Es waren dies *Margareta Gaßmann*,³⁹ *Anne Philipponat*,⁴⁰ *Vérène Philot*,⁴¹ *Marie*

³⁸ Zur Vollziehung seines Testaments hatte Knab Schultheiß Heinrich von Fleckenstein, Landvogt Ludwig Meyer, Stadtschreiber Ludwig Hartmann, sowie Kaplan Kaspar Kaufmann beauftragt.

³⁹ Näheres in Separatausgabe, Kapitel „Hervorragende Persönlichkeiten“.

⁴⁰ geb. 1620, Prof. 1649, gest. 1698, Tochter des Pierre, Spitalherr von Freiburg i. Ue., und der Marguerite Nuspengel, 1762 Superiorin von Brig, 1682 Novizenmeisterin in Freiburg, 1687 Assistentin, 1689 Präfektin, 1691 Superiorin in Estavayer.

⁴¹ geb. 1624, Prof. 1654, gest. 1678, Tochter des Pierre, Bürger- und Münzmeister von Freiburg, und der Catherine Schuffler.

Barbe Guehet,⁴² M. Ursula Studer⁴³ und Eva Katharina Ziltener.⁴⁴ Unter Begleitung der Herren François Curat, Kaplan zu Notre Dame, und Sieur Maretou, ihrem Pfleger, nebst einem Diener, reisten sie am 16. Dezember mit einem Empfehlungsschreiben von Freiburg ab. „Die Herren sind zu Pferd, die sechs Schwestern aber in einer Kutsche gereist“, doch finden auch diese es für bequemer, „solche wiederum von Bern zurück gen Freiburg zu schicken und zu Pferd nach Luzern zu reiten, wo sie „in der großen Winterzeit und Kälte, am 20. Christmonat 1659, nach 11 Uhr zu Mittag, sind allhier angekommen“.

*

Damit sind wir am Schluß des Gründungsberichtes nach der Luzerner Chronik angelangt. Was uns an dem Bericht besonders auffällt, ist erstens der breite Raum, welcher der Frau dabei zugewiesen wird.

Immerhin wollen und dürfen wir den Anteil der Frau an der Gründung des Ursulinenklosters keineswegs unterschätzen. Unsere Chronik nennt schon viele und gewichtige Namen. Eingehend führt sie uns die zahlreichen und wertvollen Kleindienste bei ihren Söhnen, Brüdern und Männern vor Augen. Uebrigens beweist uns eine sorgfältige Prüfung der Akten der beiden Freiburg, daß gerade die Jesuiten sich mit Vorliebe der Marianischen Frauenkongregationen und der Frau überhaupt bedienten, um ihren Ideen Eingang bei den maßgebenden Männern zu verschaffen.⁴⁵ Es stellte sich auch heraus, daß die viel-

⁴² geb. 1639, Prof. 1655, gest. 1695, Tochter des Simon, Kaufmann aus Lyon, und der Benoiste Philistorph von Freiburg.

⁴³ und ⁴⁴ schon erwähnt. Siehe ferner im Schwestern-Verzeichnis in Geschichtsfreund Bd. 92.

⁴⁵ „Es ist auch Anregung geschehen, daß die Herren Jesuiter in der Fasten, wegen der Aufnehmung der Ursulinerinnen, ein scharf Sermon halten lassen und die Weiber unterstiften, daß sie ihren Herren so lange in den Ohren liegen, bis sie die Ratsfreund persuadieren, daß [sie] die Ursulineren hereinbewilligen, derhalben nochmals beschlossen, daß man sie keineswegs herein nehmen könnte.“ (Stadt-A. Fr. i. Br. Rats-P. 98 vom 10. Mai 1666.)

genannte Anna Barbara Schillinger keine so geringe Tochter war,⁴⁶ wie die Chronik erzählt. Ihr Vater, der Großrat Joseph, waltete als Sekretär der Bruderschaft Maria Verkündigung, zur gleichen Zeit, da ihr Knab als Präfekt vorstand.⁴⁷ Ihr Pate war der bischöfliche Kommissar Doktor Johann Keiser. Zur Jungfrauenbruderschaft zählte ebenfalls Elisabeth Müller,⁴⁸ und die eingangs erwähnte Anna Schürmann amtete bis zu ihrem Tode 1707 als Lehrerin der Probtöchter bei ihnen.⁴⁹ Aehnliche Verbindungen würden sich wohl auch bei den übrigen Frauenpersonen ergeben, wenn uns die Akten hierüber nicht fehlten. Trotz all dem scheint uns aber, daß der Frau keine führenden, sondern mehr nur vermittelnde Rollen zukamen.

Fragwürdig erscheint uns ferner die äußerst kurze Zeit, in welcher die Gründung sich vollzogen hatte. Die Chronik spricht zwar von Vorbereitungen „vor ein und anderem Jahr“ durch den Bischof Knab und die Schwestern von Freiburg, verlegt aber doch die Hauptarbeit der Anna Barbara Schillinger in die Zeit vom 22. September bis 28. November des Jahres 1659. Das ist sehr wenig, wenn wir bedenken, daß von den ersten Anregungen bis zur Gründung in unserm Freiburg wohl fünfzig⁵⁰ und in Freiburg i. Br. über sechzig Jahre⁵¹ verflossen.

Endlich verstehen wir nur schwerlich, warum sich die Kirche nicht schon früher bemühte, die Ursulinen nach Luzern zu verpflanzen. Die Niederlassung vollzog sich erst 1659, obgleich die Ursulinenbewegung, wie wir hörten,

⁴⁶ Siehe Anmerkung 34.

⁴⁷ Siehe Anmerkungen 33 und 34.

⁴⁸ Chronik I, 261.

⁴⁹ Chronik II, 150.

⁵⁰ Von der Predigt des hl. Petrus Canisius 1585 bis zum Einzug der Ursulinen 1634.

⁵¹ Von dem ersten Vorstoß der Mme. de Garnier 1633 bis zur Gründung 1696. — Vergleiche auch die Gründungsversuche in Konstanz auf Seite 121.

einen wichtigen Bestandteil der katholischen Reform ausmachte und deren Höhepunkt in Luzern an der Wende des 16. Jahrhunderts lag.

* .

Zur Abklärung der aufgeworfenen Fragen bilden nun die **übrigen Quellen** von Luzern und anderwärts, besonders die Klosterannalen und Korrespondenzen des Ursulinen-Hauses in Freiburg i. Ue., eine willkommene Ergänzung und Berichtigung. Aus ihnen entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Den ersten Besuch bei den Ursulinen in Freiburg stattete Bischof Knab im März 1654 ab. Morgens 8 Uhr besuchte er mit dem P. Rektor des Kollegiums alle Klassen ihrer Töcherschule. Er hatte große Freude, diese schöne Jugend zu sehen, ermahnte sie väterlich zu fleißiger Arbeit und gab ihr den bischöflichen Segen. Nach der Messe sprach er mit der Superiorin. Er bezeugte seine höchste Achtung vor ihrem Institut und versprach ihr, seinen ganzen Einfluß zum Wohle und zur Verbreitung ihres Hauses geltend zu machen. Besonders ermahnte er sie, im Unterricht der Jugend auszuharren, den er als das nützlichste Werk auf dieser Erde pries.

Am 31. März des gleichen Jahres las er wiederum die Messe in ihrer Kapelle. Hierauf wünschte er die Regeln und Konstitutionen zu sehen, welche er aufmerksam studierte und mit großer Genugtuung genehmigte. „Il loua grandement cette Compagnie et forme de vie, disant qu'il voulait user de son pouvoir pour faire connaître et établir cet institut en la ville de Lucerne.“

Kurze Zeit nach Ostern 1655 las er zum drittenmal die Messe bei den Ursulinen und teilte, wie üblich, die Kommunion aus. Nachher sprach er lange in Gegenwart des P. Rektors vom Kollegium über die Errichtung eines Ursulinen-Institutes in Luzern, „ce qui le passionnait fort“. Zu diesem Zwecke würde er ihnen Töchter aus Luzern schicken, welches das beste Mittel sei, um das Ziel zu er-

reichen. Am 24. Juni sandte er Maria Studer, die am 26. Oktober das geistliche Kleid erhielt, und seine Base Eva Katharina Ziltener, welche am Fest St. Andreas aufgenommen wurde.

Im Juli 1656 besuchte er sie wieder. Am 18. April 1658 schenkte er ihnen zwei Reliquien und übergab ihnen eine Ablassbulle für sieben Jahre, die er von Rom für ihre Kirche hatte kommen lassen. „Il continua en cette visite de leur faire paraître l'estime qu'il faisait de leur St. Institut et du désir extrême de voir leur établissement dans Lucerne qu'il disait faire passer en effet avant sa mort.“⁵²

Aber Seine Excellenz „connaissait l'humeur des Lucernois assez étrange et ombrageuse“ und befürchtete, daß die Kopfbekleidung der Schwestern⁵³ etwelchen Anstoß oder gar ein Hindernis zu ihrer Aufnahme bilden könnte. Darum ließ er sie ändern, indem er unter Mithilfe des P. Rektors und im Beisein seines Beichtvaters, [ein Jesuit] der Oberin und aller Ratsschwestern am 28. April 1658 aus zwei Modellen eines auswählte.⁵⁴ Am 3. Mai 1658 kommunizierten schon alle „seine wahren Töchtern in Gott“ im neuen Kleid. Er versprach ihnen väterliche Hilfe solange er sein Leben habe und nahm für immer Abschied von ihnen. Vor seiner Abreise übertrug er die ganze Angelegenheit seinem dortigen Beichtvater⁵⁵ im Beisein des P. Rektors vom Kollegium.⁵⁶ Inzwischen arbeitete er „fort et ferme“ an ihrer Niederlassung in Luzern und hatte seinen Plan bereits Personen mitgeteilt, welche die Macht besaßen, ihn zu fördern und zu vollziehen. Am 29. April erhielt Knab von den Schwestern zu Freiburg ihre Aufnahmebedingungen, die sie mit

⁵² Kl.-A. Freiburg i. Ue., Annales.

⁵³ Vergl. mit Bild Nr. 2.

⁵⁴ Näheres siehe unter „Kleidung“ im Kapitel „Klosterleben“ der Separatausgabe.

⁵⁵ Sehr wahrscheinlich P. Sebastian de Grammont.

⁵⁶ Kl.-A. Freiburg i. Ue., Annales.

Hilfe der drei angesehensten Jesuiten verfaßt hatten. Sie lauteten:

1. Aufnahme als Bürgerinnen unter obrigkeitlichem Schutz und Schirm.
2. Möglichkeit, gemäß ihrer Konstitution leben und wirken zu können.
3. Genuß der gleichen Rechte und Freiheiten wie die übrigen Frauenklöster der Stadt.
4. Bereitschaft Freiburgs, alles Nötige zur Gründung eines guten Hauses in Luzern zu liefern.

Bischof Knab empfing sie mit voller Genugtuung und sagte, daß diese Stunde ihm die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches vor seinem Tode bedeute.⁵⁷

Am 4. Weinmonat 1658 verschied er. Doch waren bereits alle maßgebenden weltlichen und geistlichen Herren für die Ursulinengründung in Luzern durch ihn gewonnen. So der Chorherr Kaspar Kaufmann, der sein Beichtvater war, mit dem er schon öfters vor dem Rat gestanden und den er in seinem Testament bedacht hatte. Ferner die Jesuitenpatres Kaspar Schieß und Sebastian de Grammont,⁵⁸ der Generalvikar von Konstanz,⁵⁹ dann die Herren Schultheiß Pfyffer,⁵⁹ von Sonnenberg, Joseph am Rhyn,⁵⁹ zur Gilgen, mit denen er verwandt war, und ganz besonders der Statthalter Ludwig Meyer,⁶⁰ der eifrige Freund der katholischen Renaissance und „allerbester Freund des wohledlen Herrn Meyer, Ritter und Bürgermeister der Stadt Freiburg und Pfleger der dortigen Ursulinen“. Auch in Freiburg hatte Knab noch alle nötigen Vorkehrungen getroffen, ahnte er doch sein nahes Ende voraus.

Am 20. November des Todesjahres von Knab⁶¹ erwählten die Ursulinen zu Freiburg anstelle des verstor-

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ Näheres siehe bei Huwiler: „Professoren-Verzeichnis“.

⁵⁹ K. B. L. am Rhyn-A. I, 187.

⁶⁰ Näheres siehe bei H. Dommann in „Geschichtsfreund“ Bd. 88, bes. S. 151 ff. — Mitglied der Bruderschaft Maria Verkündigung.

⁶¹ In Annales Freiburg i. Ue. irrtümlich 1659.

benen Bischofs den Kanonikus Kaufmann zur Fortführung des begonnenen Unternehmens.⁶² Dieser begann ein Jahr nach dem Tode Knabs wegen der Aufnahme der Ursulinen in Luzern bei den Herren des Rats und der Geistlichkeit nachzuforschen, und siehe, „il les trouva tous en fort bonne disposition“. Hierauf befragte er die Schwestern nach ihrer Gesinnung. Auf ihre froh bejahende Antwort hin legte er am 17. November 1659 dem Kleinen Rat ein klug und gut gesetztes Aufnahmegesuch vor.⁶³

Am 27. November, nachmittags 1 Uhr, begab er sich mit dem Generalvikar von Konstanz, „der auch sein redlich dabei getan“, zu Schultheiß Pfyffer. „Dieser hat nicht nur bald eingewilligt, sondern gedachtes Institut höchlich gelobt und alle Hilfe versprochen und gleich den folgenden 28. Tag ernamset, die Sach bei dem Täglichen Rat vorzubringen.“⁶⁴

„Noch denselben Tag hat man andere Herren so viel es sein können, um ihre Hilf und gnädigen Einwilligung ersucht. Bei einigen nicht wenig Bedenkens und Einwendens, so aber bestermaßen beantwortet worden. J o s. a m R h y n, der Zeit Spitalherr und erwählter Landvogt in das Turgau, hat dann am 28. November 1659 morgens um 10 Uhr alles ordentlich in der Gedankenfolge der 7 Punkte ausführlich vor unsere Gnädigen Herren und Obern fürgebracht,⁶⁵ und Herr Ritter Ludwig Meyer hat die Aufnehmung durch besondere Beflissenheit und seine ansehnliche Autorität trefflich befördert.“⁶⁶ „Der Rat hatte nicht nur mit einhelligem Mehr eingewilligt, sondern auch noch den Herrn Landvogt und Ritter Ludwig Meyer

⁶² St. A. L., in A 1, F 9, Fasz. 37.

⁶³ Wahrscheinlich unter Mithilfe des P. de Grammont entstanden. Original im St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.

⁶⁴ K. B. L., am Rhyn-A I, 187.

⁶⁵ Nach dem Ratsprotokoll p. 112 b wäre Kaufmann persönlich vor dem Rat erschienen.

⁶⁶ K. B. L., am Rhyn-A. I, 187.

zum Patron und Verwalter der ankommenden Schwestern bestellt.“ Dieser freute sich umso mehr über die Wahl, da sein Freund, der Bürgermeister von Freiburg, das gleiche Amt dort auch versah.

Gleich nach Mittag ging der Schultheiß zu Kaspar Kaufmann und teilte ihm alles mit Freuden mit. Tags darauf wurde das Geschäft vor die höchste Gewalt gebracht und bei Anwesenheit von 47 Räten mit „einhelliger Einwilligung und Erwünschung“⁶⁷ erledigt. An der sofortigen Abreise waren die Schwestern durch einige Schwierigkeiten in Freiburg verhindert, doch versprach die Superiorin, wenn möglich noch vor Weihnachten die verordneten Frauen abschieken zu wollen.

*

Durch diese Berichte werden wir eingeführt in den genaueren Hergang der Gründung. Gemäß der Abmachung mit Knab hatten die Ursulinen und nicht Anna Barbara Schillinger den Chorherrn Kaufmann mit der Vollziehung des Planes beauftragt. Dieser erweist sich nicht als ein scheuer, zaghafter Mann, sondern vielmehr als ein kluger, vorsichtiger Diplomat. Von Frauen hören wir überhaupt nichts mehr. Um so mehr treten führende geistliche und weltliche Männer hervor. Unter den Männern nimmt wiederum die Geistlichkeit den Vorrang ein, und unter der Geistlichkeit ragt unzweideutig der Luzerner Jost Knab, Bischof von Lausanne, als eigentlicher Gründer empor. Zielbewußt und umsichtig hat er das Gründungswerk betrieben. Dank seines großen Ansehens und seiner ausgedehnten Beziehungen ist es ihm gelungen, noch vor seinem Tode alles zu regeln und den Erfolg sich zu sichern.

Eine führende Rolle muß auch der Tätigkeit der Jesuiten zugesprochen werden. Ihnen hatte Knab, der ein treuer Freund und Gönner der Gesellschaft Jesu war, vor seiner letzten Abreise in Freiburg die ganze Angelegenheit übertragen. P. Sebastian de Grammont hatte die Auf-

⁶⁷ K. B. L. am Rhyn-A. I, 187.

gabe getreu vollzogen. Schon am zwölften Tag nach dem Tode des Bischofs finden wir ihn in Luzern. Rasch lebte er sich hier ein. Ehe man aber den entscheidenden Schritt unternahm, hatte sich Kaspar Kaufmann nochmals über den Willen der Ursulinen in Freiburg und über die Stimmung bei den maßgebenden Persönlichkeiten von Luzern erkundigt. Da die Gesamtlage aussichtsvoll erschien, wird nun gleichzeitig jene Werbeaktion der Frauen in Bewegung gesetzt worden sein, von der die Luzerner Chronik ausführlich spricht. P. Grammont hat es auch vorzüglich verstanden, die anfänglichen Widerstände zu zerstreuen.⁶⁸ Stets wird sein Name in den Briefen der Ursulinen genannt. — Von P. Kaspar Schieß sind wir bereits durch die Chronik unterrichtet, ebenso von den drei angesehensten Patres, welche die Bedingungen für Luzern verfaßten. P. Georg Gobat S. J. in Konstanz⁶⁹ leistete schon früher dem Bischof Knab bei seinem Diözesanoberhaupt und Generalvikar, der sein Beichtkind war, wertvolle Dienste für die Ursulinen zu Freiburg i. Ue. Er unterstützte auch jetzt wieder lebhaft die Bemühungen des Chorbherrn Kaufmann und vermittelte die warme Mitarbeit des Herrn Meyer von Freiburg „qui toties Lucernam mittitur ad conventus catholicorum... [et] ipse est summo loco apud nostrum illustrissimum principem“.⁷⁰ Der vielgenannte Joseph am Rhyn wurde 1665 zum Pfleger der Jesuiten ernannt.

Die Rolle der Gesellschaft Jesu wird noch unterstrichen durch die Tatsache, daß fast alle führenden Männer des Luzerner Patriziates Schüler der Jesuiten waren. Dem ursulinen-freundlichen Einfluß dieser Lehrer mußten sie umso mehr unterliegen, als viele von ihnen

⁶⁸ Siehe Kapitel „Niederlassung und Ausdehnung in Luzern“.

⁶⁹ Näheres siehe bei Huwiler: „Professoren-Verzeichnis“.

⁷⁰ Briefe vom 8. Februar und 8. März 1660 des Gobat an Kaufmann auf K. B. L.; am Rhyn-A. IV, B, 12.

während ihrer Studien in Mailand⁷¹ oder Paris⁷² aus eigener Anschauung sich vom Leben und Wirken der Ursulinen überzeugen konnten.

Endlich gehörten wohl alle genannten weltlichen Herren und Damen den verschiedenen, von den Jesuiten geleiteten marianischen Kongregationen an,⁷³ deren Einfluß auf die politische Gestaltung der Dinge jener Zeit, dank ihrer Einheit in Geist und Leitung, größer war, als wir gemeinhin noch vermeinen.

⁷¹ So finden wir nach dem Ratsprotokoll zwischen 1602 und 1659 in Mailand Söhne aus den Familien Johann Knab 1602, am Rhyn, von Fleckenstein, Krafft, Helmlin, an der Allmend, von Sonnenberg, Pfyffer, von Meggen, Dulliker, Gebistorf, Krus, Peyer, Bircher, von Wyl, Keller, Ratsherr Ludwig Meyer für seinen Sohn Wilhelm 1629 bis 1635, Schwytzer, von Laufen, Heinserlin, Hilziker, Dürler, Wissing, Balthasar, Bißling, Segesser, Holdermeyer, Clos, Studer, Hartmann, Cysat, im ganzen über sechzig.

⁷² In Paris zwischen 1602—1645 aus den Familien Pfyffer, Bircher, Schuhmacher, Meyer, Feer, zur Gilgen, Cysat, Heinserlin, von Fleckenstein, an der Allmend, am Rhyn, von Sonnenberg, Göldlin, Mohr, Niklaus Meyer, Sohn des Statthalters Ludwig Meyer 1645, im ganzen ungefähr 22.

⁷³ Vergl. mit folgenden Quellen:

Luzern:

Verzeichnis der verstorbenen Mitglieder der Männerbruderschaft Mariae Verkündigung. (Bd. I 1581—1761; Bd. II 1734—1829 (beim Präfekt der Jesuitenkirche).

Protokoll der Bruderschaft Unserer Lieben Frau von der Verkündigung von 1605—1628, B. B. L.

Protokoll der Frauenbruderschaft Luzern.

Fleischlin: „Die große lateinische Congregation zu Luzern“.

Freiburg i. Ue.:

Congregatio Mariana friburgensis, Formula, K. B. Fr. i. Ue. (L 54).

Congregatio Mariana friburgensis, Bona opera (L 87), K. B. Fr. i. Ue.

Régistre de la Congrégation des Dames érigées à Fribourg en 1581.

Sodalis Marianus friburgensis, bei Hautt 1757, propriété de la Congr. de Sainte Vierge, Fribourg, mit einer Liste der Präfektinnen 1581—1757.

Freiburg i. Br.:

Nekrologium der Marianischen Sodalität zu Freiburg i. Br. 1628 bis 1800 (Stadt-A., H 97).

Eine führende Rolle spielte bei der Gründung des Klosters auch der päpstliche N u n t i u s. Der Erzbischof von Besançon bestätigt in seinem Schreiben vom 29. Okt. 1677, „daß der erlauchte päpstliche Legat in der Schweiz allzeit beschirmt und beschützt hat gedachte Jungfrauen, so aus unserem Bistum in das lausannisch- [Freiburg i. Ue. 1634] konstanzerische [Luzern 1659] abfolgten, damit sie die benachbarten Länder uns in geistlichen Zufällen unterwerfen“. Seine Tätigkeit hing er aber nicht an die große Glocke. Er arbeitete im Stillen. Darum weiß auch unsere Chronistin nicht viel von ihm zu erzählen. Wie aktiv er sich aber für die Niederlassung in Freiburg i. Br. verwendete, ist uns bekannt, und daß er sich persönlich bei den einflußreichsten Herren Luzerns für die Gründung einsetzte, wird wiederum durch die Chronik bezeugt.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse vorläufig zusammen, so ergibt sich, daß erstens das Hauptverdienst am Zustandekommen einer Ursulinen-Niederlassung in Luzern bei den leitenden Persönlichkeiten der Kirche liegt und der Frau mithin nur eine vermittelnde und keine führende Rolle zukam.

Ferner hätte Bischof Knab die Gedanken zu einer Ursulinen-Niederlassung erstmals an Ostern 1654 erwogen, die Niederlassung selbst infolgedessen eine Spanne von fünfeinhalb Jahren beansprucht.

Unbeantwortet blieb aber die dritte Frage: ob die Kirche nicht schon v o r 1654 daran dachte, eine Ursulinen-Niederlassung in Luzern ins Leben zu rufen.

*

Es ist kaum anzunehmen, daß in der Schweiz die Verdienste der Ursulinen viel später bekannt und be-

Auszug aus dem Protokoll der Kongregation B. V. Mariae unter dem Titel Assumptae vom Jahre 1628 (Stadt-A.).

Protokollordnung der Marianischen Ratsbesetzungen von Anfang der löbl. Kongregation der Herren und Burgern zu Freiburg i. Br. 1628—1783 (Stadt-A.).

achtet worden sind als in Italien, Frankreich und in Belgien.

Das Gegenteil beweist uns ein Brief von Sebastian Werro,⁷⁴ nach welchem dieser eifrige freiburgische Stadtpfarrer schon am 25. September 1584 an den hl. Karl Borromäus schrieb, daß er „seinen Herren und Freunden zu bedenken gemütlichen befehle, daß wie anderswo, so auch in Freiburg geschickte und fromme Weiber möchten erwählt werden, welche sich der Jungfrauenzucht recht annehmen könnten und wöllten“.⁷⁵

Ein Jahr darauf rief Petrus Canisius am St. Katharinenfest mit eindringlichen Worten die Bürger Freiburgs zur vermehrten Pflege der Mädchenerziehung auf und legte ihnen die Schaffung eines Instituts, wo die Töchter im Katechismus, im Lesen, Schreiben, Beten, Spinnen und frommen Andachtsübungen unterrichtet würden, warm ans Herz.⁷⁶ Am 8. Dezember 1587, am Fest der Unbefleckten Empfängnis, sprach der Heilige in der St. Niklaus-Kirche von Freiburg zum zweitenmal über das nämliche Thema. Seine Predigt ist umso interessanter, als er darin das Leben und die Verdienste der primitiven Ursulinen schildert, ohne sie namentlich zu benennen. Der noch vorhandene eigenhändige Auszug lautet wörtlich wie folgt:

„Wir lesen bei den alten Kirchenlehrern und Historienschreibern, daß die heilige Mutter Gottes von ihren Eltern in dem Tempel zu Jerusalem Gott aufgeopfert und daselbst viel Jahr samt andern feinen Meitlein aufgezogen sy... Das gibt mir nun Ursach, etwas zu reden, wie ich oft gedacht habe, ob es nicht sein könnte, daß man ein eigen Haus für guter Leute Jungfrauen verordnete und aufrichtete. Die Ursach sein diese:

⁷⁴ geb. 1555, Priester 1577, Mitglied der Schulherrenkammer, Chorherr, Sekretär des bischöflichen Officialrates, Katechet, Pfarrer von Freiburg 1580, Propst zu St. Niklaus 1597, Generalvikar und Administrator der Diözese Lausanne 1598—1600, gest. 1614. (Näheres siehe im Historisch-biographischen Lexikon, Bd. 7.)

⁷⁵ Braunsberger VIII.

⁷⁶ Braunsberger VIII, 768.

1. Die öffentliche Erfahrung gibt es, daß viele Eltern nicht haben die Witz und Tauglichkeit, ihre Kinder recht und christlich aufzuziehen, sonderlich dieweil sie sich so früh verheiraten, und darnach auch in der Kindheit andere Kinder gewinnen, wie sollten sie dann ihre Kinder lehren, das sie nie zuvor gelernet haben? Können kaum beten und ihren Chatechismum, haben keine Zucht und Gottesfurcht gelernet, wie sollten sie dann gute Zuchtmeister und Zuchtmeisterinnen geben?

2. So sehen wir wohl, was Unrat daraus erfolget täglich, daß man die Mägdlein so unordentlich und frech aufwachsen läßt und laufen dahin auf der Gassen, sein müßig im Haus, gewöhnen sich zu der Schleckerei und Bauchsorg; ist ihr Sorg und Arbeit, schöne hoffärtige Kleider zu haben und zu tragen, weltliche Lieder zu singen im Haus und auf der Gassen, tanzen und springen mit den jungen Gesellen, lachen und spotten über Sünd und Schand, so sie sehen und hören. Ich will schweigen, daß leider ihrer viel ihre Jungfrauenschaft verlieren, ehe daß sie zu dem Ehestand treten, wie auch der fürwitzigen Dina, Jakobs Tochter, widerfahren.

3. Wenn nun aber ein fein Haus vorhanden wäre, darinnen fromme ältere Mägdlein versammelt und aufgezogen würden, so hätten sie gewißlich weniger Ursachen, sich zu versündigen und ihre jungen Jahre in Ueppigkeit zu verlieren, da würde man sie wohl halten können zu der Arbeit und Lehr, zu dem heiligen Gebet und Gottesdienst, würden fein lernen lesen und schreiben, nähen, wirken und spinnen, möchten auch etwa gute Unterweisung haben, damit sie desto frommer, gehorsamer und gottesfürchtiger blieben. Summa, ich hätte keinen Zweifel, sie würden viel tauglicher und geschickter sein, mit der Zeit gute und ehrliche Hausmütter zu werden und der Haussorg besser wissen obliegen, wenn sie zu dem Ehestand kämen.

Ja, sagst du, wie könnte man aber die Sach recht anfangen? Ich meine, es könnte nichts schaden, sondern zu dem gemeinen Nutzen ratsam sein, daß ihr etliche darzu verordnet würden von der Obrigkeit, welche suchten eine gelegene Behausung, es würde dann verliehen oder verkauft, in welcher zwanzig oder dreißig Meitlein samt zwei ehrlichen betagten und erfahrenen Witfrauen beieinander wohnten und also ein Anfang machen möchten. Die reichen könnten für ihre Jungfrauen alle Fronfasten bezahlen, mit der Zeit möchten etlich Geld darzu schenken, oder in ihrem Testament verordnen, damit solches Gotteswerk und ehrliches Haus besser befördert würde. Nun, wer wohl angefangen, hat halb getan, wie man zu sagen pflegt. Es wird Gott ohne Zweifel seinen Segen auch darzu geben, daß fromme christliche Herzen dieser

Sachen günstig seien, auch Rat und Hülff geben, damit solche Behausung ihren gewünschten Fortgang gewinne. Es meinen wohl etliche, man sollte solche Jungfrauen zusammen in ein Kloster tun und in der Zucht aufziehen lassen. Ich bin aber der Meinung nicht, dieweil solcher Frauenkloster in dem Land gar wenig und nicht wohl reguliert sind und 2. wenn sie schon sollten reformiert werden, so würde man allzeit darinnen wenig Personen finden, welche könnten und wollten sich dieser Jungfrauen recht annehmen und taugliche Meisterinnen sein, sonderlich wenn der Jungfrauen viel sein sollten, so hielt ich es für ratsamer, daß man fein eingezogene, fromme und geschickte Weiber aus der Stadt erwählte, welche nicht allein weise Meisterinnen, sondern auch getreue und erfahrene Hausmütter wären. Solches alles aber will ich den weisen, fürsichtigen und gottliebenden Herren und Freunden weiter darum zu bedenken gütlich befehlen, [in] der Hoffnung, es wird mir niemand solche Ratschlagung verargen, dieweil dergleichen auch an anderen Orten geschieht [!] und Christus auch herrlich belohnen will, alle die, so die Kinder in seinem Namen aufnehmen und dieselbigen zu ihm führen.“⁷⁷

Aus dem Gesagten folgert ohne Zweifel, daß man schon lange vor 1654 die Verdienste der Ursulinen um das Volksschulwesen in der Schweiz erkannte und es nicht unterließ, sich dieser Kräfte für das umfassende Reformwerk zu bedienen.

Umso weniger aber begreifen wir, warum nicht auch in Luzern die Ursulinenbewegung früher eingesetzt habe als mit dem Jahre 1654, zumal die erste diesbezügliche schweizerische Kunde aus dem Munde von Werro und Canisius genau mit der früher skizzierten katholischen Hochrenaissance dieses Orts zusammenfällt.

Je aufmerksamer wir die hiesige Schulgeschichte prüfen und sie mit den Vorgängen an andern Orten vergleichen, desto entschiedener schält sich die Erkenntnis heraus, daß auch die luzernische Ursulinenbewegung sehr wahrscheinlich die üblichen Formen aufgewiesen hat. So kann man in den bereits erwähnten privaten „Wyber- und Nebenschulen“ die erste Stufe der damaligen allgemeinen Ursulinenbewegung erblicken. Es ist nämlich ein typi-

⁷⁷ Braunsberger, Petri Canisii, VIII, 768 ff.

sches Kennzeichen der italienischen wie der französischen Ursulinengeschichte, daß, vorgängig den eigentlichen Gründungen, stets einige wenige Ortsansässige, meist vornehme Töchter oder Witwen, allein oder gemeinsam, zu Hause oder an einem angewiesenen Ort auf eigene Kosten Mädchen um sich sammelten und sie in Religion, Handarbeiten und guten Sitten unterwies. Sehr häufig gingen aus diesen Privatinstitutionen in der Folgezeit eigentliche Klostergründungen hervor.⁷⁸

Als zweite Stufe in der luzernischen Ursulinenbewegung darf wohl die im Jahre 1588 stattgefundene Uebertragung der öffentlichen Töcherschule auf die Beginen bewertet werden. Vermutlich wollte man schon damals die Ursulinen in hiesiger Stadt einführen; denn jene Bedenken, welche Petrus Canisius über die Verwandlung bereits bestehender einheimischer Frauenklöster in Erziehungsinstitute für Freiburg äußerte,⁷⁹ dürften nach mehreren uns bekannten Aussagen die allgemeine Auffassung der hohen Geistlichkeit dargestellt haben. Was der Nuntius mit den Beginen vorhatte, geht übrigens, wenn auch nicht eindeutig, so doch ziemlich klar aus seinen Reformplänen vom Jahre 1582 und später hervor. Jedoch mögen, ähnlich wie in Freiburg i. Br., so auch bei uns, zahlreiche Leute gewesen sein, die „genug Klöster“ hatten und an Stelle von Gründungen neuer Orden zuerst die Nutzbarmachung der alten verlangten. Unter diesen Umständen sah man sich offenbar gezwungen, die Uebertragung der Töcherschule auf die Beginen dennoch zu versuchen. Die Schule entsprach aber weder den Konstitutionen, noch der Ueberlieferung dieser Schwestern. So dürfte man wohl kaum allzu gute Erfahrung mit ihnen gemacht haben.

⁷⁸ Siehe Morey, Besson, de Nitray, Cristiani. Vergl. auch mit den Absichten der Anna Barbara Schillinger.

⁷⁹ Vergl. mit der Predigt des hl. Canisius.

Da kam die Pest. Sie forderte von den Schwestern 6 Todesopfer, 18 Kranke und 600 gl. Arzt-, Apotheker- und Schererkosten. Auf Befehl des Rats mußten sie die Stadt verlassen und für drei Monate ein Landhaus beziehen. Nach ihrer Rückkehr durften sie aber „nicht mehr in andere Kirchen, weder zu den hl. Messen, noch zu den Predigten, noch zu den Jahrzeiten, auch nicht mehr in die weltlichen Häuser gehen zu den Kranken, noch Schule halten, wie sie zuvor zu tun pflegten“. ⁸⁰ Ihr Gesuch um Wiederaufnahme des Mädchenunterrichts fand weder beim Rat, noch beim Nuntius Gehör.⁸⁰ Ihre Töcherschule blieb eingestellt.

Wer aber sollte die entstandene Lücke ausfüllen? Niemand war dazu berufener als die Ursulinen.

Tatsächlich findet man im Ratsbuche von Luzern unterm Donnerstag nach St. Niklaus 1623 folgende Stelle:

„uff bit der Schwöster Urslen haben Mghh⁸¹ begondt schuol zehalten, aber keine andere lehrkinder anstellen dann döchterlin, darzu Iren der wägisthurn selbigen bhusung begondt sin usw., wann der Trummeter, dem er ghörig, nit drin husen wird usw.“⁸²

Und unterm Montag vor St. Thommen 1624 lesen wir weiter:

„Item die Schwöster Ursel soll meer nit als 20 kinder unnd allein meitlin und keine knaben haben, hiemit auch alle Winckel und nebenschulen abgeschafft unnd die Schulmeister daby geschirmt werden.“⁸³

Es stellt sich aber sofort die Frage, ob unter jener Schwester Ursel eine regelrechte Ursuline zu verstehen sei oder aber nur irgend eine Ordensfrau, welche Ursula hieß.

Bis heute kann diese Frage nicht eindeutig entschieden werden. Doch handelte es sich um irgend eine Ordens-

⁸⁰ Klosterchronik St. Anna, Luzern.

⁸¹ = meine gnädigen Herren.

⁸² St. A. L. Rats-P. 59, p. 109 b.

Balthasar liest fälschlich: „Auf Bitt der Schwösteren Ursulinen . . ., dazu ihnen der . . .“ (B. B. L. in M 66, fol. p. 142.)

⁸³ St. A. L. Rats-P. 59, p. 297 a.

frau, die Ursula hieß, dann dürfte es wahrscheinlich eine fremde gewesen sein. Dies geht aus der Geschichte der Frauenklöster von Stadt und Kanton Luzern hervor.

Die Frauenklöster Neuenkirch und Ebersecken waren bereits mit Rathausen verschmolzen, welches 1594 zur Klausur überging. Eschenbach unterwarf sich 1588 der Klausur. Das Kloster St. Anna im Bruch besitzt noch heute sämtliche Profeßbücher aus jener Zeit. Wir fanden dort eine einzige, die in Frage käme, nämlich die Schwester Maria Ursula Wey von Luzern, geb. 1609, Profeß 1624 und gest. 1656. Völlig ausgeschlossen scheint es aber zu sein, daß ein vierzehnjähriges Töchterchen, zudem noch eine Novizin, allein und außerhalb des Klosters, Schule gehalten hätte zu einer Zeit, da das Kloster im Begriffe stand, zur längst angestregten Klausur überzutreten.⁸⁶ Somit müßte es sich um eine Ordensfrau aus einem nicht luzernischen Kloster handeln. Gegen die Aufnahme einer fremden Nicht-Ursuline sprechen aber mehrere Umstände: einmal hätte dies eine Unfreundlichkeit gegenüber den Bruchschwestern bedeutet, deren Gesuch um Weiterführung der Schule von Obrigkeit und Nuntius abgewiesen wurde. Ferner stünde sie im Widerspruch zu den Absichten des Nuntius und der Jesuiten, die offenkundig für die Ursulinen als Lehrschwestern eintraten und wenig Zuneigung für andere Orden zeigten.⁸⁷ Eine fremde Schwester hätte aber ohne die wärmste Empfehlung der hohen Geistlichkeit kaum Einlaß in unsere Stadt gefunden; kostete es selbst mit dieser noch viel Mühe, wie wir hören werden, neue Ordensleute nach Luzern zu bringen.

Handelt es sich also um eine wirkliche Ursuline? In Analogie mit zahlreichen anderen Gründungen der damaligen Zeit scheint dies nicht ausgeschlossen zu sein, wie-

⁸⁶ Erfolgt 1625.

⁸⁷ Vergl. auch mit der Predigt des hl. Canisius.

wohl jeder eindeutige Beweis noch fehlt. Doch glauben wir weniger an eine kongregierte Schwester aus einem fremden Ursulinenkloster, als vielmehr an eine fromme, angesehene Laienperson aus Luzern, die nach dem damals üblichen Muster in Italien und Frankreich⁸⁸ privatim, ohne klösterliches Kleid, daheimwohnend, das Amt einer Lehrschwester übernahm und sich mit Recht Ursuline nennen durfte.

Falls den aufgeführten Ratsbuchstellen auch die Bedeutung einer wirklichen Ursuline zukommt, so bliebe noch stets eine chronologische Frage zur Prüfung offen. Die Bruchschwestern verlieren nämlich ihre Schule 1611, während die Schwester Ursel erstmals 1623 auftritt. Diese Lücke erscheint uns zu groß. Nun läßt aber die Gesamtlinie der geschichtlichen Entwicklung unserer Töchterschule vermuten, daß diese Schwester-Ursel-Schule schon vor 1623 geschaffen wurde. Der vom Schulmeister Wolfgang Pfleger 1618 verfaßte Entwurf zur Verbesserung des Schulwesens der Stadt⁸⁹ verlangte, daß das „bisher gar unordentlich Wäsen der nūw entstandenen Wyber- und Nebenschulen“ abgeschafft und „die alte Schulordnung widerum uf die Füeß gebracht“ werden solle. Im Jahre 1611 fanden aber sowohl bei den Knaben-⁹⁰ als bei den Töchterschulen⁹¹ größere Veränderungen statt. Wir haben darum Grund zu glauben, daß die alte Schulordnung, von der Wolfgang Pfleger spricht, im Jahre 1611 aufgehoben wurde. Des weitern dürfte unter den „nūw entstandenen Wyberschulen“ die Schwester-Ursel-Schule⁹² und unter den „Nebenschulen“ die Privatschulen⁹³ verstanden wer-

⁸⁸ Vergl. auch die Rede von P. Canisius und die ursprüngliche Absicht von Anna Barbara Schillinger laut Luzerner Chronik-Bericht.

⁸⁹ Siehe Stadt-A. L., Schulwesen.

⁹⁰ Siehe Stadt-A. L., Schulwesen.

⁹¹ Klosterchronik St. Anna, Luzern.

⁹² Vergl. mit Seite 68.

⁹³ Vergl. mit Seite 68.

den. Demnach wäre es nicht unangebracht, das Auftreten der ersten Ursuline zu Luzern zwischen 1611 und 1618, besser noch in das Jahr 1611 zu setzen.

Wie all dem aber auch sei, nichts destoweniger bildet die Einsetzung dieser Lehrschwester wohl eine weitere, wichtige Stufe in der luzernischen Ursulinenbewegung; denn sowohl die französische Ursulinengeschichte⁹⁴ wie auch die Berichte der beiden Freiburg und anderorts⁹⁵ zeigen, daß die Ursulinen-Niederlassungen öfters dadurch versucht wurden, daß nach guter Vorbereitung in einem engen Kreise einige Schwestern unter einem mehr oder weniger echten Vorwande sich „privatim“ an den neuen Ort begaben, Schutz und Obdach in einem befreundeten Hause erhielten und, gestützt auf eine provisorische Erlaubnis, mit dem Unterricht begannen. Ihr offensichtlicher Erfolg bei Kind und Elternhaus zerstreute oft rasch gewisse Vorurteile, und mit gleichzeitiger Hilfe höherer Empfehlungen durften sie es dann wagen, mit einem regelrechten Aufnahmegesuch der Gesellschaft vor die Obrigkeit zu treten.⁹⁶ Dieses Vorgehen wurde in Freiburg i. Br. zwar energisch abgewiesen, führte aber später, genau wie in der Saanestadt, doch zum gewünschten Ziele.

Mehrere Andeutungen drängen nun zur Vermutung, daß man versuchte, mit der genannten Schwester Ursel auch Luzern auf diesem Wege zu erobern.

Auf alle Fälle wäre aber das gefährliche Experiment in Brüche gegangen. Wir hören nichts mehr von dieser Schwester-Ursel-Schule. Vielleicht fiel sie in den Jahren 1626 oder 1627 dahin, wo man aus dem Ratsprotokoll eine stärkere Opposition gegen die geistlichen Gesellschaften, namentlich gegen die Jesuiten, verspürt und auch „eine

⁹⁴ Leider sind die italienischen und schweizerischen Forschungen auf diesem Gebiet noch zurück.

⁹⁵ Vergl. mit dem Kapitel „Ausbreitung und Gründungsversuche außerhalb Luzern“.

⁹⁶ Es sei wiederum an die Pläne der Anna Barbara Schillinger, ja selbst an die Predigt des hl. Canisius erinnert.

ziemliche Unordnung in den dütschen Schulen yngerissen“ hatte.⁹⁷ Tatsächlich beauftragte der Rat in diesen Jahren den Säckelmeister und Stadtschreiber, „eine Revision [!] darin [zu] tun, wie sy gutfinden werden“.⁹⁸ Mit dem Eingehen der Schwester-Ursel-Schule wäre aber die vorgehabte Verpflanzung der Ursulinen nach Luzern für unbestimmte Zeit begraben worden. Zwar mochten bis 1654 wohl noch mehrere Anstrengungen zu einer Ursulinen-Niederlassung unternommen worden sein. Anlaß zu privatim Aussprachen boten sicher die katholischen Tagsatzungen, wo sich z. B. die beiden Freunde und mächtigsten Förderer der Ursulinen Statthalter Ludwig Meyer von Luzern und Bürgermeister Simon Petermann Meyer von Freiburg oftmals trafen.⁹⁹ Doch blieb die endgültige Gründung erst dem Jahre 1659 vorbehalten.

Nach all dem Erwähnten und mit Einschluß unserer Hypothese wäre nun der Ring geschlossen und unsere Vermutung, daß auch die luzernische Ursulinengründung keine Ausnahme bildet, sondern das für damals übliche Gepräge der allgemeinen Ursulinenbewegung aufweist, bestätigt.

*

Wenn unsere Hypothese über die Einführung der Ursulinen in Luzern zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu Recht besteht — und wir glauben hiezu ernstliche Gründe vorgebracht zu haben —, so bleibt schlußendlich die Frage offen, weshalb dieser erste Versuch gescheitert ist, oder, wenn unsere Annahme nicht zutreffend ist, die Frage, ob in Luzern, trotz der starken religiösen Reformbewegung, doch gewisse ungünstige Verhältnisse eine solche Ein-

⁹⁷ St. A. L., Rats-P., p. 316 a.

⁹⁸ Ebenda.

⁹⁹ 1634 waren die Freiburger Delegierten beauftragt, an der katholischen Tagsatzung vom 29. und 30. Mai 1634 mit dem Nuntius über die Ursulinen von Freiburg zu sprechen. (St. A. Freiburg i. Ue., Instruktionenbuch No. 18.) Darf man nicht annehmen, daß sie sich über die nämliche Angelegenheit auch mit ihren Freunden in Luzern besprachen?

führung verzögern konnten. Diese Frage ist nicht leicht und eindeutig zu beantworten. Doch sei versucht, unsere Beobachtungen nach der Durchsicht des Materials in den beiden Freiburg und in Luzern zusammenzuordnen und zu vergleichen.

Vorausgehend ist allgemein festzustellen, daß in den zwei Schwesterstädten ein heftiger Widerstand gegen die Ursulinen zu verzeichnen ist. Trotz der scheinbaren Ruhe der Ratsprotokolle macht Luzern keine Ausnahme. Im Gegenteil. Einen genügenden Beweis für den großen Kampf legt uns bereits die Geschichte des hiesigen Hauses ab. Schwer hielt auch die Gründung von 1659. Das bezeugt uns ein Brief der Superiorin von Freiburg, die am 11. März 1662 an den Statthalter Ludwig Meyer schrieb: Sie hätte von den Schwestern vernommen: „es sei schwer hergegangen und hätte viel Mühen gekostet, das kleine Schiffler der Heiligen Ursula zu retten, und wo es nit mit einem solchen gewaltigen und wohlerfahrenen Patron versehen gewesen, hätte ohne Zweifel das arme Schiffler untergehen müssen“.¹⁰⁰ Ferner lesen wir in Kapitel I, § 11 der Konstitution (C): ... und das Institut ist „dann auch letztlich, wiewohl nicht ohne große und vielfältige Beschwärmis“, eingeführt worden.¹⁰¹

Ehe wir den einzelnen Ursachen nachspüren, müssen wir den Leser an die allgemeine Lage Luzerns erinnern und ihn aufmerksam machen, daß unsere Stadt damals im Treffpunkt scharfer Gegensätze lag. Einerseits waren es die politischen, nämlich die kaiserlich-französischen Machtinteressen und andererseits die konfessionellen, nämlich die katholisch-reformierten Gegensätze, die sich gegenüberstanden. Was von Rom kam, wurde von Bern und Zürich und ihren Mitläufern bekämpft, und was vom Reich ausging, stieß auf den Widerstand des französischen Interessenkreises. Eine tiefgrün-

¹⁰⁰ K. B. L., am Rhyn-A. IV B 5.

¹⁰¹ Bi.-A. Solothurn.

dige Analyse der Auswirkungen dieser Sonderstellung Luzerns nach den verschiedenen Richtungen des öffentlichen Lebens hat uns Anton Philipp Segesser in seiner vorzüglichen Rechtsgeschichte hinterlassen.

Da es bei den Ursulinen stets um Konfession und Schule ging — bilden sie doch eine ausgesprochene konfessionelle Schule —, so machen sich bei ihnen wie bei den Jesuiten diese Gegensätze in besonders starkem Maße fühlbar; denn bei allen politischen und kulturellen Bewegungen steht die Schule immer im Mittelpunkt des Kampfes.

Bemerkenswert ist, daß sich diese Spannungen am auffälligsten gerade im geistlichen Stande zeigen. Die Klosterleute, der niedere Klerus bis hinauf zum Leutpriester, sahen in den Jesuiten nicht nur eine unbequeme Störung ihres gemütlichen Berufslebens, sondern empfanden sie nicht zu Unrecht auch als eine Art „Fremdkörper“ im heimatlichen Organismus.¹⁰² Was aber an den Jesuiten geschieht, trifft auch für die Ursulinen oder „Jesuitinnen“, wie sie schon genannt wurden,¹⁰³ zu und dies umso mehr, da die Jesuiten nicht selten sich abschätzig über die andern Frauenorden äußerten und allzu laut das Lob auf die Ursulinen ertönen ließen.¹⁰⁴ Es darf uns daher nicht wundern, wenn die Ursulinen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts auf Widerstände von geistlicher Seite her gestoßen sind.¹⁰⁵

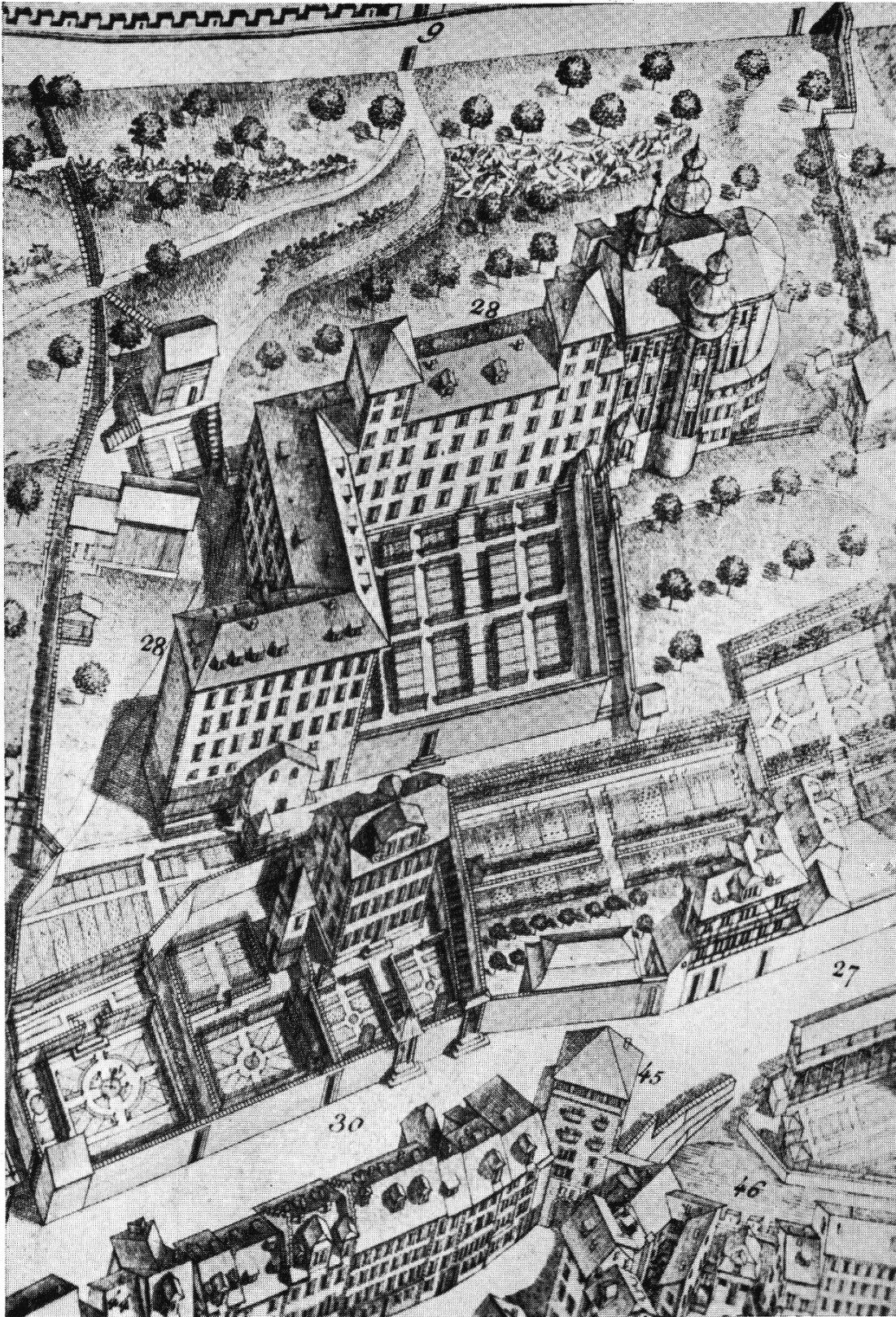
¹⁰² Vergl. Grüter: „Das Kollegium zu Luzern . . . 1574—1596“.

¹⁰³ Siehe in Koch: Jesuitenlexikon.

¹⁰⁴ Stadt-A. Freiburg i. Br. Rats-P. 10. Mai 1666.

¹⁰⁵ Boshaft vorgeworfen wurde ihnen namentlich, daß sie vom Papst nicht approbiert wären, daß sie, weil keiner Klausur unterworfen, nicht als eigentliche Religiösen, sondern nur als Beginen zu betrachten seien, welche der Papst Urban VIII. abgeschafft habe, daß sie sich „in das Weltliche einzumischen, vornehmlich aber unter Eheleuten Unruhe und Zwietracht zu kausieren pflegen etc.“ (Stadt-A. Freiburg i. Br. Rats-P. 16. Juni 1653.)

Verleumderische Aussagen über die Ursulinen von Freiburg i. Ue. wurden z. B. auch zum Bischof von Konstanz getragen. Der Nuntius, P. Georg Gobat, S. J., Bürgermeister Simon Petermann Meyer von



DAS KLOSTER MARIA-HILF

Nach Schumacher 1792

Vierte Siedlung der Ursulinen

Aufgefallen ist uns ferner ein besonders starker Widerstand in in- und ausländischen größern katholischen Ortschaften mit aristokratischer Verfassung. Haben wir da nicht Grund zu vermuten, daß es im innersten Wesen des absolutistisch-aristokratischen Strebens jener Zeit lag, sich der Bildung der breiten Volksmassen gegenüber eher ablehnend zu verhalten, sofern sie nicht zum Schutze des gefährdeten Glaubens unumgänglich nötig war?

Dieser ständischen Verneinung kam fördernd der Widerstand entgegen, der sich aus der natürlichen Tradition des ungelehrten Volkes erklärt und der sich bis auf den heutigen Tag nirgends so heftig äußert, als in Fragen der Erziehung. Manchem Hausvater war es unverständlich, daß plötzlich nicht nur seine Buben, sondern auch noch seine Mädchen gelehrter sein sollten, als er selber war. Ihm genügte, wie schon einmal erwähnt wurde, „daß sie eine Suppe kochen und einen Faden spinnen konnten“.

Endlich sahen sich die damaligen Behörden bedrängt durch eine Reihe von Fragen, die, nicht weniger wichtig, ebenfalls der Lösung harrten. So erforderten auch in Luzern die Jurisdiktion, die Bischofsfrage, die Seminarangelegenheit, die Reform der bestehenden Gotteshäuser und der Geistlichkeit ein bedeutendes Maß obrigkeitlicher Arbeit.

Zu diesen mehr geistig oder gefühlsmäßig bedingten Widerständen gesellte sich jene Gruppe, welche ebenso offen als entschlossen aus materiellen Interessen die Aufnahme der Ursulinen verwehren wollte. Das waren der Säckelmeister, die Zünfte und die Schulmeister.

Der Säckelmeister befürchtete, daß durch die Aufnahme eines neuen Ordens der Staatskasse auch neue Leistungen erstünden. Die Staatskasse aber war um die

Freiburg und Bischof Knab sorgten — nicht ohne Mühen — für Berichtigung. (K. B. L. am Rhyn-A. IV B 12.)

Mitte des 17. Jahrhunderts durch Aufstände, Krieg und zahlreiche große Bauten stark in Mitleidenschaft gezogen. So beanspruchten das neue Bruchkloster 1600—1624, die Hofkirche 1633, die Chorherrenbauten 1650, das neue Spital 1654, die neue Jesuitenkirche, die Kirche im Herrgottswald, der Klosterbau in Schüpflheim, die St. Antoniuskapelle bei den Franziskanern 1656 usf. viele öffentliche Geldmittel.

Die Zünfte erhoben besonders in Freiburg i. Br. geschlossene Opposition gegen die Schwestern.¹⁰⁶ Aber auch in Luzern fehlte es nicht an Stimmen aus diesen Kreisen. Sie hielten den Klostergeistlichen ganz allgemein vor, daß sie dem Stadtsäckel nichts gäben, aber viel von ihm zehrten. Auch hatte sie das wenig erbauliche Beispiel der alten Klöster mißtrauisch gegenüber den neuen gemacht. Durch die Aufnahme der Jesuiten und Kapuziner hielten sie die Gefahr der Reformation für überwunden und glaubten, durch allerlei Hausmittel genug zur Förderung des Töcherschulwesens beigetragen zu haben. Mehr wünschten sie nicht. Einige bangten ebenfalls wegen unerlaubter Konkurrenz. Andere hielten sich um die schönsten Bauplätze betrogen. Heftigen Neid erregten bei vielen die zahlreichen Vergabungen und Verschenkungen von liegenden Gütern an die Klöster. Dieser Stimmung mußte der Rat schon früh und zu wiederholten Malen Rechnung tragen und stets festere Einschränkung des Gütererwerbs in geistliche Hände verfügen.

Ein ganz entschiedener Widerstand kam endlich von Seiten der Schulleister, die in der Stadt wenigstens

¹⁰⁶ „Ihrer neun Zunftmeister bringen vor, daß sie auf ihren Zünften am Mittwoch Bot gehalten und alle nacheinander befragt, ob sie für ratsam erachten und haben wollen, daß man die Ursulinerin herein in die Stadt nehmen solle — es seye aber nit ein einziger Mann gewesen, der ja darzu gesagt, und haben alle einhellig begehrt, man solls draußen lassen, und wäre gut, so nit so viel Befreyte [von den Steuern] herin wären.“ (Stadt-A. Fr. i. Br. Rats-P. 91 vom 12. August 1667).

noch lange nicht so ungebildet und einflußlos waren, wie ihnen oft oberflächlich nachgesagt wird.¹⁰⁷ Als Nahbeteiligte erhielten sie frühzeitig Nachricht vom kommenden Wind und witterten nicht ohne Grund einen unliebsamen Abstrich an ihrem dünnen Gehalt; denn durch das Schulgeldsystem waren sie „pro Kopf“ bezahlt. Die starke Opposition der Schulmeister an andern Orten¹⁰⁸ bewog uns, auch in Luzern ihr näher nachzugehen. Und siehe, genau mit dem Aufkommen der privaten Töcherschulen setzte sie entschieden ein.

Schon der angesehene Schulmeister K a s p a r v o n L i n t h e n verlangte 1584 in einem Schreiben an den Rat, „daß andere unnötwendige Schulen abgeschaffen [werden sollen] zu besserem Ufenthalt [= Auskommen] des belächneten [= belehnten, angestellten] bestimmten Lehr- oder Schulmeisters“ und wünschte eine bessere Ordnung im Knaben- und Mädchenschulwesen.¹⁰⁹

Im nämlichen Sinn sprach sich auch P. J a k o b u s K r u s, Rektor des hiesigen Kollegiums, in seinem Entwurf zu einer „Schulordnung in der Stadt“ Luzern im Jahre 1590 aus.¹¹⁰ Ferner beklagt sich der gebildete Schulmeister W o l f g a n g P f l e g e r 1618 in seiner Eingabe an den Rat über den „nit geringen Nachteil der ordinari Schulen“ wegen des bisher „yngerissen unordentlich Wäsen der nüw entstandnen Wyber- und Nebenschulen“, verlangt deren Abschaffung und die Aufrichtung der alten Schulordnung.¹¹¹

Im Jahre 1624 lesen wir im Ratsprotokoll pag. 297 a: Der Schulmeister A d a m M ü l l e r, der „sin besten Fluß und Ernst mit der lieben Jugend anwendet, beklagt sich

¹⁰⁷ Mehrere konnten Latein, studierten am Kollegium, kannten fremde Länder, schrieben auf der Kanzlei, führten eine flüssige, schöne Feder, verfaßten gesetzgeberische Entwürfe zu Schulordnungen usw.

¹⁰⁸ Vergl. mit Amann: Schwester Euphemia Dorer... Freiburg i. Br. 1904, p. 32.

¹⁰⁹ Stadt-A. L., „Schulwesen“. Näheres über Linthen siehe bei P. X. Weber p. 66.

¹¹⁰ und ¹¹¹ Stadt-A. L. Schulwesen.

vielfältig und lut über die nūw angesechnen Ordnung, wyl ihnen an der Zahl siner Lehrknaben abgange“. Zwar läßt der Rat die neue Schulordnung (von 1611?) bestehen, mit andern Worten: die Schwester-Ursel-Schule darf bleiben. Dafür verspricht er dem Schulmeister eine größere Zulage, setzt die Schülerinnenzahl der „Schwöster Ursel“ auf 20 und verfügt die Abschaffung aller „Winkel- und Nebenschulen“. ¹¹² Daraus geht hervor, daß der Rat die Schwester-Ursel-Schule nicht zu den sog. „Winkel- und Nebenschulen“ zählte, sondern daß wir hierunter die vielen Privatschulen zu verstehen haben.

Noch einmal war die Schule der Schwester Ursel gerettet. Doch die Opposition gegen die geistlichen Gesellschaften wuchs weiter an und mochte die jüngste und schwächste aller Schöpfungen in den folgenden Jahren zu Fall gebracht haben. ¹¹³

*

Damit glauben wir, am Schluß unserer Gründungsgeschichte angelangt zu sein. Zusammenfassend sei festgestellt, daß auch die luzernische Ursulinengründung mit ihrer Vorgeschichte inhaltlich und zeitlich nur ein Teilstück jener großen allgemeinen Ursulinenbewegung zur Zeit der Gegenreformation darstellt. Der tiefere Grund zu ihr liegt in den katholischen Reformbestrebungen. Der Anstoß hiezu ging von den leitenden Organen der Kirche aus. Vorgängig der eigentlichen Klostergründung, die in die Jahre 1654—1659 fällt, macht sich auch in Luzern, wie anderswo in der Schweiz, in Italien und Frankreich, eine starke Bewegung im Töchterschulwesen geltend, die wir schlechthin mit Ursulinenbewegung bezeichnen können. Sie steht im engen Zusammenhang mit der ungewöhnlich raschen Ausbreitung der primitiven Ursulinen in Oberitalien. Lange bevor die kongregierten Schwestern über

¹¹² St. A. L., Rats-P., p. 297 a.

¹¹³ Der Kampf der Schulmeister — die Ursulinen mitinbegriffen — gegen neue Schulen dauerte noch durch das ganze 18. Jahrhundert an.

Burgund, Pruntrut und Freiburg i. Ue. in Luzern eintrafen, schlug diese Bewegung ihre Wellen direkt über den Gottshard nach dem Vorort der katholischen Stände. Ihr Anfang reicht in das Jahr 1563 zurück. Sie äußerte sich, wie in Italien und Frankreich, so auch hier, vorerst in der persönlichen Initiative vornehmer und frommer Jungfrauen oder Witwen zur Bildung von Töchterschulen. Wissen wir auch nichts Näheres über die Organisation und Beschaffenheit dieser Schulen, so dürfen doch mehrere dieser Lehrerinnen in Bezug auf ihre Absicht, Tätigkeit und Anstellungsbedingungen in gewissem Sinn als Ursulinen erster Stufe betrachtet werden. Ferner bewirkte diese Ursulinenbewegung im Jahre 1584 die obrigkeitliche Trennung der beiden Geschlechter und veranlaßte 1588 die wohl nur versuchsweise und notgedrungene Uebertragung der Töchterschule auf die Schwestern von St. Anna im Bruch. Die obrigkeitlich bewilligte Laientöchterschule blieb aber nebenher bestehen. Im Jahre 1611 gab man die Töchterschule bei den Bruchschwestern auf. Sie hatte als konstitutionsfremd weder die Schwestern noch die Behörden befriedigt. Wahrscheinlich übertrug man sie hierauf einer Ursuline in der ursprünglich primitiven Form, d. h. einer frommen, von der hohen Geistlichkeit empfohlenen Frauenperson, welche ohne obrigkeitliche, noch elterliche Belohnung, ohne klösterliches Gewand und Gelübde, zuhause und später im Weggisturm Schule hielt. Vermutlich mochte beabsichtigt sein, damit einen ersten Grund zu einer spätern Ursulinen-Niederlassung zu schaffen. Er scheiterte aber, und es mußte eine günstigere Zeit abgewartet werden. Diese fiel in das Jahr, wo der von Volk und Behörden hochangesehene und beliebte Luzerner Propst Jost Knab zum Bischof von Lausanne ernannt wurde. Seine ausgezeichneten Beziehungen zu den einflußreichsten Persönlichkeiten Luzerns erlaubten ihm, die Gunst der Zeit voll auszunützen und den schon längst erstrebten Plänen endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Durch das erneute Vordringen des demokratischen Gedankens infolge der Bauernerhebungen und durch die erneute Verschärfung der Reformationsgefahr infolge der Villmergerkriege erhielt Knabs Werk die nötige Dringlichkeit und sachliche Begründung.

Hingegen ist kaum anzunehmen, daß Jost Knab sich erstmals 1654 für die Ursulinen interessierte, bezeugte doch [laut Ratsprotokoll von 1659, p. 112 b] Kaspar Kaufmann vor dem Rat, „was gestalten ihr fürstl. Gnaden von Lausanne sel. allezeit [!] in dem Herzen gelegen und Nachtrachtens gehabt, wie er könnte den löbl. Orden St. Ursula von Freiburg allhero einbringen“. Er hatte sie sicher schon während seiner Studien in Mailand 1609—15 kennen gelernt. Das späte Zustandekommen der Gründung ist keineswegs ein Beweis, daß die Kirche nicht nach Mitteln und Wegen gesucht hätte, die Ursulinen schon frühzeitig auch in Luzern festzusetzen, sondern vielmehr ein Beleg für das Maß der Zeit und der Umstände, das nötig war, diese Pläne dauernd zu verwirklichen.



NIEDERLASSUNG UND AUSBREITUNG IN LUZERN

Ankunft und Empfang.

Wie wir hörten, sind die sechs Freiburger-Schwestern am 20. Christmonat 1659 „in der großen Winterzeit und Kälte“ kurz vor Mittag in Luzern angekommen.

Sie wurden sehr gut aufgenommen, sowohl von den geistlichen wie von den weltlichen Herren und Damen. „Mgr. le Nonce Apostolique les reçut avec une démonstration de joie et témoignage de bienveillance extraordinaire, avec protestation de les protéger tant pour le spirituel que pour le temporel et de les aider en tout ce qu'elles auraient à faire“.¹ Als Geschenk überreichten ihm die Schwestern zwei Bilder in feiner Stroharbeit.²

Schon während sich Chorherr Kaufmann bei den Ratsherren um die Aufnahme bemühte, hielten die Frauen Anna Maria v. Sonnenberg, Susanna am Rhyn und Anna Meyer Umschau nach einer Wohnung für die Ursulinen. „Gar kommentlich war der Anschlag auf ein Teil der Behausung des wohledlen Junkers Jost Melcher zur Lilien, so dazumal leer war, nit weit zur Messe und auch nit weit von der Kirche der Herren P. P. Soc. Jesu.“ Gegen 49 gl.^{2*} Hauszins, die zu $\frac{3}{4}$ von den genannten Frauen bestritten

¹ Kl.-A. Fr. i. Ue. Annales.

² Die gegenseitige Beschenkung spielt im gesellschaftlichen Verkehr des 17. und 18. Jahrhunderts eine große Rolle. Tun wir ihrer auch keine Erwähnung mehr, so begleitete sie doch fast jeden wichtigen offiziellen Besuch.

^{2*} 1 Gulden = $1\frac{1}{3}$ Franken.

wurden, ließ auf demütiges Anhalten zur Gilgen seine Bedenken „wegen der Ungelegenheit der Schule“ fahren und sagte zu. Bis diese Wohnung eingerichtet war, genossen die Schwestern in einem eigenen Stüblein und zwei Kämmerlein die Gastfreundschaft des Chorherrn **K a s p a r K a u f m a n n**. Bei ihm wurde über die

offizielle Aufnahme

durch die Räte verhandelt. Zu diesem Zweck fand am 21. Dezember 1659 „eine freundschaftliche Konferenz“ zwischen den beiden Herren von Freiburg im Uechtland, den Ratsdeputierten von Luzern und den Ursulinen statt, „um die Artikel der Aufnahme zu richten und abzumachen“. Gegenwärtig waren die Herren Ludwig Meyer, Alexander Pfyffer, Joseph am Rhyn, Kommissar Pfyffer und Chorherr Kaufmann. Das Empfehlungsschreiben von Freiburg wurde unsern Ratsherren vorgelegt. Die „Hauptfrag ging dahin, womit man sich ernähren wollte, weil man keine Stiftung begehrt und versprochen, niemand überlästig zu sein“. Die Ursulinen erklärten, „daß sie es nit machen, was man bei andern Geistlichen erfahren, welche versprochen, die Töchtern zu lehren, hernach nach etlicher Zeit sich einsperren lassen und die Schul beiseits gesetzt“.³ „Allein beehrte man den väterlichen Schutz und Schirm, gleich wie andere geistliche Häuser ihn genießen.“ Und „weil nun von Seite der Ursulinen über diese Meinung die ausdrückliche Bestätigung erfolgt, daß, soviel ihre leibliche Nahrung und zeitlichen Aufenthalt betreffe, sie weder uns der Obrigkeit, noch unser gemeinen Bürgerschaft, keine Beschwerd, noch Ungelegenheit machen“, so wurde ihnen, „mit der nochmaligen Erklärung, welche unterm 29. November von Rät und Hundert [!] abgefaßt worden“, der verlangte bürgerliche Schutz und Schirm mit dem Aktum vom

³ Wahrscheinlich eine Anspielung auf die Visitandinnen von Freiburg i. Ue.

22. Dezember 1659⁴ von Schultheiß und Rat „gutwillig erteilt“.⁵ Hievon erhielten auch die Abgeordneten von Freiburg ein Exemplar.

Diese Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht sehr interessant. Schulgeschichtlich kommt ihr insofern Bedeutung zu, als der damalige Staat sich offiziell der Bürgerschaft gegenüber verpflichtet fühlte, für die Mädchen - Schulbildung noch keine Ausgaben zu machen.

Eifrig wurde indessen an der Herrichtung der zukünftigen Wohnung gearbeitet. Von den schon erwähnten drei edlen Frauen, welche die Chronik als „die Mütter unseres Hauses“ bezeichnet, wie von andern Familien erhielten die Ursulinen reichlich Möbel, Kleider, Wäschezeug, Küchengerät und Nahrungsmittel geschenkt und geliehen.

Am 9. Januar 1660 konnte die Wohnung bei Jost Melchior zur Gilgen⁶

am Kapellplatz

bezogen⁷ und die Schule am 12. des gleichen Monats eröffnet werden. „Sie hatten bald über hundert Töchterlein von allerhand Standspersonen, so daß man eine Nebenkammer auch für eine Schule brauchen mußte.“ „Nach dem Mittagessen waren an Sonn- und Feiertagen die Schulzimmer mit Bürgerinnen und Mägden gefüllt, um sich

⁴ wörtlich in Chronik I, 19.

⁵ Die bischöfliche Bestätigung der Aufnahme in Luzern erfolgte erst 1672. „Wir habens aber viel begehrt und nach langem erlangt.“ Chronik I, 62.

⁶ des Hans Jost, geb. 1621, gest. 1680, im Jahre 1640 des Großen Rats, 1643 Landvogt zu Kriens, 1647 zu Malters, 1653 des Kleinen Rats, 1658 Sentiherr; Erbauer der St. Ottilia-Kapelle bei Buttisholz. Wird 1675 von den Ursulinen „in die Zahl der Wohltäter aufgenommen“.

⁷ Mehrere Autoren führen als erste Wohnung diejenige im Weggis an.

Näheres über das zur Gilgen'sche Haus siehe im „Luzerner Tagblatt“, Feuilleton vom 20.—28. Februar 1921.

von den Schwestern unterrichten zu lassen, was zum geistigen Nutz ihres Geschlechts und zur Erbauung der ganzen Stadt viel beitrug.“ Hingegen ist kaum anzunehmen, daß schon hier das Pensionat für interne Töchter bestand.

Auf die Fürbitte des Herrn Kaufmann wurde als erste Novizin am 1. Mai 1660 in der Kapellkirche unsere vielgenannte Anna Barbara Schillinger eingekleidet, denn „unsere Schwestern in Luzern waren mit Arbeit überladen wegen ihrer geringen Zahl und der großen Menge der Schülerinnen“. Um seine Hochschätzung zu bezeugen, leitete der Nuntius persönlich diese Feierlichkeit. Alle vornehmen Herren und Damen der Stadt wohnten ihr bei. „P. Sebastian de Grammont S. J. hielt eine prächtige Lobpredigt auf unser Institut und machte es dem Volke näher bekannt, was uns zu besonderem Nutz und Trost gereichte.“ Bauherr Alphons v. Sonnenberg war ihr weltlicher, Kaspar Kaufmann ihr geistlicher Vater, „Frl. Schultheiß v. Fleckenstein“ ihre weltliche und Elisabeth Meyer von Freiburg ihre geistliche Mutter.

„Auf Antrieb seiner letzten Frau Gemahlin Dorothea von Sonnenberg und seines eigenen Sohnes Lorenz ver Testamentierte der wohledle Herr Statthalter Lorenz Meyer, Herr zu Baldegg,⁸ den Ursulinen eins von

⁸ des Bernhard und der Anna am Rhyn, geb. 10. August 1594; gest. 17. September 1660; erhielt 1612 den Freiplatz an der Hochschule zu Paris; 1616 des Innern Rats; 1621 Gardehauptmann im Dienste Ludwigs XIII.; 1633 Zeughausmeister; 1635—37 und 41—47 Landvogt zu Rothenburg; 47—49 Landvogt zu Willisau und 1656 zu Rüssegg; 1647 Statthalter; 1654 Mitglied des Sondergerichts wegen Bauernaufstand; 1655 Gesandter an den Papst; 5 mal an der Tagsetzung; erhielt unterm 18. April 1633 von Kaiser Ferdinand II. eine Adelsbestätigung nebst Wappenvermehrung [Baldegg]; erste Gemahlin Anna Pfyffer v. Altishofen, zweite Gemahlin: Dorothea v. Sonnenberg; Wohltäter der Jesuiten; vermachte dem Kapuzinerkloster in Schüpfheim 1137 gl.; den Ursulinen 1659 den Betrag von 1550 gl.; den Barfüßern 400 gl.; der Hofkirche den Andreas-Altar. (F.-A. Mayr v. Baldegg.)

seinen zwei Häusern, samt Kraut-, Blumen- und Baumgarten

im Weggis⁹

gelegen. Am 16. September 1660 ist Statthalter Meyer „von diesem Leben in das andere verwichen“. Den Schwestern stand freie Wahl zwischen dem Gut oder einer entsprechenden Abfindungssumme offen. Nach achttägigem Bedacht entschieden sie sich für die Liegenschaft. Der Jesuitenpater G ü b e l i benedizierte das neue, geräumige Heim, und am 27. November 1660 wurde es bezogen.^{9*}

Die Jesuiten und Kommissar Pfyffer vermittelten dem jungen Konvent die bischöfliche Lizenz, für sich und die Schulkinder an einem geeigneten Ort die Messe lesen zu lassen. Am Pfingstfest 1661 zelebrierte Kaspar Kaufmann im Beisein des Statthalters Ludwig Meyer die erste heilige Messe, und von da ab schickte der letztere auf eigene Kosten alltäglich einen Priester hin.¹⁰ Frau K a t h a r i n a P f y f f e r verehrte zudem noch eine Reliquie des heiligen Silverius, die sie samt einer einpfündigen Sterbekerze mit vollkommenem Ablass durch ihren Sohn von Papst Alexander VII. erhalten hatte.

⁹ Weggis = „im Weg us“ = äußere Weggisgasse, heute Hertensteinstraße.

Nochmals bestätigt vom Rat am 23. Februar 1662. St. A. L. Rats-P. p. 382 b. Es irrt sich Ostertag, wenn er in „Konferenzblätter“ 1852, p. 126, die Schenkung dem Lorenz Weyl zuschreibt, sowie Joseph Zemp, wenn er auf p. 37 das „Schwesternhaus bei der Peterskapelle“ als ihre Wohnstätte bezeichnet.

Diese Liegenschaft (wo heute das Hotel Schweizerhof steht mit Haus Nr. 11 an der Hertensteinstraße) gehörte 1559 den Erben des Schultheiß Tammann, wurde 1581 von Hauptmann Bernhard Meyer, Bauherr, erworben, blieb bis 1844 in der nämlichen Familie und kam hierauf in den Besitz der Segesser und Hauser. Hölzerne Kassettendecke des Gartensaales ist im Landesmuseum. Stiege wahrscheinlich von Bernhard Meyer. (F.-A. Mayr von Baldegg.)

^{9*} Ostertag setzt den Umzug auf 1662, siehe „Konferenzblätter“ 1852, p. 126.

¹⁰ St. A. L. Chronik I, 28.

Stieg am Kapellplatz die Schülerzahl schon im ersten Monat auf über hundert, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie im Weggis mindestens das Doppelte erreichte. Hier werden die Ursulinen auch ihr Pensionat für reichere Töchter aus Stadt und Land eröffnet haben. Näheres darüber wird im Kapitel „Schulleben“ berichtet.

Die Lage ihres neuen Heims muß aber keineswegs günstig gewesen sein. Sämtliche Schwestern erkrankten und benötigten selbst fremde Leute zur Pflege. Die tüchtige Oberin M. Margareta Gaßmann und die Schwester M. Philipponat mußten nach Freiburg zurückgerufen werden. Als neue Superiorin folgte vom Mutterhaus die Schwester Johanna Regina von Reynach aus dem obern Elsaß.

Aus diesem Grunde¹¹ und auch wegen der großen Entfernung von der Jesuitenkirche suchten die Ursulinen ihr Haus im Weggis zu verkaufen. Die Obrigkeit unterstützte ihr Begehren. Am 20. Februar 1662 bevollmächtigte der Rat den Ursulinen-Pfleger und Statthalter Ludwig Meyer, den Pannerherrn Segesser und Bauherrn Alphons v. Sonnenberg, das alte Schwesternhaus im Graben wegen „der jungen Töchterlin bessere Kommllichkeit“ für die Schwestern zu erwerben und das Nötige dafür vorzukehren, jedoch ohne Kosten und Entgelt des Rats.¹² Hierauf nahm Statthalter Ludwig Meyer den Schwestern für 1500 gl. das Haus im Weggis ab und kaufte in ihrem Namen um 1000 gl. von der Obrigkeit das alte Schwesternhaus

am Graben.

Ehe die Ursulinen kamen, war eine Knabenschule dort untergebracht. Das Klösterlein lag an der Rößligasse, während die Kapelle, welche die Ursulinen von der Obrigkeit geschenkt erhielten, am Graben stand und mit ihm

¹¹ Balthasar erwähnt noch andere, die aber kaum in Betracht fallen dürften.

¹² St. A. L. Rats-P. p. 381 b.

durch einen gedeckten Laubengang verbunden war.¹³ Nach der Benediktion durch P. Heinrich Meyer, Rektor des Jesuitenkollegiums, wurde am 27. März 1662 in das neue Heim umgezogen. Statthalter Ludw. Meyer, „unser großer Guttäter und Vater“, verehrte den Ursulinen nicht nur „ein wundertätiges Maria-Bild, in ziemlicher Größe, welches von den unkatholischen Zürcheren in dem Städtlein Reynau schmächlich ist traktiert worden, mit dem Schwert gestochen und geschnitten worden, wie an dem Bild zu sehen waren die Stich und die Schnitt“,¹⁴ sondern er stiftete ihnen im Jahre 1663 noch eine ewige Messe, die alltäglich morgens um 7 Uhr gelesen werden mußte. Das

¹³ Im Einverständnis mit dem Nuntius und dem Franziskaner-Provinzial nahm 1597 der Rat den Reformplan für die Beginen an. (Rats-P. 354 b.) Zu diesem Zweck ließ er ihnen mit Hilfe „guter Biederleut“ 1597 (1598?) das Schwesternhaus samt Kirchlein am Roßmarkt bauen. (Chronik des Klosters St. Anna.) Bauführung unter Schultheiß Jost Pfyffer (F.-A. Mar v. Baldegg); 1598 Umzug der Schwestern „unter den Bäumen“ (= Sternenplatz) ins neue Heim. 6. Nov. 1598 Aufrichtung der Kapelle. Am 21. Nov. 1599 vom Nuntius Joh. Della Torre, zu Ehren Gottes und der Heiligen Johannes des Täufers, Johannes des Evangelisten, Franziskus, Klara, Bonaventura, Ludwig und der Königin Elisabeth von Ungarn geweiht. 1619 Uebersiedelung der St. Anna-Schwestern ins neue Bruchkloster. Abtretung von Haus und Kapelle gegen 2000 gl. an den Rat. 1662 erhielten es die Ursulinen um 1000 gl. 1677 verkauften die Ursulinen das Klösterlein (ohne die Kapelle) dem Beisassen und Chirurgen Kaspar Lorenz Imhof. Blieb von da ab in privaten Händen. 1696 durch Frau Maria Margareta Pfyffer, geb. Göldlin, um 3000 gl. erworben. (F.-A. Mayr v. Baldegg.) Kam von ihr durch Erbschaft auf Sohn und Enkel Johann Kaspar Ludwig Thüning Pfyffer, welcher es 1732 niederriß und „ganz neu herrlich aufbauen ließ“. Steht noch heute. Haus Nr. 14 an der Rößligasse. Am 3. Febr. 1731 hatte die Obrigkeit der Frau Maria Rosa Gilli, Witwe des Alfons Anton Pfyffer v. Heidegg, die Kapelle völlig übergeben. (Staats-P. I 457.) Heute ist das Brockenhaus dort untergebracht. — Noch liegen die sechs ersten Ursulinen dort begraben. — Näheres siehe in Geschichtsfreund Bd. 44, p. 46; überdies bei Liebenau, „Alt Luzern“, p. 186. Siehe Bild Nr. 1.

¹⁴ Chronik I, 32. Dieses Bild wurde durch den Nuntius nach Rom geschickt, Chronik I, 36.

nötige Kapital dazu, nämlich 4 000 gl., sowie das Kollaturrecht, vermachte er den Jesuiten, welche das Geld zu verwalten und das Testament getreu zu vollziehen hatten. Damit war die Kaplanei geschaffen, die bis zur heutigen Stunde besteht.¹⁵

Bei Meister Niklaus Geißeler¹⁷ hatte Statthalter Ludwig Meyer¹⁸ einen „gar schönen, überaus köstlichen Altar“ für die Ursulinen in Auftrag gegeben.¹⁹ Er kostete ihn 800 gl. Ferner ließ er ein Tabernakel erstellen, schenkte ihnen einen Kelch, ein Ciborium und 300 gl. für ein ewiges Licht.²⁰

Inzwischen starb Meyer; doch wurde der Altar am 7. Februar 1665 im Beisein der Meister Wilhelm Teuf-

¹⁵ Durch den P. Rektor Ignatius Pfetten wurde 1713 bestimmt, daß drei Messen für den Fundatoren und eine Messe ad intentionem der Frau Superiorin zu lesen seien. Die übrigen blieben frei. So erhielt der Benefiziat jährlich 130 gl., statt wie bisher nur 102 gl. (St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.) Das Kollegium behielt 30 gl., der Rest von 40 gl. war für Kirche und Sigrüst bestimmt.

1736 kam zwischen dem P. Rektor und dem Kaplan Hautt folgendes Uebereinkommen zustande:

Der Kaplan liest zwei Messen für den Stifter, eine für die verstorbenen Schwestern nach Meinung der Superiorin am Montag, und vier Messen sind frei, bezieht 150 gl. jährliche Besoldung aus dem Stiftungsfonds solange er lebt. Chronik II, 535.

Im Jahre 1798 betragen die Einnahmen der Kaplanei 498 gl., nämlich 200 gl. vom Kapital, 298 gl. von den Messestiftungen. — (St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 1.)

Die Jesuiten ernannten und besoldeten auftragsgemäß den Ursulinenkaplan bis zum 20. März 1793, wo der Rat Kapital und Kollatur den Ursulinen übertrug. (St. A. L. Staats-P. Nr. 6, fol. 261.)

¹⁷ K. B. L. am Rhyn-A. III, 33. Gütige Mitteilung des Herrn Dr. H. Dommann.

¹⁸ Näheres über ihn siehe bei H. Dommann in „Geschichtsfreund“ Bd. 88.

¹⁹ Er durfte nicht nach der neuen Mariahilf-Kirche gebracht werden und blieb im Graben. (Chronik I, 130.)

²⁰ Chronik I, 35.

fel von Sursee²¹ und alt Wegmann in Luzern von seinen Kindern Wilhelm,²² Niklaus und Dorothea aufgerichtet.²³ Der Münzmeister Jost Hartmann vergabte dem schmucken, gotischen Kirchlein eine hübsche Monstranz.²⁴ 1723 wurde sie umgegossen, und viele Leute verehrten dazu Gold, Silber, Perlen, Edelsteine und Geld.

Ueberhaupt war die Grabenzeit eine glückliche Zeit. Barocker Glorienschein strahlte über dem ganzen jungen Konvent. Mit großem Pomp wurde die Jungfrau Anna Maria Schumacher als Novizin aufgenommen. Der spanische Graf und kgl. Ambassador Casati war ihr geistlicher Vater und „der vornehmste Adel dieser Stadt war auch zugegen und huldigte dem Gotteshaus“. Nach innen und nach außen genossen die Ursulinen großes Ansehen. Mit hohen geistlichen Würdenträgern des In- und Auslandes standen sie in schriftlichem Verkehr. In der Schule hatten sie vorzüglichen Erfolg. „Man verspürt eine merkliche Veränderung in Besserung der Jugend, und mittelst guter Auferziehung der Jugend, auch den Nutzen in den Frauen“, erklärte bei seinem hohen Ansehen der neue Nuntius Federico Baldeschi 1666. Sein Nachfolger, Nuntius Cibò, war ihnen wie sein Vorgänger nicht weniger gewogen. Er bezeugte dies durch öftere Besuche, durch Zelebrierung des Hochamtes und persönliche Leitung der Einkleidungs-Zeremonien. 1679 reiste er nach Rom und bot ihnen bereitwillig seine dortigen Dienste an.

²¹ Geißeler oder Teuffel dürfte auch am 24. August 1662 den Altar, am 19. Februar 1663 den Reliquienschrein für den heiligen Fortunatus im Wert von 12 louis blancs und am 7. September 1663 das Tabernakel im Betrage von 200 L allein für Schnitzerei und Vergoldung, in die Ursulinenkirche nach Freiburg i. Ue. geliefert haben. Am 29. Oktober 1736 wurde der Altar abgebrochen. Er kam nach Plaffeien, wo er später verbrannte. (Kl.-A. Fr. i. Ue. und Bericht des Pfarramtes.)

²² Propst zu Beromünster. Näheres siehe bei H. Dommann in „Jahresbericht der Kant. höhern Lehranstalten“ 1933/34 und 1934/35.

²³ K. B. L. am Rhyn-A. IV B 12 und I, 187.

²⁴ Chronik II, 80.

Es waren nur wenige Schwestern; doch begann ihr Tagewerk schon um vier Uhr morgens. Sie arbeiteten viel und starben früh hin. Von den ersten zwölf Schwestern erreichten nur zwei das 50. Altersjahr; sieben hingegen wurden nicht einmal dreißig. Kein Sommerhaus gönnte ihnen Erholung und kein Garten kurze Erfrischung. Die Räume waren äußerst eng und dunkel. Die Zahl der Schülerinnen, besonders der armen, wuchs übermäßig an. Die Zahl der Lehrfrauen aber war gering. Doch unter Führung der jungen, klugen, energischen und tatenlustigen Superiorin M. Margareta Gaßmann, die inzwischen wieder nach Luzern zurückgekehrt war, wie auch unter dem Einfluß der hohen geistlichen Protektion, gedieh das Haus zu jugendfrischer Kraft und Blüte empor.

Mit Hilfe des Propstes Wilhelm Meyer von Beromünster und des bischöflichen Kommissars Dr. Jakob Schwendimann machte es sich 1668 vom Mutterhaus in Freiburg i. Ue. frei.²⁵ Allerlei große Pläne wurden für das In- und Ausland entworfen. Den großen Plänen entsprachen auch die

Bauabsichten in Luzern.

In der Tat war unsern Ursulinen das alte Schwesternhaus zu eng und unbequem geworden. Von der nächsten Umgebung sah man in ihre Gemächer. Stete Unruhe herrschte wegen der umliegenden Wirtshäuser. Die kleinen, dumpfen Schulstuben vermochten die große Zahl der Schülerinnen kaum aufzunehmen. Darum beabsichtigten die Schwestern, den Grabenkomplex ihrem Kloster anzugliedern. In dieser Absicht erwarben sie am 27. März 1664 das Haus des Alexander Pfyffer für 2950 gl., welche Summe er selbst dafür bezahlt hatte.²⁶ Bei diesem Kauf machten sich besonders Kommissar Wilhelm Pfyffer und Eustach v. Sonnenberg,

²⁵ Chronik II, 95.

²⁶ Chronik I, 37.



GNADENBILD „MARIA-HILF“
Gestiftet von Statthalter Ludwig Meyer 1662

„unsere gut wohl gewogenen Herren“, verdient. Damit nicht „gezogen“²⁷ werden konnte, gab Pfyffer sein Haus „vergabsweis“. Jedoch war ausgemacht, diese Summe seinen beiden Töchtern nach dem Tod Alexanders und seiner Gemahlin zurückzuerstatten. Doch siehe! Schon drei Wochen nach dem Handel „ist der wohledle gestrenge Junker Franz Niklaus Meyer in unser Haus gekommen und hat uns angezeigt, wie daß ihm sein Bruder, Ihr Hochwürdigem Gnaden Propst zu Münster, überschickt 2950 gl. für das gekaufte Haus zu bezahlen“. Als wichtigste Bedingung forderte er die Einführung des St. Josef-Kults, was die Ursulinen gerne versprochen und auch getreu erfüllten. Ferner beschlossen die Schwestern i. J. 1669, das Haus und die Matten des Herrn Schultheißen von Fleckenstein sel., „welche an ihr Haus anstoßen“,²⁸ zu kaufen. Doch gelang es nicht. Auch konnten sie das schon erwähnte Pfyffer'sche Haus nicht beziehen, weil es die Witwe Pfyffer noch bewohnte. Da sahen sie sich anderswo um und beschlossen, „in des Gürbers Matten bey der Schiffhütten“²⁹ gegen den Freyhof hinüber“ zu bauen.

Am 26. Oktober 1671 richteten sie ein diesbezügliches Gesuch an den Rat.³⁰ Dieser, keineswegs gesinnt, die Schwestern am Bau zu verhindern, konnte aber die Genehmigung zu ihrem Projekte nicht erteilen „wegen vielen Bedenken, einige Paß oder Tor in die Stadt von der Schiffhütten nachher machen und öffnen zu lassen, sitenmal solches vorgebene Ort auch für sie unkommlich und untauglich sein würde.“³¹

²⁷ Recht eines Stadtbürgers, liegende Güter, die in geistliche Hände verkauft wurden, zum nämlichen Preis an sich zu bringen.

²⁸ Chronik I, 56.

²⁹ In der Gegend des heutigen Stadttheaters.

³⁰ Chronik I, 59.

³¹ St. A. L. Rats-P. 26 Nov. 1671.

Nun wirft der Konvent seinen Blick nach jenen son- nigen, schönen Matten und Gärten droben an der Ring- mauer und faßt den neuen

Klosterbau auf Musegg

als zukünftiges Programm ins Auge.

Im Frühjahr 1672 erwarben die Ursulinen um 2 000 gl. den Kraut- und Baumgarten des Großrats Melchior Müller, Pastetenbäck,³² „samt Behusung“ und Sommer- Hüslin, innert der Stadtringmuren an der Musegg gelegen“. Dieser Kauf verursachte im Rate einen Ausbruch, zu dem offenbar seit längerem die Bauten der Jesuiten Anlaß gegeben haben mochten.

Die Beilegung dieses Streitfalles beanspruchte beinahe vier Jahre Zeit und die starke Vermittlung von Nun- tius und hoher Geistlichkeit. Wohl mehr aus Angst um den Verlust der schönen Aussicht³⁵ als mit Recht behauptete der Unterschreiber J o s t P f y f f e r am 30. März 1672 vor dem Rat, daß er bei diesem Kaufe vom Zugrecht Ge- brauch machen dürfe, denn die Ursulinen seien nur als B e i s a s s e n und nicht als Bürger zu betrachten; es wäre nämlich die Aufnahme-Urkunde am 22. Dezember 1659 nur vom Täglichen Rat ausgefertigt worden. Zur Auf- nahme der Bürger aber brauche es die Bestätigung des Großen Rates. Dieser erkannte rasch die kniffige Absicht Jost Pfyffers,³⁶ getraute aber der Opposition nicht zu widerstehen und gab dem Unterschreiber recht.³⁷ Er fügte zwar hinzu, „wann aber sie [die Ursulinen] um diese Gnad würden bittlich anhalten wollen, werden Meine Gnädigen Herren Rät und Hundert alsdann gegen ihnen

³² Hypot. Ka. L. Kauf-P. II, 197. Die Chronik gibt als Be- sitzerin Anna Maria Pfyffer an. I 61.

³⁵ Pfyffer bewohnte das heutige Cysathaus.

³⁶ Vergl. die Ratserkenntnis vom 24. Juli 1674.

³⁷ St. A. L. Rats-P. 1672, p. 256 a.

nach Gutbefinden in Gnaden zu erklären wüssen“. Und damit das Zugrecht auch bei Anerkennung der Bürgerrechte noch Geltung haben könne, wurde erkannt, daß die Klöster keine eigene Gewalt haben sollen, liegende Güter zu kaufen. Geschieht dies aber mit Notwendigkeit, so soll darum keinem Bürger an seinem Zugrecht etwas benommen sein.³⁸ Jost Pfyffer durfte nun rechtsgültig „ziehen“ und brachte das genannte Gut an sich. Doch auf „vielfältiges Anhalten und Nachwerben und an ihn gelangte vornehme Rekommodationen“ hin gab der Unterschreiber grollend nach und willigte in den Rückkauf ein, der am 29. Dezember 1673 zum Preise von 2100 gl. zustande kam.³⁹ Damit war der feste Fuß auf Musegg gefaßt, das Rechtsgeschäft hingegen blieb unerledigt. Doch hatte man Zeit gefunden, inzwischen den Boden zu ebnen.

Notgedrungen durch die Enge des Raumes im Graben, wagten es die Schwestern oder vielmehr der Nuntius und die Jesuiten, am 6. Juli 1674, „um diese Gnad Meine Gnädigen Herren bittlich anzuhalten“. Rät und Hundert erkannten nach Abhörnung der Pergamenturkunde vom 22. Dezember 1659, daß zwar schon damals der Rat der Meinung war, die Ursulinen wie die andern Gotteshäuser als Bürger zu betrachten. Es bleibe nur noch näher zu bestimmen übrig, „wie das bürgerliche Recht und Nutzbarkeit zu ihnen zu verstehen sei, und worauf sie möchten bestätigt werden“. Ueber diese Punkte unterhandelte im Auftrag von Rät und Hundert ein Ehrenausschuß⁴⁰ den ganzen Tag.

³⁸ St. A. L. Rats-P. p. 256.

³⁹ Chronik I, 72. Gefertigt wurde vor dem Stadtgericht am 22. Februar 1674. Angegangen ist der Kauf am 27. Februar 1674, Hypot. Ka. L., Kauf-P. II, fol. 197. Der Vertrag ist sehr ausführlich und enthält eine Menge von Bestimmungen.

⁴⁰ Schultheiß von Sonnenberg, Schultheiß am Rhyn, Statthalter Cloos, Stadtvenner Moor, Landvogt Karl Christian von Fleckenstein, Bauherr Bircher des Innern Rats.

Die Bedingungen, welche am 9. August vor dem Rat verhört und am 16. von drei Ratsdeputierten den Schwestern übermittelt wurden, fielen für das Kloster sehr hart aus. In einigen Punkten standen sie sogar im offenen Widerspruche zu seinen Ordensregeln. Die Schwestern baten um Milderung. Hierauf fand am 17. Oktober 1674 eine Aussprache zwischen dem Ehrenausschuß und den Schwestern statt. Zwei Tage später verfügte der Tägliche Rat neuerdings, daß kein Frauen- oder Männerkloster liegende Güter mehr an sich bringen dürfe, und so es durch Erbschaft, Stiftung usw. geschehe, habe eine Kommission den Wert zu bestimmen und jeder Bürger das Recht, sie zum gesetzten Preis an sich zu ziehen.⁴¹ Anschließend wurden die Bedingungen nochmals durchbesprochen und an Rät und Hundert weiter geleitet. Diese lasen am 29. Oktober 1674 die aufgesetzten Punkte vom 17. und 19. Oktober, sowie den Brief von 1659 nochmals ab. Dann wurde Punkt für Punkt vorgenommen, beraten und „dasjenige, was unter dieser Zeit [seit 1672] wohlbedächtig überlegt und vorgeschlagen worden, welcher Gestalten zur Vermeidung aller Streitigkeiten, die inskünftig möchten zu besorgen stehen“, beschlossen:

I. Der bürgerliche Schutz und Schirm und sie zu halten als unsere Bürger sei erkannt,⁴² mit Genuß des Auftriebs auf die Stadt-Allmend für zwei Kühe.^{42*}

II. Sie dürfen auch ein Stück Land außerhalb der Stadt zur Winterung mit zwei Kühen erwerben. Jedoch hat jeder Bürger das Zugrecht wegen Kaufs in toter Hand.

III. Sie dürfen innert der Stadt so viel Land erwerben, als wir für Kloster, Kirche und Schule genugsam erkennen. Im übrigen gilt das Verbot des Gütererwerbs für Klöster. Auch da haben die Bürger das Zugrecht, doch hofft der Rat, daß keiner davon Gebrauch mache und so dieses geistliche Werk verhindere.

⁴¹ St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37, 29. Okt. 1674.

⁴² Im Konzept: „läßt man bleiben“.

^{42*} Dieses Recht wurde von den Schwestern 1688 mit Erlaubnis des Rates gegen einen Zins weiter verliehen.

IV. Wir wollen hierbei auch heiter ausbedingt haben, daß wir unter diesem bürgerlichen Titel keine Schuldigkeit weder zum Fundament noch andern Gebäuden beizusteuern haben.⁴³

V. Eine freie Beisteuer [= Sammlung] zu ziehen, solle ihnen gewährt werden.

VI. Ehe sie bauen, sind die hiezu notwendigen Mittel vorzuweisen.

VII. Die Zahl der Schwestern wird auf 24 gesetzt und darf ohne Erlaubnis nicht überschritten werden. Die Zahl der 24 soll allein mit inheimischen Töchtern bezogen werden. Doch soll nit gar abgeschlagen werden, eine Fremde zu nehmen, wofern uns solches zu wissen und solche ein ansehnlicheres Gut als unsere zu bringen hat.⁴⁴

VIII. Alle Jahre, acht Tag vor oder nach St. Ursula-Fest, sollen sie vor dem Säckelmeister, Baumeister, Gotteshauspfleger und Stadtschreiber eine ordentliche Rechnung über den Haushalt und die Einnahme aus Aussteuern von einheimischen und fremden Töchtern, sowie aus Vergabungen ablegen.⁴⁵

IX. Das Kapital dürfen sie behalten, wiewohl man anfänglich es hinter den Pfleger legen wollte, sollen aber jährlich dem Pfleger darüber spezifizierte Rechnung und Abschrift zustellen. Auch eine Abschrift der Gülten soll der Pfleger erhalten, um sich jederzeit über die Originale vergewissern zu können.⁴⁶

⁴³ Laut Stadtrecht hatte die Obrigkeit jedem Bürger das Fundament zu bezahlen. Doch war sie den Ursulinen gegenüber rechtlich von dieser Verpflichtung enthoben durch das ausdrückliche Versprechen in der Aufnahme-Urkunde, daß die Ursulinen der Obrigkeit und Bürgerschaft „ohne Beschwärd sein wollen“. Einen freiwilligen Beitrag dagegen hatte man ihnen bereits im Juli in Aussicht gestellt.

⁴⁴ Die früheren Entwürfe sahen 24 mit Einschluß der Fremden vor. Entscheidend war für den Rat wohl nicht so sehr die Zahl, ging er doch bis auf 40 und darüber, als vielmehr die Eroberung seines Einflusses auf die Wahl der Novizen. Wir begreifen daher, wenn einige Jesuiten die Annahme dieser Bedingungen stets tadelten.

⁴⁵ Neun Jahre zogen die Ursulinen die Rechnungsablage hinaus. Diese Verzögerung hatte dann im Juli und August 1682 heftige Auseinandersetzungen im Rat zur Folge.

⁴⁶ Das Verzeichnis der Klostergülten wurde aber erst im Jahre 1700 und dasjenige der Kirche erst 1734 abgeliefert. Chronik I, 259, II, 485, 487.

X. Sollte das Kapital so hoch gestiegen sein, daß 24 Schwestern daraus leben können, so behält sich der Rat die Taxe für jede Neuaufnahme vor.⁴⁷

XI. Die geistlichen Dinge stehen unter dem Ordinarius.⁴⁸

XII. Die Gesellschaft kann ohne Klausur bestehen.⁴⁹

XIII. Das Gut darf nicht von einem Kloster in ein anderes verzogen werden.

XIV. Die Schwestern haben im Gotteshaus, in welchem sie angenommen wurden, zu verbleiben.

Ehe die Schwestern mit dem Bau beginnen durften, verlangte der Rat einen Revers über obgenannte Punkte. Offenbar wurde versucht, noch mehr von unseren Behörden zu erlangen; denn erst am 23. November 1675 erlegte man den verlangten Revers, obwohl der ganze Konvent den Bau schon am 24. Mai 1675 beschlossen hatte. Die Hoffnung war vergebens. Der Rat blieb fest, und so nahmen die Ursulinen alle Punkte an, mit Ausnahme des letzten, der ihre Regeln offen verletzte. Gleichzeitig legten sie ein Verzeichnis ihrer Mittel vor und eine Bittschrift, daß die Schule auf Kosten der Obrigkeit erbaut werden möchte. Stillschweigend fand dieser Revers und damit das heikle Geschäft am 28. November 1675 vor dem Täglichen Rat und am 11. Januar 1676 vor der „Mehreren Gewalt“ seine Genehmigung. Doch wegen der Schule „haben Meine Gnädigen Herren hierin sich nit verstehen können noch wollen, sondern für das Beste befunden, 1000 gl. für die Schule und [den] ganzen übrigen Bau zu geben mit dem heiteren Verstand und Meinung, bei dem [zu] sein und [zu] verbleiben“. Und daß dem so bleibe, „haben Meine Gnädigen Herren beschlossen, die Supplikationsschrift nicht anzunehmen und gesetzt, daß diejenigen Herren,

⁴⁷ Chronik I, 76.

⁴⁸ Eben herrschte ein Streit wegen der Visitation zu Rathausen und Eschenbach.

⁴⁹ Laut Chronik I, 75 und spätern obrigkeitlichen Aeufferungen hat es den Sinn, daß die Gesellschaft ohne Klausur gemäß ihres Institutes verbleiben solle.

welche um ein mehreres sollizitieren, dasselbige us dem seinigen erstatten und Meinen Gnädigen Herren 100 gl. zu Buöß geben sollen".⁵⁰

Erst jetzt hätten die Ursulinen an den Beginn ihres Baues denken dürfen. Aber wohl unterrichtet und beraten, sicherten sie sich die Verwirklichung ihrer Pläne, noch ehe sie den Revers dem Rate eingehändigt hatten. So kauften sie am 7. März 1675 den Garten und die Behausung der Witwe Dorothea Tschupp⁵¹ zu demselben Preis, wie sie die Liegenschaft von ihrem Schwager erstanden hatte, nämlich um 2225 gl. und 20 Dukaten Trinkgeld.⁵²

Am 9. August fragten die Ursulinen um die Bewilligung zum Bauen und zum Einzug einer freiwilligen Beisteuer nach. Hierauf fand am 24. August 1675 die amtliche Prüfung des Bauprojektes und des Kostenvorschlags statt. Auf dem Bauplatz erschienen der Bauherr Bircher, der Säckelmeister Schumacher, der Sentiherr Jost Melchior zur Gilgen, der Landvogt Johann Keller, ihr Pfleger Franz Niklaus Meyer und Stadtschreiber Pfyffer, ferner eine Abordnung der Schwestern und allerlei Handwerksleute. Des guten felsigen Grundes wegen wurde das Fundament nicht in Rechnung gestellt.⁵³ Vorgesehen waren drei Stockwerke.⁵⁴

Streng war es den Ursulinen untersagt, mit dem Bauen vor Erlegung des Reverses zu beginnen. Ein Ratsausschuß überprüfte zudem den Befund der Baukommission und fand zur Trauer des Konventes, daß der Neubau nicht

⁵⁰ St. A. L. Rats-P. fol. 217.

⁵¹ Gattin des Melchior Müller sel., Pastetenbäck, Großrat, Base des Vogtschreibers Jost Ludwig Pfyffer.

⁵² Chronik I, 77 und Hypot. Ka. L., Kauf-P. II, fol. 214.

⁵³ Vielleicht auch in der Hoffnung, es doch noch von der Obrigkeit zu erhalten.

⁵⁴ Errichtet wurden aber vier, worauf der Rat später den Ursulinen vorwarf, für mehr als 24 Schwestern gebaut zu haben.

ohne große Schwächung des Hausvermögens aufgeführt werden könne und man befürchten müsse, daß der Rat immer wieder um Geld angegangen würde.⁵⁵ Laut amtlichem Auszug betrug das gesamte Vermögen des Klosters nur 25 160 gl.⁵⁶

Während die Schwestern versprachen, vorläufig nur einen Teil des Gebäudes zu erstellen und den Rat nie mehr um Geldspenden angehen zu wollen, wird die hohe Geistlichkeit sich für die Ursulinen warm ins Mittel gelegt haben; denn wir beobachten, wie schon früher, daß der anfänglich heftige und mehrheitliche Widerstand der Obrigkeit nicht nur gebrochen wurde, sondern daß selbst der Tägliche wie der Große Rat am 11. Januar 1676 ihr Werk und die freiwillige Beisteuer „zur Beförderung des großen Nutzens an der Jugend von Stadt und Land, Fremden und Heimischen auf das kräftigste rekommen-“⁵⁷

Inzwischen hatte in aller Stille „Herr Heinrich Mayer, Soc. Jesu, ein Laienbruder, aber ein kunstreicher Baumeister, den Entwurf für das ganze Gebäud' und für die Kirche ganz künstlich von Holz uns gemacht“. Man hatte ihn für die Leitung der Stuckarbeiten an der Jesuitenkirche 1672 von München nach Luzern berufen und ihm das Amt eines Architekten und Bauinspektors übertragen. Auch ist er der Schöpfer des prächtigen Hochaltars in der genannten Kirche.⁵⁸ Im März 1676 erhielt er vom Pater Provinzial die Erlaubnis, nach Freiburg i. Ue. zu reisen, um dort den Platz zu besichtigen und die Zeichnung für das

⁵⁵ 22. November 1675 vor dem Rat, 11. Januar 1676 vor Rat und Hundert.

⁵⁶ K. B. L. am Rhyn-A. I, 187.

⁵⁷ St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.

Interessant ist der Vergleich mit Freiburg, wo die persönlichen, schriftlichen und mündlichen Vorstellungen des Nuntius bei der Obrigkeit nur noch eine Verschärfung des heftigen Widerstandes verursachten.

⁵⁸ Siehe Seb. Huwyler: Korrespondenzblatt.

neue Ursulinenkloster zu entwerfen.⁵⁹ Dieser Bruder, sowie der bauverständige Jost Melchior zur Gilgen⁶⁰ stunden auch während der ganzen Bauzeit mit Rat und Tat kräftig bei. Den Rohbau übernahmen die beiden luzernischen Maurermeister Johannes Halter und Anton Fluder,⁶¹ sowie der Zimmermeister Josef Gaßmann.

Kloster und Kirche sollten den Namen „Maria-Hilf“ erhalten. Schon am 4. November 1675 beschloß der Konvent, den ganzen Bau unter den besondern Schutz von Maria und Josef zu stellen und für beide auch eine Statue über den Pforten errichten zu lassen. Endgültig wurde dieser Name aber erst im Juli 1677 der zukünftigen Kirche verliehen. Ein besonderer Grund für diese Namensgebung scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Sehr wahrscheinlich folgte man auch hierin dem Zug der Zeit; denn der Marienkult stand im Mittelpunkt der damaligen religiösen Bewegung,⁶² und häufig begegnen wir dem Namen „Mariahilf“ für Kirchen, Kapellen und Kollegien.⁶³

Gebaut wurde der ganze Komplex mit kluger Berechnung in drei „Strichen“ [= Etappen].

Am 25. Januar 1676 begann man mit dem **ersten Strich**, nämlich mit dem „großen Stock von des Oberzugherrn zur Gilgens Garten“ bis zur Musegg. Das ist der nord-südlich gelegene Pensionatsflügel mit dem westlich angehängten Schulflügel.⁶⁴ Dies geschah in der Hoffnung, daß die Obrigkeit, trotz der Absage, dennoch

⁵⁹ Kl.-A. Freiburg i. Ue. Annales.

⁶⁰ Siehe Anmerkung 6.

⁶¹ Letzterer wird zwar beim Kirchenbau nicht mehr erwähnt.

⁶² Vergl. mit Wilhelm Schnyder.

⁶³ So gewährte auch unser Rat 1661 eine Unterstützung an den Bau einer „Gnadenreichen Kapelle Maria Hilf im Oberenried im Rhintal“. (St. A. L. Rats-P. pag. 315 b.)

Den gleichen Namen trug ein Frauenkloster bei Altstätten, eine Waldbruderei im Urserntal, eine Kapelle im Oberwallis, in Raron und in Gubel in der Landvogtei Uznach. (Leu's Lexikon XII und Suppl.)

⁶⁴ Siehe Bild Nr. 4.

die Schulhauskosten übernehme und so an Mitteln gespart werden könne. Die Berechnung erwies sich aber als falsch. Inzwischen schritten die Bauarbeiten rasch vorwärts. Schon um Mitte Februar vollzog Propst Dürler im Hof die Grundsteinlegung und Einsegnung des Fundamentes. „Zu jedermänniglicher Verwunderung, wie es möglich gewesen, ein so großes Gebäud' in so kurzer Zeit aufzuführen und die Handwerksleut so fleißig auszuzahlen“, fand die Aufrichtung schon am 6. Oktober 1676 statt. Die Kosten für den Rohbau beliefen sich auf 12 277 gl. Der Ausbau kostete 6 716 gl.⁶⁵

Bis der Klosterflügel fertig gestellt war, diente der Pensionatsflügel auch als Wohnung für das Kloster. Er barg im ersten Stockwerk den Speisesaal für den Konvent, allgemein Refektorium genannt, ferner die Küche, die Vorratskammer und den Aufenthaltsraum für die Schwestern. Im übrigen enthielt er noch den Gebetssaal oder das Oratorium,⁶⁶ ferner den Schlafsaal und Aufenthaltsraum, die Schul- und Arbeitsstuben für die jungen Internatstöchter, die Bibliothek, das Musikzimmer und einige Privatkammern für erwachsene Pensionärinnen. Auch das Kellergeschoß wurde im Innern sehr praktisch und schön ausgebaut und nach Norden mit gewöhnlichen Fenstern versehen. Aber nach der Stadtseite hin verlieh ihm der vorsichtige Architekt nur kleine Kellerfenster, um so weder den Zorn des Nachbars, noch der Stadtherren heraufzubeschwören. Es lag des fallenden Terrains wegen hoch über dem Erdboden und enthielt neben dem Keller sehr wahrscheinlich mehrere Empfangsräume und den großen Konventsaal,⁶⁷ der möglicherweise auch als

⁶⁵ Chronik I, 87. Vergl. die beiden Posten mit dem Bauvorschlag. An Vergabungen liefen rund 3000 gl. ein.

⁶⁶ Im Herbst 1714 auf die Kosten von Maria Elisabeth Balthasar, geb. Schumacher, anstelle von fünf Kammern über dem Refektorium errichtet. Geweiht am Samstag vor dem ersten Adventsonntag 1714 der unbefleckten Empfängnis B. M. Virginis durch P. Sebastian Jann S. J. (Chronik II 38, 40, 85.)

⁶⁷ Näheres siehe in Separatausgabe.

Unterrichtssaal für die Sonntagsschule, als Theatersaal oder Aufenthaltsraum für die Schwestern Verwendung fand. Mit Ausnahme der Räume im Kellergeschoß trugen hier alle Zimmer flache Decken, waren hell und geräumig und gewährten, wie die Klosterkammern, einen wunderbaren Ausblick auf Garten, Stadt und See.

Das schönste und größte Mädchenschulhaus der Inner- und Oberrhein- und wohl weit darüber hinaus bedeutete für damals der süd-westliche Schulflügel des Ursulinengebäudes. Auf drei Stockwerken lagen wie heute noch je zwei geräumige, flach gedeckte Schulzimmer. Man richtete sie gegen Norden, im Glauben, daß das ausgeglichene Nordlicht für den Schulbetrieb zuträglicher sei als das grelle Sonnenlicht. Der Flächeninhalt eines Zimmers mißt zirka 44 m², der Kubikinhalte 178 m³, und die Fensteröffnungen betragen einen Viertel der Bodenfläche.

Die Benediktion des Neubaus fand am 5. Februar 1678 durch die P. P. Wolfgang Lieb und Johann König S. J. statt. Am 19. darauf zogen die Schwestern in feierlicher Prozession, an der die Behörden, die Geistlichkeit, die Schulkinder, die Studentenschaft, die Kongregationen und viel Volk vertreten waren, ins neue Kloster ein. Damals zählte der Konvent 14 Profeßfrauen, 5 Novizen und eine Laienschwester.

Zur Aufrundung ihrer Güter an der Musegg kaufte der Pfleger Franz Niklaus Meyer im Auftrag seiner Schwester, Dorothea Cloos-Meyer, um 550 gl. und eine Dublone Trinkgeld den Baumgarten samt Sommerhüslin des Heinrich Krauer, Flachmaler und Bürger der Stadt. Die genannte Dorothea Cloos erlegte die Summe bar am 19. Juni 1677 und verschenkte das Gut den Ursulinen.⁶⁸

Am 30. Oktober 1677 wurde das alte Schwesternhaus mit Höflein und Brunnen samt Durchgang zum Graben und Laube in das Kirchlein für 1500 gl. dem

⁶⁸ K. B. L. am Rhyn-A. I, 187, und Hypot. Ka. L. Kauf-P. II, fol. 238.

Chirurgen und Beisassen Kaspar Lorenz im Hof verkauft⁶⁹ und das Pfyffer'sche Haus um 2950 gl. dem Junker Fridolin Pur [Burri?], einem Erben des Alexander Pfyffer, überlassen.

Am 22. Februar 1679 begann man mit dem Bau des zweiten „Striches“, der Kirche. Schon zwei Jahre früher wurde hiezu der Beschluß vom ganzen Konvent gefaßt;⁷⁰ denn das Oratorium gewährte den Schwestern keine richtige Verehrung des heiligsten Sakramentes; sie besaßen keine Gruft für die Toten, keinen Ort für die Schulmesse und keinen geeigneten Raum für kirchliche Festlichkeiten. Zu all dem befürchteten sie den Wegzug des „kunstreichen und wohlgewogenen Baumeisters Heinrich Mayer“. Wohl fehlte es den Schwestern an Mitteln; doch die Hoffnung, zum Kirchenbau reichliche Vergabungen zu erhalten, hatte bei der religiösen Wiedergeburt der damaligen Zeit nicht enttäuscht. Aus diesem Grunde wurde auch die Kirche vor dem Klosterflügel in Angriff genommen. 5000 gl. schoß ihnen zinsfrei der Schultheiß Josef am Rhy vor. Seinem Beispiele folgten die Obrigkeit und viele angesehene Herren und Frauen der Stadt mit zusammen 8000 gl.⁷¹ Als Pfand versetzte das Kloster fast alle seine Gülden. Doch war die letzte schon 1692 wieder abgelöst.

Nach dem Abbruch des alten Bauernhauses wurde am 2. März 1679 das Gotteshaus im Beisein von Heinrich Mayer, der Jesuiten Johann König und Franz v. Roll, des Sentiherrn Jost Melchior zur Gilgen und des Oberstwachmeisters von Fleckenstein mit seiner Gemahlin Anna Lucina von Roll⁷² abgesteckt und ausgezeichnet. Hierauf nahm der Nuntius Odoardo Cibò unter großer Beteiligung der vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren am

⁶⁹ Hypot. Ka. L. Kauf-P. II, fol. 240.

⁷⁰ Chronik I, 91.

⁷¹ Donatoren aufgezählt in Chronik I, 101.

⁷² Eine Schwester des P. Franz v. Roll S. J.

30. März die feierliche E c k s t e i n l e g u n g vor.⁷³ Zur nämlichen Zeit entdeckte man bei der nahen Musegg einen Steinbruch, der für Kirche und Klosterflügel sämtliche Bausteine lieferte und die Kosten um vieles verminderte. Wegen des schlechten Wetters mußten die Arbeiten Ende November unterbrochen werden, ohne daß die Kirche unter Dach gekommen wäre. Doch frühzeitig wurden sie wieder aufgenommen, und am 4. März 1680 fand die A u f r i c h t u n g statt. Mitte Mai schloß der letzte Stein das Kirchengewölbe, und am 19. Oktober 1681 benedizierte Propst Dürler die G l o c k e n ⁷⁴ und Altäre. Das Allerheiligste transferierte man am Josefstag 1682 vom Oratorium in die Kirche.⁷⁵ Am 4. Mai 1684⁷⁶ wurde das schöne Gotteshaus zur großen Freude des Konvents und der ganzen Stadt „gewichen von Ihro Hochwürdigem Gnaden Georg Sigismund, Bischof von Heliopolis und Weihbischof von Konstanz“ unter Assistenz des Internuntius, des Propstes und Leutpriesters der Stadt Luzern. Vier volle Stunden dauerten die Weihezeremonien. Der Klerus und die weltlichen Behörden beteiligten sich in großer Anzahl. Nur die geladenen Herren wurden in die Stühle zugelassen, und die Galerie war für die vornehmen Frauen und die Schwestern bestimmt. „Nachher firmte der Bischof den ganzen Tag, bis es spät war.“

Die B a u m e i s t e r waren die nämlichen wie beim Klosterbau. Es betrug die K o s t e n insgesamt 10 499 gl., wovon der Rohbau die Hälfte verschlang. Die Barver-

⁷³ Chronik I, 102.

⁷⁴ P a t e: Rudolf am Rhy, des Schultheißen Josef jüngster Sohn. P a t i n: Maria Elisabeth Genoveva von Fleckenstein, älteste Tochter des Oberstwachmeisters Jost. N a m e n der Glocken: Maria, Josefa, Rudolfa, Elisabetha, Genoveva; Chronik I, 120.

⁷⁵ Chronik I, 122.

⁷⁶ Chronik I, 131; Frauenbruderschaftsarchiv; Stadtarchiv Urs. I. Liebenau setzt die Einweihung auf den 1. Mai 1687 unter Nuntius Cibò. Dieser verreiste aber schon am 5. Oktober 1679 nach Rom; tags zuvor hatte er von den Ursulinen Abschied genommen und seine Dienste im Vatikan anboten. Chronik I, 109, und Rats-P. 201 b.

gabungen beliefen sich aber nur auf 1440 gl. Die Länge der ganzen Kirche beträgt mit der Sakristei 32,5 m, ihre Breite ohne die Querarme 12,5 m und die Höhe bis zum Gewölbe 15 m. Leider kostete das Bauwerk⁷⁷ auch Menschenleben. Zwei Arbeiter mußten tot und ein Zimmergeselle schwer verletzt von der Stätte getragen werden.

Die großen Fenster erhielt Maria-Hilf von den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und dem Kommitter von Roll geschenkt.⁷⁸

Den Hochaltar stiftete die Stadt Luzern zu Ehren Mariae Auxiliatricis (Marias der Helferin). Ihr, dem Erzengel Michael, Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten, Petrus und Paulus und allen übrigen Aposteln ward er geweiht. Die genannten Heiligen wurden in Statuen dargestellt, welche reichlich den Hochaltar schmückten.⁷⁹ Dieser maß 35 Schuh in die Höhe und 22 Schuh in die Breite und kostete 1600 gl. Die Holzarbeiten, wie die letztgenannten fünf Plastiken stammten vom Bildhauermeister Michael Hartmann und beliefen sich auf 700 gl. Die Malerarbeiten übernahm Meister Jakob Fleischlin, Bürger der Stadt, für 650 gl.⁸⁰

Abt Karl Dulliker von St. Urban verehrte das große Altarbild, gemalt von Kaspar Wolfgang Muoß⁸¹ aus Zug. Es kam am 5. Juni 1680 hier an und stellt Mariam Auxilium Christianorum (Hilfe der Chri-

⁷⁷ Kirche und Kloster zusammen. Chronik I 93, 97.

⁷⁸ Nach der Zerstörung durch die Explosion des Pulverturmes im Jahre 1701 stellten sie die nämlichen wieder her. Die vier großen Fenster im Chor hingegen wurden ergänzt durch Prälat und Konvent von St. Urban, ferner durch den Prälaten von Muri und Propst Peyer im Hof. Chronik I, 277.

⁷⁹ St. A. L. in A. I, F 9, Fasz. 37, und Chronik I, 132, 263.

⁸⁰ St. A. L. in A. 1, F 9, Fasz. 37.

⁸¹ Bruder der Begründerin der ersten Töcherschule in Zug, geb. 1654, war der beste aus der bekannten Malerfamilie Muoß. Näheres in „Geschichtsfreund“ Bd. 34, p. 63.

sten) dar. Das Los im Konvent hatte entschieden, ob der Schleier Mariens auch ihr Kind bedecken solle oder nicht.⁸² Darüber thronte das fein geschnitzte polychromierte Gnadenbild.⁸³ „Mit großen Kosten hatte der Schultheiß Eustachy von Sonnenberg das schöne Tabernakel machen lassen.“ Ein reicher, goldener Strahlenkranz umschloß den leuchtenden Namen Jesu.

Vor dem Allerheiligsten brannte der prächtige dreiarmlige silberne Leuchter, wahrscheinlich eine Augsburgerarbeit, 436 Lot schwer, im Werte von 719 gl., den Frau Witwe Anna Maria Meyer, die Gemahlin des Ratsherrn Ludwig Schumacher sel. und Enkelin des „großen Guttäters und Vaters“ Statthalter Ludwig Meyer, am 24. August 1701 der Kirche vergabte.⁸⁴ Vorzüglich hob sich alles vor dem Auge des Beschauers ab, wenn an hohen Festtagen das ganze Chor in weißem und rotem Taffet prangte, den der spanische Ambassador Casati dem neuen Gotteshaus verehrt hatte.⁸⁵

Frau Statthalter Cloos, geb. Feer, ließ mit ihren drei Töchtern den St. Josephs-Altar,⁸⁶ samt Gemälde,⁸⁷ in der nördlichen Seitenkapelle gegen die Musegg errichten, wo später noch ein zweiter Altar dem göttlichen Herzen Jesu erstellt und geweiht wurde.⁸⁸

Der St. Ursula-Altar⁸⁹ schmückte die südliche Seitenkapelle gegen die Stadt hin und war ein Geschenk

⁸² Chronik I, 110. Das Bild wurde 1815 in den neuen Altar wieder aufgenommen.

⁸³ Siehe Bild Nr. 5.

⁸⁴ Chronik I, 271.

⁸⁵ Chronik I, 157.

⁸⁶ geweiht den Heiligen Joseph, Karl, Ignatius, Franz Xaver, Sebastian und Rochus. Chronik I 132.

⁸⁷ stellt den Tod des hl. Joseph dar. Heute noch dort.

⁸⁹ Den Heiligen Ursula, Cäcilia, Agnes, Agatha, Katharina, Lucia, Margareta, Barbara, Apollonia und Martha geweiht. (Chronik I 132.)

des Chorherrn Rudolf Dürler von Beromünster.⁹⁰ In die gleiche Kapelle ließ 1737 der Stadtleutpriester Josef Raufft noch einen Altar zu Ehren des hl. Franz Xaver errichten und benedizierte ihn am 15. Mai. Das Altarbild stellte den sterbenden Heiligen dar. Zu beiden Seiten thronten die Statuen des hl. Johannes von Nepomuk und Philipp Neri.⁹¹

Franz Pfyffer von Altishofen richtete das Heilige Grab neu her. 1673 hatte es sein Vater, Schultheiß Pfyffer, nebst 400 gl., der Grabenkirche verehrt.⁹²

Im Jahre 1694 vergabte auf Einreden ihres Bruders P. Adelgott in Disentis die Jungfrau Verena Dürler der Kirche ein „schönes Oergelin“. Es hatte kein Wappen und war klein, ging aber „laut und lieblich“.⁹³

Plazid zur Lauben, Prälat von Muri, bedachte 1705 das Gotteshaus mit einer Kanzel⁹⁴ und die Familie zur Gilgen gab 1765 bei dem tüchtigen, aber streitsüchtigen Meister Jakob Dub das große eiserne Gitter in Auftrag.⁹⁵ Hinter demselben brannte alle Samstage vor dem „Ablösungsbild“ ein Baumöllicht.⁹⁶

Die Kirche muß sehr schön und beim Volk beliebt gewesen sein. Abgesehen von der prächtigen Harmonie aller Farben und der wohltuenden Proportion aller Maße, war sie das ungestörte Werk eines einzigen, großen Meisters und die Frucht einer reifen, glücklichen Kunst-epoche. Zahlreich flossen während eines halben Jahr-

⁹⁰ Das Altarbild, „darstellend die Marter und den Sieg der hl. Ursula und ihrer Gesellschaft“, vergabte Schultheiß Dürler, Bruder des Chorherrn. Chronik I, 146. Heute noch dort. Wurde in Zug gemalt (?).

⁹¹ Chronik II, 566.

⁹² Chronik I, 70, 161.

⁹³ Chronik I, 176.

⁹⁴ Chronik I, 292.

⁹⁵ St. A. L. Rats-P. 25 b, 94 b und 109 b.

⁹⁶ Chronik II, 431.

hunderts die Vergabungen an Kelchen, Meßgewändern, Antependien, Bildern, Kerzenstöcken und Schmuckgegenständen aller Art. Sind auch die kostbarsten Gold- und Silberparamente verschwunden, so zeugt doch noch der heutige Schatz in beredter Weise von der einstigen Pracht.

Da aber das Gotteshaus vom Kloster entfernt lag, konnten die Schwestern bei schlechtem Wetter nicht trockenen Fußes zur Messe gehen. Wie wir früher hörten, befaßte man sich überdies mit allerlei großen Plänen. Hiefür aber genügte nur ein geräumiges Kloster. So gelang es unserer weitschauenden und nimmermüden Superiorin M. Margareta Gaßmann, den Konvent, wenn auch nicht einhellig, so doch mehrheitlich zum Bau des **dritten „Striches“** am 31. Juli 1680 zu bewegen. Das ist der nördliche Flügel, der die beiden Türme trägt und Kirche mit Pensionatsflügel verbindet.⁹⁷ In den Akten wird er allgemein als **Klosterflügel** bezeichnet, weil dort die Zellen der Konventualinnen sich befanden. Bereits im August 1680 wurde mit den Arbeiten begonnen. Den Winter über blieben sie bis zum Februar 1681 eingestellt. Am 3. August beging man die Aufrichtung dieses Baustückes, an der rund fünfzig Handwerksleute sich beteiligten. Die beiden „Werchhüslein“ (= Türme) wurden aber erst nach Mitte Oktober zu Ende geführt. Die **Kosten** betragen 5003 gl. Den **innern Ausbau** übernahmen im Laufe der nächsten 25 Jahre die meisten Familien des luzernischen Patriziates,⁹⁸ indem sie auf eigene Kosten ihren Töchtern die Klosterkammern erbauten und einrichteten. Es waren alles sonnige, geräumige Zimmer von ca. 20 m² Bodenfläche mit herrlicher Aussicht auf die Stadt, den See und ins Gebirge. Sie waren versehen mit großen, im Gang heizbaren Kachelöfen, mit Butzen-

⁹⁷ Siehe Bild Nr. 4.

⁹⁸ So die Göldlin von Tiefenau, von Roll, von Fleckenstein, Krus, Dorer, Pfyffer v. Heydegg, Schnyder u. a. m.

scheibenfenstern, Kreuzgewölben und weißgetünchten oder in Versaillergrau bemalten Wänden.

Im Erdgeschoß brachte man das Backhaus, das Gartenhaus, die Waschküche, die große und kleine „Leinwand“ [= Lingerie] und andere Räume der *Oekonomie* unter.

Die Klosterkammern der Schwestern lagen vornehmlich im ersten und zweiten Stockwerk dieses Flügels, während das dritte Stockwerk in erster Linie für das *Noviziat* bestimmt war.

Die ganze Liegenschaft umfriedete gegen die Stadt und die Mariahilfstiege hin eine Mauer, gegen Fleckensteins Matten zu ein gewöhnlicher Zaun. Das *Holzhaus* und die *Schöne* der alten Güter ließ man stehen.

Die Frauenbruderschaft „*Mariae Verkündigung*“⁹⁹ ließ 1685 auf ihre Kosten eine lange *Stiege* vom schwarzen Tor bis hinauf zur Kirche erstellen.¹⁰⁰ Zu unterst am Graben über dem Torbogen malte *Meglinger* das schöne Bild *Mariae Krönung*, während die innere Seite zwei Luzerner Schilde mit dem Reichswappen zierte.¹⁰¹

Durch *Maria Margareta Pfyster* erhielt das Kloster 1695 einen prächtigen *Garten*,¹⁰² der gleich wie die heutige *Mariahilfgasse* ziemlich steil anstieg und so dem ganzen Bauwerk einen monumentalen Anblick verlieh. Seit 1718 zierte ihn ein *Brunnen*.¹⁰³ Der Garten diente nicht nur zur Erholung der Schwestern und Kosttöchter in der Freizeit, sondern auch zum Unterricht der Pensionärinnen in der *Gartenbaukunst*.

⁹⁹ Vorsteherin der Bruderschaft war damals Frau Johanna Barbara Bircher, geb. am Rhyn, „unsere große Guttäterin und Liebhaberin“, *Chronik I*, 131. Frauenbruderschafts-Archiv.

¹⁰⁰ Frauenbruderschafts-Archiv in Luzern.

¹⁰¹ F. X. Schwytzer v. Buonas: „Das alte Luzern“, Luzern 1921.

¹⁰² *Chronik I*, 182.

¹⁰³ Bauwasser fand man genügend auf der *Musegg*. Es wurde später für das *Waschhaus* benützt. Jedoch erforderte die *Trinkwasserversorgung* eine lange *Tümkelleitung* durch den Graben bis zum *Gütsch*. Diese wurde 1677 erstellt und 1718 und 1728 erneuert. (*Chronik I*, 93, 97.)

Damit wären wir am Ende der Baugeschichte von Mariahilfkloster und -Kirche auf Musegg angelangt. So lückenhaft und schwach — zufolge des äußerst empfindlichen Verlustes unserer Konferenzbücher — die Beschreibung auch ausgefallen ist, so vermögen wir uns doch nicht des Gefühls zu erwehren, daß wir hier vor einer großen Schöpfung stehen. Die Ursulinen zerstörten kein fremdes Werk, um Dach und Schutz zu bekommen. Von Grund aus schufen sie es selber neu. Im Ganzen, wie in den Einzelheiten, in der Kühnheit der Idee, wie in der Kraft der Vollendung, in der Sehnsucht um die Erfüllung, wie im Ringen um die Mittel: überall verspüren wir den Ausfluß einer mächtigen innern und äußern geistigen Einheit. Der Priester und der Laie, der Politiker und der Künstler, der Mann und die Frau, sie alle waren ergriffen von der nämlichen Flamme der Begeisterung für die religiöse Wiedergeburt der römisch-katholischen Kirche.

Wohl blieben Kloster und Kirche nicht verschont von harten Schicksalsschlägen.

So ruinierte am 30. Heumonats 1701, nachmittags gegen 2 Uhr während eines heftigen Gewitters die Explosion des nahen Pulverturmes, der nach Liebenau 250—400 q Pulver enthielt, „fast alle Türen, Wände, Fenster, Oefen und Ziegel auf dem Dach, und der Schwester M. Bernarda Dorer wurde durch die erschreckliche Gewalt eines versprengten gewichtigen Turmsteins in der Kirche der heiligen Jesuiten, allwo sie wegen der Beicht gewest, die Ferse des Fuß abgeschlagen und die Röhren des Beins verbrochen mit unaussprechlichem Wehtun, welches über ein Jahr lang gewährt und ihr Lebtag empfindliche Schmerzen hinterlassen hat“.¹⁰⁴

Außergewöhnlich heftige Hagelwetter suchten mehrmals das Gotteshaus heim. Die schwersten Schläge dagegen brachte die Helvetik mit allen ihren Wirren über das Haus. Doch hievon sei später die Rede.

¹⁰⁴ Chronik II, 583. — Für die dringendsten Ausbesserungen an den Gebäulichkeiten gewährte der Rat den Ursulinen ein zinsloses Darlehen von 1000 gl.

AUSBREITUNG UND GRÜNDUNGSVERSUCHE AUSSERHALB LUZERN

Nach dem Plane der leitenden Geistlichkeit und der Schwestern hätte Luzern eine Zentrale für die ganze schweizerische und deutsche Ursulinen-Bewegung werden sollen. Doch scheint unsere Stadt zur Verwirklichung großer Ideen wenig günstig zu sein. — Das dermalige Vorhaben der Ursulinen scheiterte an der Opposition des Rates gegen die verhältnismäßig hohe Zahl der Ausländerinnen.¹ Sein Schreiben vom 26. Juli 1682 sollte hier einen Riegel vorschieben. Auch befürchtete der Rat ein zu starkes Anwachsen der Schwestern und bestimmte darum ihre Zahl erneut auf 24. Damit waren aber die Ausdehnungsgelüste des Klosters keineswegs erstickt.

Die Biographie von P. J o h a n n M o u r a t h S. J.,²

¹ Von 30 Schwestern waren 17 Ausländerinnen, d. h. nicht von Stadt oder Land Luzern.

² Näheres über Mourath siehe bei Huwiler, „Professorenverzeichnis“.

Es bezeugen aber die Chroniken von Luzern und Freiburg i. Ue. eindeutig, daß P. K o n r a d L u d w i g P f e i l aus Konstanz der wirkliche Autor ist. Seine Arbeit war schon 1672 beendet. (Chronik I, 63.) Aus Dankbarkeit wurde Pfeil 1676 als geistlicher Bruder des Hauses Luzern aufgenommen. (Chronik I, 85.) Mitte Oktober 1677 schrieb er einen Abschiedsbrief an die Ursulinen von Freiburg i. Ue., worin er ihnen mitteilte, daß er demnächst nach Brasilien an den Fluß Maragnon in die Missionen verreise. (Kl.-A. Freiburg i. Ue. Corresp. VI 2.) Den Ursulinen zu Luzern schickte er im Jahre 1680 aus Britannia eine Reliquie des hl. Franz Xaver. (Chronik I, 117.)

betitelt „Leben und Tugenden Annae Xantoniae“, wurde auf Anraten einiger Jesuiten der Königin von Polen Eleonora Maria Josefina, der Schwester des Kaisers Leopold IV. von Oesterreich, gewidmet und ein Prachtsexemplar durch einen besonderen Boten 1681 ihr persönlich nach **Innsbruck** überbracht. „Es ist geschehen“, sagt die Chronik, „durch dieses Mittel unser Institut in das Reich zu bringen.“³ Man hat auch vorgenommen, gewisse Gebet und Bußwerk zu verrichten, zu glücklichem Fortgang dieses Vorhabens.“ Das sechsseitige Vorwort ist namentlich dem Hause Habsburg und dem Kaiser Leopold im besonderen gewidmet. M. Margareta Gaßmann stellte mit dem Buch auch ihre Gesellschaft unter Schutz und Schirm der Königin und ihres mächtigen Bruders und bot für sein Reich ihre Dienste in der Mädchenerziehung klug und taktvoll an.

Superiorin und Schwestern verreisten mehrmals „gen **Freiburg i. Br.**“,⁴ um zu sehen, wie dort die Ein-

Pfeils Manuskript ergab aber vier Bücher und wäre für den Druck zu kostspielig gewesen. Daraufhin verfaßte Mourath einen Auszug, welcher 1680 bei Heinrich Ludwig Muos in Zug endlich dem Druck übergeben wurde. Der Auftrag umfaßte 500 Stück und war im Jahre 1681 vollzogen. (Chronik I, 85.)

Der Rektor des Kollegiums und P. Pfeil gedachten ursprünglich, das Buch dem Kardinal Borromeo zu dedizieren, „weil er den Ursulinen sehr gut gesinnt sei und offenbar auch die päpstliche Bestätigung ihrer Gesellschaft erwirken könnte“. (5. III. 1672, Kl.-A. Fr. i. Ue. Annales.) Das Geschäft war nicht einfach. Inzwischen starb der Kardinal, was eine Umstellung in den ursprünglichen Absichten der Ursulinen nötig machte.

³ Die Ursulinen - Niederlassung zu Innsbruck kam dann 1691 durch Landshut zustande.

⁴ So im Jahre 1668 die Superiorin Margareta Gaßmann mit Franziska Goll und Regina von Reynach „unter dem Vorwand, die Erbportion gemelter Schwester Gollin abzuholen. — Die Einführung des Instituts ist verschoben worden bis auf bessere Gelegenheit, obwohl im Haus Luzern das Verlangen darzu nit erloschen ist“. (Stadt-A. Fr. i. Br. Allgemeines I.) Ferner die gleiche Oberin 1692 mit den Schwestern v. Andlau und v. Flachsland (Chronik I, 165.)

führung des Instituts vorzunehmen sei“. Mit großer Geduld und Vorsicht wurde über 30 Jahre lang an diesem Ziele gearbeitet. Kardinal Federico Borromeo, der frühere päpstliche Legat in Luzern, unterstützte sie warm,⁵ desgleichen Federico Baldeschi, der Nuntius zu Luzern,⁶ und Antonius Petrus von Grammont, der Erzbischof von Besançon, welcher 1667 bezeugte, „daß an allen Orten, wo sie wohnten, mit dem Exempel eines löblichen Lebens, unsträflichsten Sitten und allgemeinen Ruff des allerbesten Geruochs bishar sich verhalten und noch halten“,⁷ wie endlich Johann Konrad, Bischof von Basel.⁸ Hier, wie überall, stellten die Jesuiten die nötigen Verbindungen her und wußten mit Hilfe der Marianischen Männer- und Frauenkongregationen geeignete fromme und reiche Töchter nach Luzern zu schicken. So finden wir hier durch Vermittlung der Patres Kaspar, Franz Pfyffer und Paul Preis,⁹ bald Töchter aus den angesehenen Häusern Goll, Pyhrr, Drückses, Erhard, Sommervogel, Ulrich, von Andlau, von Reynach u. a. m. 1696 kam das Tochterinstitut endlich zustande und blieb bis 1710 eine Filiale von Luzern. Das Kloster lag als erstes Gebäude innerhalb der Festungszone und litt daher schwer unter dem Artilleriefire der Franzosen, als infolge des Spanischen Erbfolgekrieges Villars 1713 die österreichische Stadt belagerte. „Bei der Ankunft in Freiburg i. Br. im Frühjahr 1715“, so berichtete die Luzerner Superiorin M. Franziska von Roll nach Mariahilf, „war keine Butter im Haus, daß man hätte ein Nachtessen kochen können, desgleichen war keine Frucht, kein Mehl und kein Gemüse da, alles war leer, außer einem Faß Wein. Etliche Schwestern waren

⁵ Chronik I, 63 ff.

⁶ Siehe Empfehlungsschreiben vom 7. Dez. 1666 in Chronik I, 48, und in Gen. L. A. in Karlsruhe Nr. 1726.

⁷ Gen. L. A. Karlsruhe, Nr. 1726.

⁸ Gen. L. A. Karlsruhe, Nr. 1726.

⁹ Bruder des Obristmeisters in Freiburg i. Br.

sehr übel bekleidet, die Leinwand verrissen, Geld war nit viel zu finden, die Schulden beliefen sich auf 15 000 gl. und 3 000 verfallenen Zins. Das Gotteshaus war übel ruiniert, die Mauren verlöchert, die Böden und Fenster der Zimmer schier alle verbrochen, das Dach durchsichtig, daß der völlige Regen eingeschlagen“.¹¹

Am 16. Juni 1713 trafen drei Schwestern zu Fuß auf Mariahilf ein und verblieben hier beinahe zwei Jahre.

Doch weit schlimmer als die erste, war für Kloster und Stadt die zweite Belagerung Freiburgs durch Coligny im österreichischen Thronfolge-Krieg 1744, welche das Kloster „fast völlig zu einem Steinhaufen gemacht“ hatte. In fünf verschiedene Gotteshäuser wurden die Insassen geschickt. Luzern beherbergte zwei Professschwestern und vier Novizen.¹²

Mit kurzer Unterbrechung zur Zeit des Kulturkampfes dauerte aber das Kloster bis auf den heutigen Tag fort.¹³

P. X a v e r a m R h y n S. J., Sohn des Schultheißen Joseph, betrieb die Aufnahme der Ursulinen in **Baden** (Schweiz), „woher unsere Gesellschaft schon längst viele und gute Töchter aufgenommen hätte, wann nit uns die Händ von allhiesiger Obrigkeit gebunden mit vorgeschriebener gewisser Anzahl der Schwestern, die nunmehr gänzlich erfüllt“ ist. Schultheiß Ulrich Dorer, ein Verwandter der Familie Hauptmann Franz Joseph Leodegar Krus-Dorer, des Innern Rats,¹⁴ sandte zu diesem Zweck seine beiden Töchter Anna Elisabeth und Maria Bernarda, sowie seine Nichte M. Euphemia Dorer,¹⁵ nach Luzern und ermahnte 1696 die Ursulinen, das Geschäft zu

¹¹ Chronik II, 35, 42, 60.

¹² Näheres siehe bei Amann.

¹³ Näheres siehe bei Amann.

¹⁴ Chronik I, 171.

¹⁵ Näheres in Separatausgabe, Kapitel „Hervorragende Persönlichkeiten“.

betreiben, solange der ihnen wohlgesinnte Schultheiß **Schnorf** im Amte wäre. Daraufhin beschloß der hiesige Konvent, die dortige Gründung ins Werk zu setzen. Doch fielen die Ratsverhandlungen in Baden ungünstig aus, und die Schwesetrn erachteten es als besser, vorläufig noch zuzuwarten, „damit man die Sach nicht ärger mache“. ¹⁶

Vom Mai bis Juli 1699 verhandelte mit unserm Haus Frau Hauptmann v. **Neustein** in der **Pfalz** betreff Einführung der Ursulinen in genanntem Orte. Weitere Nachrichten aber fehlen hierüber. ¹⁷

Die Obrigkeit von **Oelenberg** im Elsaß fragte Luzern ebenfalls um Entsendung von Schwestern an. Dort „können wir bleiben, wann wir wollen“, berichtete die vorbildliche und intelligente Superiorin M. Cäcilia Hirt 1699 von Freiburg i. Br. nach Luzern. „Es ist dort besser zu leben als in Thann; ist aber keine Stadt, sondern ein Land wie Brig“. Luzern ließ die Sache liegen,¹⁸ denn sein Interesse war vornehmlich auf die Filialgründungen in Kolmar, Thann, Konstanz und Schlettstadt gerichtet.

Durch die Schwestern Marianna Hinder, Josefina von Flachsland und Ignatia von Heintze, wurde Euphemia Dorer, die luzernische Superiorin in Freiburg i. Br., 1712 mit der Stadt **Kolmar** bekannt. Im Jahre 1714 erklärt sie sich in einem Schreiben an den Bischof Johann Franz von Konstanz bereit, nach Kolmar zu ziehen und dort mit der Schwester v. Flachsland den Anfang zu machen, „wenn das Begehren einer löblichen Stadt Colmar zu ihrem Zweck gelangen sollte, die mit Verlangen begehrt, die Ursulinen als ihre Inwohner zu sehen, auch nicht geringer Nutz zu göttlicher Ehr zu erhoffen wäre, weilen die halbe Stadt der Sekt Lutheri zugetan und die darin sich wohnhaft befindenden Katholischen niemand bef Händen, ihre Jugend zu instruieren, daher sie all bereits

¹⁶ Chronik I, 194 ff.

¹⁷ Chronik I, 232.

¹⁸ Chronik I, 229.

gesinnt eine Wohnung uns einzuräumen“.¹⁹ Doch schon im Juni 1707 hatte P. Schaffhauser S. J. nach Freiburg i. Ue. berichtet, daß ein gewisser *prêtreur du roi* Ursulinen von Freiburg wünschte, welche beide Sprachen können „pour commencer une maison à Colmar, qui est moitié luthérienne“. Eine hohe Mittelsperson müsse eine Bitte stellen.²⁰ Im Monat Juli des gleichen Jahres schrieb der Pater Rektor von Kolmar „qui s'emploie avec un zèle infatigable pour procurer notre établissement dans la même ville par le moyen d'un certain seigneur *Prêtreur du Roi*“ in der gleichen Angelegenheit nach unserm Freiburg.²¹ Mehr ist aber unsern Quellen über die vorgehabte Filialgründung in jener Stadt nicht zu entnehmen.

M. Cäcilia Hirt reiste 1699 auftragsgemäß nach **Thann**, „um zu sehen, ob unser Institut dort einzubringen wäre“. Sie berichtete zurück, daß „sie dort mit viel Ehr empfangen, aber jetzund nichts zu hoffen sei“.²²

Umsonst bemühte man sich auch um **Konstanz**, wiewohl anfänglich der Erfolg gesichert schien. Die Verhandlungen führte 1699 unser Kommissar **Niklaus Ulrich Uttenberg** mit dem dortigen Weihbischof **Konrad Ferdinand von Geist**, mit dem Jesuitenpater **Petro** und dem sehr gewogenen Bürgermeister **Guldinast**. Da dessen Tochter trotz vieler Anstrengungen in Luzern nicht aufgenommen werden konnte, wurde sie nach Freiburg i. Ue. geschickt. Dieses hatte sich übrigens schon ein halbes Jahrhundert früher im Verein mit **Pruntrut** für eine Filialgründung in Konstanz eingesetzt. 1642 sandte es zu diesem Zweck die Schwestern **Ursula von Wangen** und **Barbara Werner**, um dort ein Institut aufzurichten, „s'il était possible, dont il y avait apparence, quelques-uns des grands de la Cour d'Innsbruck leur

¹⁹ Amann, p. 62 und 68 ff.

²⁰ Kl.-A. Fr. i. Ue. Konferenzbuch II.

²¹ Ebenda.

²² Chronik I, 229.

ayant donné l'espérance". 1644 verreisten die beiden Schwestern Cristine de Ferette und Anne Nicolas nach Konstanz. „Aber sie mußten einige Jahre nachher ohne Erfolg nach Pruntrut zurückkehren, obwohl sie sehr für das Haus und die Schule gearbeitet hatten und wo Anne Nicolas sogar starb, wie die Geschichte des Hauses Pruntrut ausführlicher erwähnt.“

Erneut wurden die Gründungsversuche 1703 und am 7. August 1705 aufgenommen. Unter diesem Datum berichtete Frau Guldinast nach Freiburg i. Ue., daß die Englischen Fräulein im Begriffe seien, sich in Konstanz niederzulassen. Hierauf schickten die Ursulinen die beiden Schwestern Guldinast und Anna Helena von Staal. Doch ohne Erfolg. Madame von Guldinast riet 1707, ein Empfehlungsschreiben an den Bischof von Konstanz zu richten. Man hatte aber in Freiburg „das Gefühl, daß das Geschäft nicht gelinge oder nur zu Bedingungen, welche man nicht annehmen könne“²³ und ließ die Angelegenheit ruhen. Welcher Art die Hindernisse waren, haben wir nicht erfahren können.

Mehr Erfolg winkte unsern Schwestern in **Schlettstadt**. Mit Hilfe des einstigen freiburgischen Obristmeisters und damaligen Syndikus von Schlettstadt, *Chasseur*, ferner mit Hilfe des dortigen Stadtschreibers, eines gewissen Herrn *Jäger*, endlich des Syndikus *Meyer* von Freiburg i. Br., sowie der Gemahlin des königlichen Leutnants, *Mme. de Barès* [?], gelang es, dort ein Institut wirklich ins Leben zu rufen. 1699 verreisten vier Schwestern nach Schlettstadt. Der französische König aber wollte wegen mangelnder Fundation die Erlaubnis zur Niederlassung nicht gewähren. Er verlangte nämlich ein Kapital von 10 000 Talern. Das war den Luzernerinnen allzu gewagt, und sie zogen sich nach

²³ Kl.-A. Fr. i. Ue. Annales, Konferenzbuch II; ferner Chronik I, 229 ff.

einem dreimonatigen Aufenthalt wieder von Schlettstadt zurück.²⁴

Zusammengefaßt ergibt sich, daß trotz der großen und vielseitigen Anstrengungen der luzernischen Ursulinen für ihre Ausdehnung in der Schweiz und im Ausland der Erfolg ein bescheidener blieb. Von allen erstrebten Neugründungen kam einzig diejenige von Freiburg i. Br. dauernd zustande.

²⁴ Chronik I, 241, 256, 258; II, 193, 195, 199, und Amann p. 35. Für die Filialgründungen in Freiburg i. Br. und in Schlettstadt hatte das Luzerner Kloster bereits 5230 gl. geopfert. (Chronik II, 199.)

SCHULLEBEN

1. EINLEITUNG.

Ueber die Luzerner Ursulinen-Schule zu schreiben, ist keine leichte, aber nichts destoweniger dankbare Aufgabe. Selbst die viel vollständigeren Archive anderer Ursulinenklöster haben nur wenig über die Schule des 17. und 18. Jahrhunderts verzeichnet.¹ Umso mehr bedauern wir den Verlust des zahlreichen Aktenmaterials aus dem klösterlichen Archiv zu Luzern.

Aber auch die übrigen Quellen sind dürftige. Außer einigen Berichten über Lehrzeugnisse, Lokalitätenfragen, Besoldungen und Schulfestlichkeiten sucht man in Luzern sowohl bei den handschriftlichen wie gedruckten Quellen vergeblich nach Auskunft in Schulfragen.

Immerhin bleiben uns noch die bereits in der Einleitung erwähnten drei Kopien der „Regeln und Konstitutionen“ des hiesigen Hauses aus der Gründungszeit. In allen findet man unter den Abschnitten: „Mittel, dem Nebenmenschen zu helfen“, „Regeln für die Schulpräfektin“, „Regeln der Lehrmeisterinnen insgemein“ und „Weis, die Töchter in der Schule zu unterweisen“, allgemein und kurz zusammengefaßt, die Schulsatzungen der Ursulinen verzeichnet. Ebenso wichtig ist ein Hinweis auf den Schulplan vom Jahre 1623,² den Anne de Xaintonge ihrem Institute hinterließ und von dem Luzern, wiewohl auch Pruntrut und die beiden Freiburg, eine

¹ Das mag auch der Grund sein, warum in den großen Lexiken der Pädagogik die Ursulinschulen so schwach vertreten sind.

² Siehe Einleitung.

Kopie besaßen. Das wertvolle Dokument liegt heute noch im Archiv des Dôler Ursulinenklosters in Forest bei Brüssel und ist teilweise gedruckt in „L'enseignement chez les Ursulines en Franche-Comté 1595—1882“.³ Dieses „Schulgesetz“ verglichen wir wiederum mit den „Satzungen der geistlichen Jungfrauen der heiligen Ursula von dem Institut zu Burdigala“ (= Bordeaux),⁴ in deutscher Uebersetzung gedruckt bei Seb. Rauch 1676 in München; ferner zogen wir die Regeln und Konstitutionen der Kongregation von Paris, den Schulplan von Chaumont (1640),^{4*} die Schulpläne (1753) und Schulchronik (1705—1835) von Landshut, die Schulakten der beiden Freiburg⁵ und endlich Barbara Webers Studie über die Kölner Ursulinenschule zum Vergleich heran.^{5*} Dabei konnten wir in den wichtigsten Punkten eine auffallende Uebereinstimmung aller Ursulinenschulen des 17. und 18. Jahrhunderts feststellen, sodaß durch den Analogieschluß wohl kaum bemerkenswerte Fehler entstünden. Mit Hilfe all des genannten Materials ist es gelungen, wenn auch keine lückenlose, so doch eine ziemlich befriedigende Schilderung unserer luzernischen Ursulinenschule wiederzugeben.

³ Lons-le-Saunier, 1882.

⁴ Die Kongregation von Bordeaux ist der ausgebreitetste Zweig des Ursulinenordens, gegründet vom dortigen Kardinal Franz von Sourdis. Dieser arbeitete im Verein mit den Jesuiten die Satzungen von der hl. Angela Merici um und unterwarf die Ursulinen der Regel des hl. Augustin, sowie der Klausur. Genehmigt von Papst Paul V. am 5. Februar 1618.

^{4*} Durch gütige Vermittlung der Ursulinen in Berlin aus der Nationalbibliothek Paris (Ms. 249) erhalten. Chaumont ist von Dijon ausgegangen, der Stiftung Franziska's de Xainctonge, einer Schwester von Anne de Xainctonge, und hat mit Dôle nichts gemeinsam.

⁵ Darunter ein Lehrplan von 1707 in Freiburg i. Br., der aus der Hand von Luzerner Ursulinen stammt. (Stadt-A. Freiburg i. Br. „Allgemeines I“.)

^{5*} Die Geschichte der Kölner Ursulinenschule von 1639—1875. Diss. Köln 1930.

2. GESCHICHTLICHES.

Die Ursulinschule zu Luzern bildet kein in sich abgeschlossenes selbständiges Werk. Sie ist vielmehr das Ergebnis zahlreicher Faktoren der Umstände und der Zeit.

Die ersten Lehrerinnen kamen von Freiburg i. Ue. und verpflanzten ihre Sitten und Gebräuche in das hiesige Haus. Der luzernische Schulplan stammte von Dôle. Anne de Xainctonge widmete ihm all ihre Sorgfalt während mehr als 25 Jahren. Da eine schwere Krankheit sie an der endgültigen Niederschrift verhinderte, betraute sie ihre getreue Mitbegründerin Claudine de Boisset 1623 mit dieser Aufgabe. Anne de Xainctonge schöpfte wiederum unmittelbar und mittelbar bei andern Instituten, so namentlich bei Angela Merici, bei den Frères de la Doctrine chrétienne und bei den Jesuiten.

Während die Ursulinen unter den Einflüssen der hohen italienischen und französischen Geistlichkeit ihren ursprünglichen Charakter als Laienapostolat der Frau verloren und in eigentliche, wenn auch modernisierte, kirchliche Orden übergingen, griff Anne de Xainctonge erneut und bewußt wieder die Ideen der heiligen Angela auf. Widmeten sich die Klöster um Françoise de Bermond in Anlehnung an die Klausur mehr dem Internat, also der höheren Töchterbildung, so schenkte Anne de Xainctonge ihre erste Aufmerksamkeit der öffentlichen Töchterschule, also den untern Volksschichten.

Was die hl. Angela für die Erziehung der Ursulinen forderte,⁶ das verlangte Anne de Xainctonge auch für die Erziehung der Kinder.⁷ Hierin beruht ihre Originalität und ihr größtes pädagogisches Verdienst. Gleich wie das Werk der Mutter Angela, so ist auch dasjenige von Anne de Xainctonge durchflutet vom Geist des Humanismus, mit

⁶ Niedergelegt vornehmlich in ihrem „Testament“ und in „Ricordi“. Siehe Jahrbuch IV, p. 1—27, Berlin 1929. Literatur in Jahrbuch VIII, p. 65, Berlin 1934.

⁷ Siehe Enseignement.

seiner Betonung des Aesthetischen, mit seiner Lebensbejahung und Wertschätzung des Individuums, mit seinem Drang nach freier Entfaltung und harmonischer Ausbildung aller menschlichen Kräfte. Wie die Desenzaner-Heilige, so stellt auch Anne de Xaintonge die Mütterlichkeit, die Liebe und das gute Beispiel als die höchsten Maximen erzieherischer Tätigkeit auf. Auch für das Kind fordert Anne de Xaintonge die individuelle Behandlung, die Berücksichtigung seines Charakters, seiner Anlagen und seiner Umwelt. Die besondere Empfehlung der Schwachen und der Armen, die Warnung vor jeder Gewaltanwendung, der Wunsch, durch Sorgfalt und Wachsamkeit Fehler zu verhindern und der Glaube, schon bestehende durch Vortun und freundliche Belehrung wieder beheben zu können, kehren ebenfalls bei Anne de Xaintonge wieder. Auch sie stellt endlich, wie Angela Merici, ihre eigene Person zurück und wünscht, daß ihre Vorschriften den jeweiligen örtlichen und zeitlichen Bedürfnissen angepaßt würden.

Anne de Xaintonge schöpfte ferner bei den Brüdern von der Christlichen Lehre (*Frères de la doctrine chrétienne*). Unseres Wissens kam sie zwar nie unmittelbar mit ihnen in Berührung. Doch entlieh sie ihre Hausregeln von Françoise de Bermond, und es ist kaum anzunehmen, daß sie sich nicht auch für deren Schule interessierte. Wie sehr aber Françoise de Bermond von César de Bus und Jean-Baptiste Romillon beeinflußt war, hat uns Cristiani aufgezeigt.⁹ Als Schülerin der *doctrine chrétienne* erweist sich Anne de Xaintonge hauptsächlich in der Darbietung des Religionsunterrichts. An Hand des Kreuzzeichens z. B. schließt sie die katechetischen Belehrungen über die heilige Dreifaltigkeit und die göttlichen Personen an. Aehnlich verfährt sie mit dem Glaubensbekenntnis und gewissen Gebeten.

⁹ Cristiani, p. 66 ff., abgesehen davon, daß diese Methode damals schon allgemein verbreitet war.

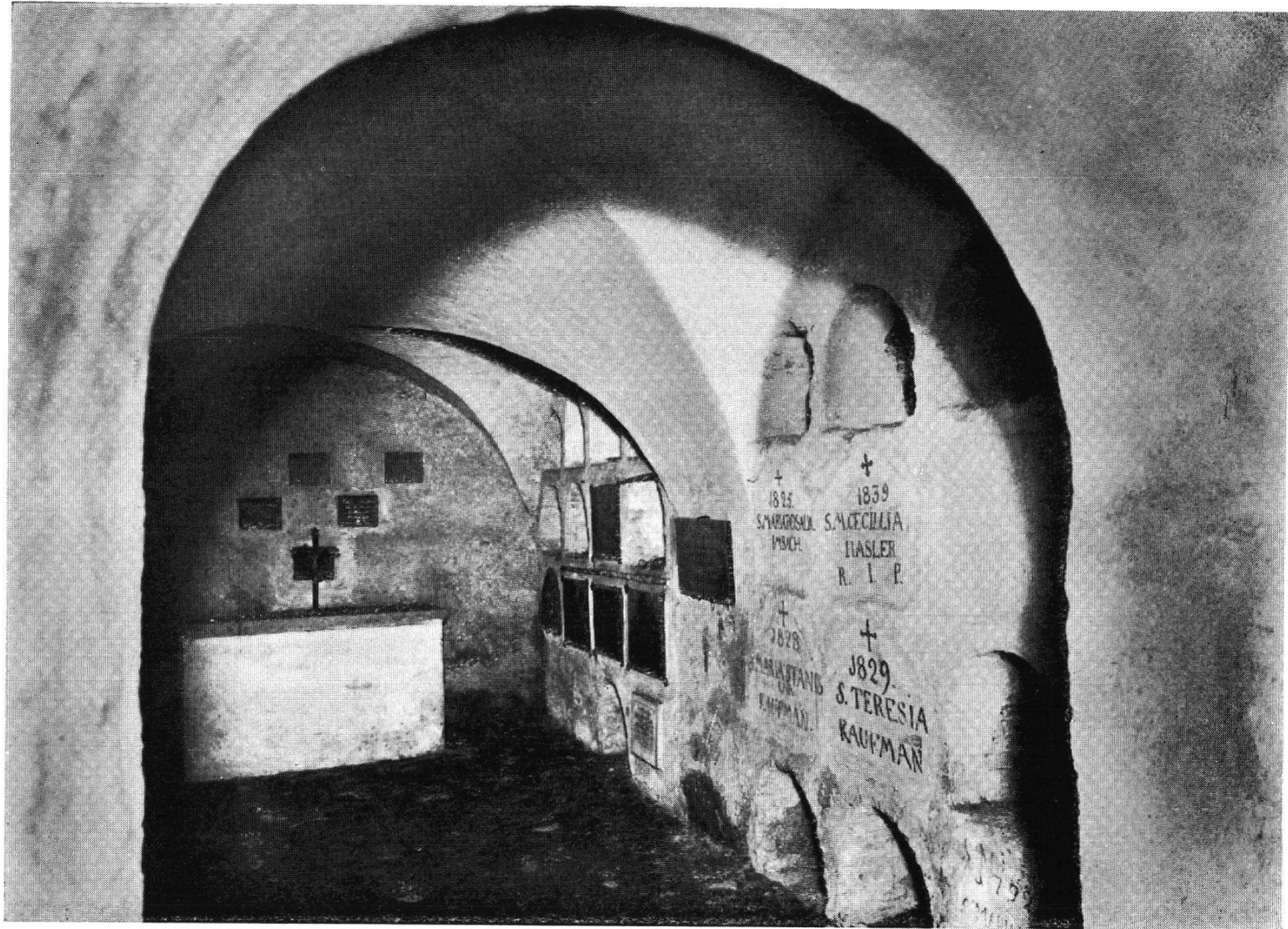
Auch die großen Pädagogen Ludwig Vives und Johannes Sturm mochten für Anne de Xaintonge keine Fremden gewesen sein. Zwar machte sich ihr Einfluß wohl mehr über die Schule der Jesuiten geltend, mit denen sie zeitlebens in Verbindung lebte. Ihr adeliges Vaterhaus stand nahe beim Jesuiten-Kollegium von Dijon, erzählt de Nitray. Und angesichts der Zöglinge, die da ein- und ausgingen, kam ihr schon früh der Gedanke, „für die Mädchen dasselbe zu tun, was die Jesuiten für die Knaben taten“.¹⁰ Die bereits früher genannten Rektoren de Villars und Guyon halfen ihr den Schulplan entwerfen und ausbauen.¹¹ Selbst der berühmte P. Cotton, der Beichtvater des Königs und der mächtige Beschützer der Ursulinen Frankreichs, stattete ihr einen Besuch ab. Aquavivas „Ratio studiorum“ war ihr geläufig.

Die jesuitischen Einflüsse äußern sich vorwiegend in Erziehung des Zöglings zur mannigfachen praktisch-religiösen Betätigung als Fundament seiner zukünftigen Lebensführung, in der großen Sorgfalt um Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte, in der bessern wissenschaftlichen Grundlage des Unterrichts, in der Aufnahme des Lateins ins Schulprogramm, im systematischen Ausbau der Wiederholung, wie endlich in der eifrigen Anspornung des kindlichen Ehrgeizes und in der Leitung der Schule durch eine Präfektin.

Alle diese Einflüsse spiegeln sich bei Anne de Xaintonge naturnotwendig wieder. War sie auch kein Genius wie Pestalozzi, der aus eigener innerer Initiative schuf, erprobte und gestaltete, so ermangelte sie doch keineswegs der Originalität in pädagogischer wie in religiöser Hinsicht. Durch ihre reichen Erfahrungen als Lehrerin an einer fremden Privatschule und am eigenen Institut, gepaart mit kluger Beobachtung und anderwärtiger Umfrage, wußte sie ein Werk zu schaffen, das unzweifelhaft

¹⁰ de Nitray, p. 49.

¹¹ de Nitray, p. 49, 228, XIX.



MARIAHILF-GRUFT (Oestlicher Teil)

auch in der Geschichte der Pädagogik Beachtung verdient.

Sämtliche Ursulinenschulen der Kongregation von Dôle, und mithin auch die luzernische, tragen unverkennbar die Eigenart ihrer Schöpferin und der mit ihr zusammenhängenden Einflüsse an sich.

In der Gesamtschau ergibt sich darum, daß, analog der Klostergründung, die einen Teil jener großen Bewegung der Gegenreformation bildet, auch die Ursulinenschule zu Luzern eine Fortsetzung derjenigen Italiens und Frankreichs darstellt und als solche wiederum einen Teil jener großen Schulbewegungen des 16. und 17. Jahrh. bedeutet, die man allgemein als Humanismus bezeichnet.

3. ZWECK UND ZIEL DER URSULINENSCHULE.

Wie die Jesuiten, so wollten auch die Ursulinen mit ihrem Institut eine Mission oder Sendung erfüllen, d. h. nur Gott und der Kirche als seiner Stellvertreterin dienen. Darum trachteten sie, ihren Einfluß nicht nur beim Schulmädchen, sondern auch beim Vorschulkind, bei der schulentlassenen Tochter, wie überhaupt beim Weib und der Familie im allgemeinen zur Geltung zu bringen.¹² Dieser rein religiöse Zweck wird gemäß den Satzungen erreicht durch ein gutes Beispiel, durch Gebet und allerlei Werke der Frömmigkeit und Barmherzigkeit, durch geistliche Gespräche im Umgang mit Laien und endlich durch Unterweisung der Töchter und anderer Personen weiblichen Geschlechts. Die Schule ist daher nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, wenngleich auch das „fürnehmste und unserm Beruf eigentümlichste Mittel“. Ihre Hauptaufgabe liegt folgerichtig in der Erziehung des Menschen zum religiös sittlichen Leben. „Die

¹² Vergl. Enseignement, p. 79.

Töchter werden in drei Stücken unterwiesen.¹³ 1. Im Lesen und Schreiben, 2. in den Handarbeiten, 3. in der wahren Andacht und in guten Sitten. Die Schwestern werden die zwei ersten Stück aber dergestalt unterfangen, daß sie nur Instrument und Hilf zur Erlangung des dritten sind.“ Die Ursulinen wollten keine „Gelehrten“ schaffen wie die reformiert-humanistische Schule, und keine „Staatsbürgerinnen“ hervorbringen wie die Aufklärung forderte, sondern „getreue Dienerinnen Gottes“ bilden, die sicher gegen den Unglauben und Aberglauben, sowie gegen die „Häresie“ gewappnet wären.¹⁴

4. SCHULPROGRAMM.

Diesem Zweck entsprechend hatte Anne de Xaintonge ihr Schulprogramm klug angepaßt. Hauptfach ist der Unterricht in Religion und guten Sitten. Sollen aber die Lehr- und Erbauungsbücher Nutzen in die Familien bringen, dann muß man lesen können. Ein Kämpfer Gottes muß auch die Schreibkunst verstehen. Begreiflich wird ohne weiteres, warum das Lesen von Gedrucktem, Geschriebenem und Latein mehr betont wurde als das Schreiben. Zum Buchstabier- und Memorierstoff erwählte Anne de Xaintonge allerlei Gebete, nicht nur in der Absicht, sie ihren Zöglingen zu vermitteln, sondern um gleichzeitig das Volk von „abergläubischen Gebeten zu entwöhnen, die oft mehr Fabeln als Gebeten gleichen“. Als Fibel diente ihr der Katechismus, den Bellarmin im Auftrage des Papstes Clemens VIII. für die katholische Christenheit geschrieben hatte. Der Kalender und das Kirchenjahr wurden studiert, auf daß auch der Laie mit dem Priester die richtigen Offizien, Hymnen, Psalmen

¹³ Konstitution C, Formel 7.

¹⁴ Vergl. mit Barbara Weber p. 8 für die Kongregation von Bordeaux: „Die Forderung, durch die Schule die ganze Familie religiös zu beeinflussen und zu erneuern, stellt das Institut klar in den Dienst der Gegenreformation.“

und andern Gebete verrichten könne. Aus dem gleichen Grunde nahm man auch das Lesen von Latein in den Schulplan auf, zumal es damals in hohem Ansehen stand. Stoff für den Gesang lieferten einfache Kirchenlieder. Da zu jeder Zeit die Bildung auch finanzielle Opfer erfordert, so ist es verständlich, daß nur zu oft mit der Armut auch die Unwissenheit verbunden war. Unwissenheit war aber nach Ansicht der Kirche ein Hauptgrund der religiösen Lauheit und des offenen Abfalles. Zur Bekämpfung der Armut wurden darum auch Spinnen, Weben, Stricken, Flicker, Nähen und andere Handarbeiten ins Schulprogramm eingefügt. Dadurch fühlte sich das Elternhaus entschädigt für den Verlust an Kinderarbeit, den es durch die Schule erlitt. Auch geschah es, „damit man die Töchter locke und anreize, die obgemeldeten Stück [= Religion und Sittenlehre] zu lernen“. Wohl unter dem Druck der reformierten Schule, der ein mehr realistischer Zweck zugrunde lag, verzeichnete das Schulprogramm auch Rechnen. Es darf aber nicht befremden, wenn in diesem Fache nur das Allernötigste gelehrt wurde. Zusammengefaßt lautet der Stoffplan im wesentlichen auf Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben und Handarbeit, ein wenig Rechnen und Singen. Er entsprach den kirchlichen wie zeitlichen Bedürfnissen der pietistischen Epoche vollkommen und löste darum große Begeisterung und Verehrung der Schwestern aus. Erklärlich wird uns wiederum aus Zweck und Bestimmung der Ursulinschule, warum die Schwestern nicht ohne äußere Not vom ursprünglichen Programm abwichen und es bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts fast unverändert in Kraft blieb.

5. SCHULANSTALTEN.

Im ganzen lassen sich fünf verschiedene Schulanstalten unterscheiden, nämlich die öffentliche Töcherschule, das Pensionat, die Sonntagsschule, der Privatunterricht

und das Lehrerinnenseminar. Die wichtigste und kulturell bedeutsamste von allen ist die öffentliche Töcherschule. Ihr soll darum eine eingehendere Studie gewidmet sein.

A. Die öffentliche Töcherschule.

Gattung.

Zur öffentlichen Töcherschule hatte jedes katholische Mädchen, ohne Unterschied von Familie oder Stand, nach zurückgelegtem 7. Altersjahr, freien Zutritt. Es steht zwar nirgends geschrieben, daß nur katholische Zöglinge aufgenommen würden;¹⁵ das verstand sich aber sowohl für das damalige Luzern wie für die Ursulinen von selbst. Den Unterricht konnten alle Kinder kostenlos besuchen. Ein Obligatorium bestand nicht; doch war das Institut von der kirchlichen und weltlichen Behörde genehmigt. Die Lehrerinnen aber mußten für sich und ihre Schule alle Kosten für Wohnung und Unterhalt selbst bestreiten. Diese Schule bildet daher ein staatlich anerkanntes, öffentliches konfessionelles Erziehungsinstitut auf privatgenossenschaftlicher Grundlage. Ihre unmittelbare

Leitung und Aufsicht

unterstand der Präfektin. „Sie mußte die meiste Zeit in der Schule verbringen und durfte während dieser Zeit nicht gestört werden.“ Ihr unterstand die Aufnahme und Promotion der Schülerinnen, deren Klassenzuteilung und Entlassung, sowie die Plazierung und Beförderung der Lehrfrauen. Sie führte die Schülerverzeichnisse, die Absenzenkontrolle, erteilte die Freitags- und Samstagsunterweisung, bestimmte die Oeffnung und Schließung des „Collegi“ und überwachte den innern und äußern Betrieb. Alle Wochen legte sie der Superiorin über den Stand der Lehrfrauen und Schülerinnen Bericht ab. In Luzern

¹⁵ Es wurden reformierte Mädchen in der Hoffnung auf Konversion sehr gerne empfangen.

wenigstens war auch die Oberin verpflichtet, die Schulen öfters zu besuchen.

Ein Aufsichtsrecht kam ebenfalls der weltlichen und geistlichen Behörde zu. Es drückte aber das Amt eines „Schulherrn“ bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht allzu schwer. So entnehmen wir der Chronik, daß die Schulherren erst nach 21 Jahren die Schulen auf Mariahilf zum erstenmal visitierten. Nach den Besuchen in den Jahren 1700 und 1702 wurde laut Chronik und Ratsbuch bis 1737¹⁶ wiederum kein Schulherr gesehen.

Klassensystem.

Anne de Xaintonge verteilte ihre Schülerinnen auf sechs „Bänke“ oder „Schulen“ oder „Klassen“ mit genau umschriebenem Programm. Jeder Klasse stand eine Hauptlehrerin, die sog. „Regentschwester“, vor. Ob diese Gliederung schon Angela Merici oder Françoise de Bermond einführte, ist uns unbekannt. Jedenfalls aber fand Anna ein Vorbild bei Aquaviva, bei den Ursulinen von Bordeaux und bei den reformierten humanistischen Schulen. Aus organisatorischen und räumlichen Gründen ging schon Freiburg i. Ue.¹⁷ auf das Vierklassensystem über. Luzern und Freiburg i. Br.¹⁸ hielten ebenfalls an dieser Zahl fest. So finden wir hier und dort eine „ABC-Tafel“,¹⁹ eine „Canisi-Tafel“, eine „Buch-Tafel“ und eine „Schreib-Tafel“. Zugleich wurde der ursprüngliche Stoffplan, der für schweizerische Verhältnisse überladen war, auf das praktisch erreichbare Maß zurückgeschnitten. Uebrigens zeigt eine nähere Prüfung des Schulplans,

¹⁶ Damals waren es der Spitalherr zur Gilgen, der Sentiherr Peyer und der Leutpriester Raufft.

¹⁷ Sehr wahrscheinlich auch Pruntrut.

¹⁸ Der Lehrplan von 1707 spricht zwar von 7 Klassen; doch sind es mehr Unterabteilungen als Klassen gemeint; denn die Konferenzbücher belegen eindeutig die Zahl von 4 Bänken mit 4 Regentschwestern.

¹⁹ „Tafel“ hat stets den Sinn von Bank oder Klasse.

daß sich sogar inbezug auf den ursprünglichen Stoffplan unbeschadet die 6. mit der 5. und die 4. mit der 3. Bank zusammenlegen ließ, umsomehr, da eine „Bank“ oder „Klasse“ kein Schuljahr wie heute bedeutete, sondern lediglich eine Abteilung von Kindern mit gleichem Stoffplan und Lehrziel darstellte. Ferner wäre es verfehlt zu glauben, daß die Lehrerin wie heute klassenweise unterrichtete, d. h. mit der ganzen Klasse stets denselben Unterrichtsgegenstand behandelte. Das geschah, wie es uns scheint, nur in der „großen Unterweisung vom Freitag und Samstag“, wohl auch im Singen und öfter vielleicht in der Religion und Moral. Im übrigen herrschte nach damaliger Sitte Einzelunterricht. Die Schülerin verblieb solange in der nämlichen Bank, bis sie ihr vorgeschriebenes Pensum erreicht hatte. Dann wurde sie der Präfektin zur

Promotion

angezeigt. Jeden ersten Montag des Monats prüfte diese alle jene Schülerinnen, die man für die nächste Bank als genügend vorbereitet erachtete. Dabei wurde die Handarbeit nicht in Betracht gezogen. Nach persönlicher Rücksprache mit der Lehrerin sonderte die Präfektin die Fähigen aus und führte sie selbst mit kurzer feierlicher Lobesbezeugung in die neue Klasse ein. Im Laufe der Zeit wurde die Promotion auf Schulende und Ostern verlegt und nur ausnahmsweise auch zu andern Zeiten gestattet.

Fachsystem.

Was die Ursulinenschule weiterhin charakterisiert, ist die Einführung eines gemäßigten Fachsystems. Ordentlicherweise stand die Klassenlehrerin oder „Regentschwester“ einer Bank oder Klasse vor. Sie erteilte auch fast allen Unterricht, was besonders der Disziplin und Erziehung zugute kam. Die Organisation der Klostergemeinschaft brachte aber eine natürliche Tendenz zur Spezialisierung mit sich. Dieser Zug machte sich auch im

Schulleben geltend. Sowohl die Ursulinen von Bordeaux als diejenigen von Dôle, unterhielten schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts besondere Lehrerinnen für die Handarbeit („Arbeitszeigerinnen“), für das Schönschreiben („Schreibmeisterin“ oder „Vorschreiberin“), für die Freitag- und Samstagkatechese („große Unterweiserin“) und wahrscheinlich auch für das Rechnen („Rechnenmeisterin“). Wir kennen die Eigenart des Fachlehrers. Als „Spezialist“ will er auch etwas Spezielles hervorbringen, besonders wenn er so viele Zuhörer hat, wie damals bei den Ursulinen. Dieser Umstand bewirkte im Verein mit dem barocken Tatendrang der Zeit jene große gegenseitige Anfeuerung der Schwestern, welche deutlich in den Briefen zum Ausdruck kommt. Sie schuf einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für die intellektuelle Bildung des Zöglings, bereitete aber auch, wie nur zu oft festgestellt werden kann, der Lehrerin ein frühes Grab.

Lehrplan.

Anne de Xaintonge hatte den unter Schulprogramm aufgeführten Unterrichtsstoff für jede Klasse genau aufgeteilt und für strenge Einhaltung des Lehrplanes mehrfach gesorgt. Bei der Aufführung folgen wir ihrem ursprünglichen Plan, unter Berücksichtigung der für Luzern getroffenen Abänderungen. Also ergibt sich für die

1. Klasse:

(A B C-Tafel)

Religion:

- a) *G e b e t e*: das Kreuzzeichen, verschiedene kleine Gebete, wie: Vater unser, Ave Maria, Glaube, Confiteor, Englischer Gruß, Morgen-, Abend-, Tisch- und Stoßgebete.
- b) *K a t e c h i s m u s*: die zwei Hauptmysterien des Glaubens, welche im Kreuzzeichen enthalten sind: 1. Dreifaltigkeit, 2. Menschwerdung und Tod des Erlösers; Anwendung des Kreuzzeichens.

Moral:

- a) *Allgemeines*: über Bescheidenheit, Wohlanstand, Nächstenliebe, Dienstfertigkeit, Hochachtung gegenüber den Eltern, Geistlichen, Obrigkeiten, ältern Personen, Dienstbereitschaft und Freundlichkeit gegen jedermann usf., „nicht nur, weil es den Eltern gefällt, sondern auch, um sie zu jedwedem spätern Beruf besser zu befähigen“.
- b) *Ueber die Tagesordnung eines guten Christen*: Wie sollen wir aufwachen, das Kreuzzeichen machen, den Tag aufopfern, wie sollen wir aufstehen, die Kniebeugung machen, das Weihwasser nehmen, wie beten, uns ankleiden, grüßen, essen, sprechen („die bäurischen Gebärden ablegen, die Augen meistens unter sich schlagen, zierliche Worte gebrauchen, leise und mild reden.“), wie sollen wir uns betragen auf der Straße, in der Kirche, in der Schule, beim Aveläuten, beim Stunden-schlag, bei irgendwelchem Schreck, am Abend, beim Zubettegehen (Gewissensforschung), beim Aufwachen in der Nacht (Empfehlung zum Schutzengel).

Profanunterricht:

- a) *Vorübungen zum Lesen in der Muttersprache*: Kenntnis des Alphabets, Kenntnis der Buchstaben, die Silben eines jeden Wortes gut unterscheiden und zählen können. Syllabieren und Buchstabieren des Vaterunser, Ave Maria usw.²⁰

²⁰ Wir haben also die Schule des Lese-Schreibunterrichts vor uns, im Gegensatz zum Schreib-Lese-Unterricht seit Graser (1766 bis 1841). Ferner die mittelalterliche Buchstabiermethode im Gegensatz zur Lautiermethode, die in Frankreich schon im 17. Jahrhundert zu Port-Royal erfunden wurde, in Deutschland hingegen erst seit Stephani (1761—1805) Verbreitung fand. Die ganze Lesearbeit, von der sich die wenigsten Erwachsenen Rechenschaft ablegen, bis sie selbst ihre eigenen Kinder wieder an der ersten Arbeit sehen, war damals für Lehrer und Schüler eine überaus harte und trockene Kost. Sie beruhte fast ausschließlich auf dem Gedächtnis, und nicht umsonst ermahnte Anne de Xaintonge ihre Nachfolgerinnen beständig zu größter Geduld in diesem „pénible emploi“.

Zuerst wurde das ganze Alphabet vorgesagt und auswendig gelernt. Hierauf wurden in der nämlichen Reihenfolge die Buch-

b) **Erste Leseübungen:** Anhand der 7 Bußpsalmen. „Da das Lesen für den Anfang sehr schwer, ja fast unmöglich ist, so nehme man in der ersten Zeit nur zwei bis drei Wörter pro Lektion durch.“ Buchstabe für Buchstabe wird gesucht, benannt, dann zu Silben und Wörtern zusammengesetzt, bis der erste Vers zu Ende ist. Hierauf wird so oft von vorne begonnen und der ganze Vers auf einmal zerlegt und zusammengesetzt, bis es geläufig geht. Nachher folgt die gleiche Übung mit dem zweiten Vers, dann mit dem dritten und vierten usw. bis der erste Psalm erledigt ist. Hernach wird von vorne angefangen und der ganze Psalm, Vers für Vers oder noch mehr, wenn es möglich ist, buchstabiert und zusammengesetzt. „Auf diese Weise erhalten die Zöglinge eine gute Aussprache, eine richtige Betonung, und die Erlernung der übrigen Psalmen wird ihnen erleichtert.“ Nach dem ersten Psalm folgt der zweite, dritte usw., und zwar wird, „wie die Erfahrung bewiesen hat, am besten stets ein ganzer Vers buchstabiert und zusammengesetzt, auch wenn er viel länger und schwerer ist, als der andere und es mehr

staben an der Wandtafel oder auf einem Blatt vorgeführt, benannt (also nicht belautet! „b“ wurde benannt mit „be“, „v“ mit „vau“, „sch“ mit „es-ze-ha“ usw.) und eingeprägt.

Die mittelalterliche Schule versuchte nun, mit diesen Buchstaben Silben zu bilden (synthetischer Weg). Doch wird man verstehen, daß diese Aufgabe dem Kinde nur mühselig gelang. Es wurde stets irreführt, weil der erlernte Buchstabename dem gesprochenen Laut ja gar nicht entsprach. So sollte „ha-o-ze-ha“ plötzlich „hoch“ heißen, „ef-el-i-e-ge-e“ das Wort „Fliege“ und „Vau-i-e-ha“ das Wort „Vieh“ geben usw. Der Lehrer mußte darum die meisten Silben vorsprechen, der Schüler mußte sie sich merken. Mit der Zeit fiel das Kind von selbst auf die Abstraktion, d. h. es wußte, daß „be“ als „b“, (Laut) „Vau“ als „V“ zu sprechen ist und gelangte so nicht dank, sondern trotz dem Buchstabieren zum Lesen.

Unsere Ursulinen übernahmen von Anne de Xainctonge eine Methode, welche den Leseprozeß sehr erleichterte. Während im Profanunterricht das Alphabet und die Buchstaben gelehrt wurden, mußte die Schülerin gleich auch einwenig zählen und im Religionsunterricht das Vater unser und andere Gebete gut auswendig lernen. An diese Gebete knüpfte sie nun ihre Vorübungen zum Lesen an.

Mühe kostet, ihn zu erlernen. Man mache solange und so häufig daran, bis das Ziel erreicht ist.“

Handarbeit:

Noch keine, zu früh, „sonst Stoff und Anstrengung genug für den kleinen Geist“.

2. Klasse:

(Canisi-Tafel)

Religion:

- a) *G e b e t e*: Allerheiligen-Litanei und andere Gebete aus den Horen des Konzils von Trient, so das Misereatur, Ave Salus, In Manus, Benedicite, Dankgebete, Schutzengelgebet.
- b) *K a t e c h i s m u s*: der kleine Katechismus von Bellarmin, die Gebote Gottes und der Kirche.

Das Vater unser wurde analysiert, d. h. mündlich in seine Silben zerlegt, die Silben mußten gut ausgesprochen, voneinander unterschieden und gezählt werden. Zum Beispiel:

Va - ter, un - ser, der, . . . ge - hei - li - get, . . . etc.

1 2, 1 2, 1, 1 2 3 4,

Hierauf wurde Silbe für Silbe selbst wieder in die Buchstaben zerlegt und gleich hernach wieder zusammengesetzt. Zum Beispiel:

Vau, a → Va; te, e, er → ter = Va—ter

u, en → un; es, e, er → ser = un—ser

= Va—ter un—ser usf.

Die erste richtige Gehörserinnerung vom Memorieren her im Religionsunterricht führte nun das Kind über die Fehler des Buchstabierens hinweg. Sie nahm fast automatisch die nötigen Korrekturen im kindlichen Gehirne vor und erleichterte ihm so die Abstraktion vom Buchstaben zum Laut.

Anne de Xaintonge hatte damit schon vor Jacotot (1770 bis 1840) die analytische Methode im Lesen gefunden. Sie verband sie mit dem bisher üblichen rein synthetischen Weg und wurde dadurch zur Begründerin des analytisch-synthetischen Verfahrens im Lese-Unterricht, das im 19. Jahrhundert unter veränderten Formen allgemein Verbreitung in deutschen Landen fand. Diese Methode bedeutete gegenüber dem alten Vorgehen bei der starken Schülerzahl, bei der Buntheit des Schülermaterials und der Unmöglichkeit der Beschaffung von Lehrmitteln infolge der großen Armut, für Zögling und Lehrerschaft einen bemerkenswerten Fortschritt.

Moral:

Ueber Allgemeines und Tagesordnung wie in der ersten Klasse, aber viel genauer. Die Schülerinnen sollen auf Befragen Rechenschaft über die wichtigsten Punkte geben können. (Nicht mehr bloße Gedächtnisarbit, langsam soll das Kind zum Denken und Reden erzogen werden und zwar anhand des schon früher erworbenen Stoffes.)

Profanunterricht:

L e s e n : im Katechismus, erklären und auswendiglernen.

Handarbeit:

Nach dem Wunsch der Eltern und in Rücksicht auf Fassungsvermögen und Stand des Kindes beginne man mit Stricken, Spinnen, Weben oder Nähen. Für gewöhnlich wurde mit **S t r i c k e n** angefangen.

3. Klasse:

(Buch-Tafel)

Religion:

- a) **G e b e t e :** Jeden Tag Wiederholung eines früher erlernten Gebetes in Deutsch und Latein. Das kleine Officium unserer Lieben Frau aus den Horen des Konzils von Trient.
- b) **K a t e c h i s m u s :** Wiederholung des alten Stoffes, über Reue und Leid.

Moral:

Ueber Allgemeines und Tagesordnung wie früher, doch erweitert, gemäß Alter und Auffassungskraft jeder einzelnen Schülerin. Erziehung zur Gewissensforschung. Flucht des Lasters und Betätigung der Tugend.

Profanunterricht:

L e s e n v o n L a t e i n. ²¹

²¹ Wie bei der Kölner-Schule, so ist auch in Luzern aus den Akten nicht ersichtlich, ob es sich nur um ein Lesenlernen für gottesdienstliche Zwecke oder um die sprachliche Erlernung des Lateinischen handle. (Vergl. mit Barb. Weber p. 23.) Wir haben aber keinen Grund zu zweifeln, daß, wie der Text auch sagt, nur **L e s e n** gemeint sein kann.

Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem. Die Lektüre sei jedoch gut,²² die Aussprache klar, die Betonung richtig. Die Lehrmeisterin gebe nicht zuviel auf einmal auf und dulde weder das Erraten noch das Auswendighersagen.

Schreiben mit der Feder.²³ Doch beachte die Lehrfrau, daß die Schülerin vorerst jedes Wort rasch zerlege (buchstabiere) und wieder zusammensetze, daß sie auf gute Auseinanderhaltung der Hell- und Leiselaute, auf fehlerfreie Trennung und richtige Orthographie bedacht sei.

Handarbeit:

Nähen und Flickern.²⁴ Die Arbeiten geben die Eltern, doch seien sie nicht zu schwierig.

4. Klasse:

(Schreib-Tafel)

Religion:

- a) **Gebete:** Wiederholung der früheren Gebete in Deutsch und Latein, Beicht- und Kommuniongebete. Aus den Horen des Konzils von Trient werden gelesen und besprochen: das Totenoffizium — das Heiligkreuz- und das Heiliggeistoffizium.
- b) **Allgemeines:** Art und Weise, diese Offizien vorschriftsgemäß zu lesen und zu verstehen; das Kirchenjahr, die Kirchenfeste, das Kalenderjahr, die Jahres- und Tages-

²² Die Schülerinnen brachten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts und nicht selten sogar bis ins erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von zu Hause handschriftliche Inventare, Kaufverträge, Ehekontrakte, Prozeßakten und dergl. mehr mit. Da war eine Ueberprüfung der Papiere durch die Lehrerin wohl geboten.

²³ Zur Erlernung der Buchstaben machte die Schreibmeisterin die sog. „Vorzetteln“. Auf ein Stück Papier schrieb sie jeden Tag einige Buchstaben, Wörter und Uebungen vor. Das mag auch der Grund sein, warum sie sich eine halbe Stunde vor Schulbeginn ins Schulzimmer begeben mußte.

²⁴ Gewöhnlich wurde in dieser Klasse nur **Nähen** gelehrt und mit der Anfertigung der Säume begonnen.

zeiten; die zwölf Glaubensartikel, die fünf Arten der Gewissenserforschung, die Fast- und Abstinenzgebote, über den Empfang der Sakramente, vom mündlichen und beschaulichen Gebet,²⁵ die verschiedenen Rosenkränze.

c) *Bibel*: die Passion nach den vier Evangelisten.

Moral:

Allgemeines und Tagesordnung. Letztere wird erweitert durch Vorübungen zum Brevier und zur geistlichen Betrachtung, auch Lesen des Breviers für jene, die alt genug sind, in einen Orden eintreten möchten und Erlaubnis vom Beichtvater haben.

Profanunterricht:

Übungen im vollkommeneren Schreiben.²⁶

Übung im vollkommeneren Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem.

Erzählen des Gelesenen mit mündlicher oder schriftlicher Rechenschaftsabgabe, „damit sie sich gewöhnen, später geistliche Bücher mit Nutz und Frucht zu lesen. Die Lektüre hole man immer aus einem guten und geistlichen Buche“.

Unterweisung in der *Rechenkunst* und in den fürnehmsten Spezies derselben. Kenntnis der arabischen und römischen Ziffern.²⁷

Handarbeit:

„Das Nähwerk wird zum vollkommensten gezeigt“, stets nach Fähigkeit des Kindes und Wünschen der Eltern. Geübt wurde namentlich das *Flicken* von Strümpfen, Socken, Röcken, Wamsen und ähnlichen Dingen.

²⁵ Zum Beispiel über die vier letzten Dinge des Menschen, das Leben Christi, das Leben der Jungfrau Maria etc.

²⁶ Kopie mitgebrachter Zeugnisse, Briefe, Quittungen, Rechnungen, von Kirchenliedern, Gebeten, Heiligenlegenden und dergl. mehr.

²⁷ Die Zahlenauffassung, das Zu- und Wegzählen wurde schon von der ersten Klasse weg betrieben. Eine besondere Lehrfrau, die „Rechenmeisterin“, kann für Luzern nicht streng nachgewiesen werden, wohl aber für Freiburg i. Br. und andere Ursulinenklöster. Sie erteilte das Rechnen in allen Klassen.

Zusammengefaßt

bestand der Religionsunterricht in Gebeten, Katechese, Bibelunterricht, Belehrung über das Kirchenjahr und Vorübungen zum Brevier und geistlicher Betrachtung.

Der Moralunterricht war nicht wie heute unaufdringlich mit allen Fächern verknüpft, sondern bildete ein Fach für sich. Er zog sich durch alle Klassen, stellte ein logisch ausgebautes Gebäude dar und lief auf eine fromme Regulierung des täglichen Lebens und des menschlichen Willens hinaus. Dadurch sollte die klösterliche Ordnung und Sittsamkeit hinausgetragen werden in Familie und Gesellschaft.

Der Profanunterricht umfaßte im wesentlichen für die

1. Klasse: Deutsche Buchstabenkenntnis, analytische und synthetische Vorübungen zum Lesen; Memorierübungen.
2. Klasse: Lesen von Gedrucktem.
3. Klasse: Lesen von Latein und Handschriftlichem.
4. Klasse: Verstandesübungen, Rechnen.

Gesang ist nirgends besonders erwähnt, doch wissen wir, daß das Kirchenlied und wohl auch das einfache Volkslied seine Pflege fand. Aehnlich steht es im Zeichnen, das für talentierte, ältere Schülerinnen mit der Handarbeit verknüpft war.

Den Handarbeitsunterricht bildete in der Hauptsache das Stricken (2. Klasse), Nähen (3. Klasse) und Flickern (4. Klasse). Doch wurde auch Unterricht im Spinnen, Weben, Strohflechten, Häkeln, Klöppeln, Sticken und in anderen Arbeiten erteilt.

Der fast ausschließlich religiöse Unterrichtsstoff mußte mit der Zeit eine gewisse Monotonie und natürliche Schwächung des Interesses erzeugen. Diesem Übelstande suchten schon Angela Merici und Anne de Xaintonge dadurch zu begegnen, daß sie die geistige Arbeit mit der manuellen Tätigkeit verbanden. Die Handarbeit wurde auch in Luzern, nicht wie heute, in einem besonderen Lokal, zu besonderer Zeit gelehrt, sondern ging im nämlichen Raume neben dem andern Unterricht einher.

Dadurch entstand einige Abwechslung und Entlastung des kindlichen Geistes.

Schulbetrieb.

Wie der Lehrplan, so war auch der Schulbetrieb bei den Ursulinen ein sehr geordneter.

Am **Morgen** nach der Messe läutete es um 7¼ Uhr nicht nur in der Jesuitenkirche, sondern auch droben auf Mariahilf zur Schule. Zu zweien führte die Regenschwester ihre versammelten Kinder in die Schullokale. Beim Eintritt ins Zimmer machte jedes Mädchen vor dem Kruzifix eine kleine Reverenz und grüßte die Lehrerin mit den Worten: „Gelobt sei Jesus Christus“. Hierauf begab es sich still und ruhig an seinen angewiesenen Platz. Ob die Kinder auch in Luzern wie in Landshut, Chaumont und Köln in „Dekaden“ saßen, wobei die erste die Führung innehatte und der Lehrerin kleine Aushilfsdienste besorgte, ist ungewiß. Ein Vaterunser eröffnete den Unterricht. Alsdann machte die Lehrfrau Appell. Zu diesem Zwecke mußte sie ein Schülerverzeichnis mit Namen, Wohnort, Absenzen und Bemerkungen²⁸ führen. Ein Doppel lag in den Händen der Präfektin. Unterdessen wiederholte jede Schülerin noch rasch ihre Lektion. Alsdann begann die erste „Rezitation“. Zur Eröffnung betete man kniend das Veni sancte spiritus und opferte alle kommenden Arbeiten unserm Herrn auf. Nun wurde rezipiert, d. h. aufgesagt. Die Schülerin sagte auswendig ihr kleines Pensum her. Regelmäßig mußte morgens und nachmittags jede wenigstens einmal abgefragt werden. Nach dem Aufsagen erhielt sie rasch die Arbeit für den folgenden Tag zugeteilt, setzte sich nieder und hörte eine Weile ihren Kameradinnen zu. Weil der Lehrfrau wenig Zeit zur Verfügung stand, übernahm oft die anwesende Novizin unter Aufsicht und Anleitung der ebenfalls anwesenden Präfektin die weitere Erklärung des neuen Stoffes, während die Lehrerin im Abhören der Klasse

²⁸ Von Noten haben wir keine Kunde.

weiterfuhr. Das Pensum war übrigens bei den Ursulinen stets kurz. Nach genügender Vorbereitung legten die Schülerinnen ihr Büchlein unter die Tischplatte und zogen ihre Handarbeiten hervor, die eine ihren Strumpf, die andere ihren Handschuh usw. Stieß sie auf ein unerwartetes Hindernis, dann half ihr die eigens dazu bestimmte „Arbeitsmeisterin“ oder „Arbeitszeigerin“. Doch hatte nicht jede Bank eine besondere Zeigerin. So kam es öfter vor, daß die Novizin oder auch die beste Schülerin sie vertreten mußte.

Dieses „Nebeneinander - Unterrichten“ verpflichtete Schulschwestern sowie Zöglinge, sich jener gedämpften weichen Stimme zu befleißigen, von der die Regel öfter spricht. Auch bedingte dieser Betrieb eine strenge Disziplin. Sie mußte aber nicht wie in der alten Schule nur mit der Rute aufrechterhalten werden, sondern lag in andern Momenten begründet. Einmal wußten Elternhaus und Schüler, daß das Schulrecht nur ein Gastrecht bedeutete. Es bestand weder ein Obligatorium, noch ein Schulgeld auf Maria-Hilf. Bei dem starken Andrang der Schülerinnen schickten die Schwestern Unverbesserliche einfach weg. Ferner waren Lehrer und Schüler nicht allein im Zimmer. Fast immer schaute und hörte noch eine Novizin, die Schreibmeisterin, die Arbeitszeigerin oder die Präfektin zu. Sie bildeten ein Forum, vor welchem sich beide Teile mehr als sonst zusammennahmen und vor dem die Rutenstrieche begreiflicherweise nur in sehr seltenen Fällen fielen und eine ganz besondere Note erhielten. Die Selbstzucht führte so zur Gemeinschaftszucht. In der Vereinigung dieser Faktoren mag auch das Geheimnis ruhen, warum uns überall die Ursulinen als wahrhaft sich hingebende Mütter und milde, gute Lehrerinnen geschildert werden, an denen sowohl Eltern als Kinder mit größter Anhänglichkeit und Liebe zeitlebens hingen. Endlich ist vom psychologischen Standpunkt aus das Moment nicht zu vergessen, daß die Sublimation der erotischen Triebe durch den frühen Ein-



SCHULTHEISS AURELIAN ZUR GILGEN

1630—1696

Wohltäter der Ursulinen

tritt ins Kloster, durch die Gemeinschaft des Lebens, durch die Uebereinstimmung und den Zusammenklang von Ort, Lage, Raum, Kunst, Kleidung, Leben und Beruf bei den Ursulinen durchschnittlich eine viel höhere war als bei der weltlichen Lehrerin.

Rasch verlief bei der allseitigen Arbeit die Zeit, und nicht umsonst hatte Anne de Xainctonge ihren Lehrerinnen ans Herz gelegt, sie bestens auszunützen. Um 9 Uhr rief das Glockenzeichen zur Pause. Eine vorgerückte Schülerin betete vor der Klasse das Stundgebet. Während der viertelstündigen Erholung verblieben die Kinder im Schulzimmer; denn man verbrachte diese Zeit mit Essen und Tischlektüre. Hierauf folgte die zweite Rezitation, die bis 10 Uhr dauerte. Wer bei Stimme war, sang noch ein Lied. Dann gab die Lehrerin einige Ermahnungen für den Schulweg, und ein Vaterunser beschloß den Schulvormittag. Dreimal in der Woche fügte die Lehrerin mit verständlicher Stimme eine kurze geistliche Betrachtung an. Alsdann gingen die Kinder nach Hause.

Während den Vormittag mehr die memorierenden Fächer, wie Religion und Moral, ausfüllten, fielen auf den **Nachmittag** mehr die technischen Fächer, wie Vorübungen zum Lesen, Erzählen, Schönschreiben, Diktandoschreiben, stilistische Uebungen, Rechnen usf. Ein Gebet eröffnete um zwei Uhr den Unterricht wie am Morgen. Um genügend Zeit zur Vorbereitung und Kontrolle der Schülerarbeiten zu haben, begab sich die Arbeitszeigerin schon um halb ein Uhr ins Schulzimmer. Ihr folgte die Vorschreiberin eine halbe Stunde später, um die „Vorzettel“ zu richten. Wie der Vormittagsunterricht, so zerfiel auch der Nachmittagsunterricht in zwei Rezitationen oder Lektionen. Als Stillbeschäftigung dienten bei den Größern vornehmlich schriftliche Uebungen, wie Schönschreiben, Abschreiben, Zusammenfassungen, Wiedergaben, schriftliches Rechnen usw., für die Kleinern wiederum Handarbeit. Auf den Nachmittag fiel auch die Kontrolle der

schriftlichen Haus- und Schularbeiten mit kurzer Besprechung nach Inhalt und Form. Die Pause verlief um 3 Uhr gleich wie am Vormittag. Der Nachmittagsunterricht schloß um 4 Uhr mit einer kleinen Lektüre, Geschichte oder Legende aus dem Leben eines Heiligen. Die Lehrerin erklärte sie, ermahnte die Schülerinnen, am Abend vor dem Einschlafen darüber nachzudenken und überzeugte sich am folgenden Morgen durch eine Stichprobe, ob sie wirklich noch etwas davon wüßten. Aehnlich verfuhr sie am Montag inbezug auf die sonntägliche Christenlehre und Predigt. Nach dem Schlußgebet machten wiederum alle eine Reverenz vor dem Kruzifix und besuchten hierauf zu zweien die Kirche, um zu lernen, „wie man mit Frucht bei dem Allerheiligsten einen Besuch abstatte“. Die Lehrerin selbst unterzog sich einer kurzen Gewissenserforschung. Hatte eine Schülerin den ganzen Tag gefehlt, dann wurde eine andere nach Hause geschickt, um sich über den Grund der Absenz zu erkundigen.

So verliefen die meisten Tage der Schulwoche. Der Freitag und Samstag machten jedoch eine Ausnahme.

Aehnlich wie bei den Jesuiten, so wurde auch bei den Ursulinen der Freitag insbesondere der „großen Unterweisung“ gewidmet. Auf die letzte Vormittagsstunde verlegte man die Katechese. Ein ganzes Hauptstück aus dem Katechismus wurde auswendig aufgesagt, dann folgte gemeinsam die eingehendere Besprechung eines Punktes daraus. Am Nachmittag las und erklärte man in der letzten halben Stunde die Epistel des künftigen Sonntags.

Den Samstagvormittag widmeten die Schwestern einer gründlichen Repetition des ganzen Wochenprogramms. Auf das Nachmittagsende aber fiel die Besprechung des Evangeliums oder bei Vigiltagen die Vertiefung in eine besondere Tugend des gefeierten Heiligen. Die Unterweisungen erteilte bei den größern Schülerinnen die

Präfektin und bei den kleinen eine besondere Unterweiserin. Der Vortrag selbst durfte nicht mehr als eine halbe Stunde Zeit beanspruchen und mußte dem kindlichen Geiste angepaßt sein.

Als wöchentliche *V a k a n z t a g e* bezeichnen die Konstitutionen den ganzen Donnerstag, sowie den Erchtag (= Dienstag) Nachmittag. Fiel aber ein Feiertag in die Woche, dann lag es im Ermessen der Präfektin und Superiorin, diese Vakanztage nach Gutdünken zu kürzen.

Die Vorschrift, daß das *S c h u l j a h r* nach dem St. Ursula-Tag (21. Oktober) beginnen und mit dem Festtag des hl. Franz von Assisi (4. Oktober) schließen müsse, wurde weder in Freiburg i. Ue., noch in Luzern innegehalten. Schon früh dehnte man die Ferien auf vier Wochen aus, nämlich von Mariä Geburt bis zum 8. Oktober. Parallel mit den hiesigen Jesuiten und den Ursulinen von Freiburg i. Ue. und Pruntrut, ging man 1694 auf sechs Wochen Ferienzeit über, nämlich von Mariä Geburt (8. Sept.) bis zum Lukastag (18. Okt.). Dabei sind einige wenige Ferientage an Weihnachten, Fastnacht und Ostern nicht zu vergessen und ebenfalls die nahezu vierzig schulfreien Festtage außer den ordentlichen Sonntagen zu berücksichtigen. Nach all dem schätzen wir das Schuljahr auf ungefähr 360 Schulhalbtage zu zwei Unterrichtsstunden, was einer totalen Stundenzahl von rund 700 bis 750 entspricht.²⁹

Wie bei den Jesuiten, so wurden auch bei den Ursulinen *E r ö f f n u n g* und *S c h l u ß* des Schuljahres stets feierlich begangen; denn laut Rechnungsbuch³⁰ verabfolgte das Säckelamt 1732³¹ den Frauen Ursulinen 8 ver-

²⁹ Gegenüber heute mit 1100—1150 für die gleiche Stufe.

³⁰ No. 27 im St. A. L. Gütige Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. Weber.

³¹ Sehr wahrscheinlich erhielten sie bereits im 17. Jahrhundert Preise; denn der Rat gewährte schon 1669 den beiden Primarlehrern Prämien (siehe Rats-P. pag. 384 a und 385 a), und es ist kaum anzunehmen, daß er den Ursulinen nicht die nämliche Gunst erwies.

goldete Prämien³² à 1 gl. 32 sh. und 5 silberne à 1 gl. 5 sh. Auch die Dôler Konstitution spricht von kleinen Preisen für die Besten im Katechismus. Im Beisein eines Abgeordneten der Obrigkeit und der Geistlichkeit fand wahrscheinlich am Ende des Schuljahres eine feierliche Schlußprüfung statt, wobei die besten Schülerinnen eine Anerkennungs-Medaille verabreicht erhielten.³³ Von den sog. „Prämienspiessen“³⁴ ist hier nie die Rede, was aber keineswegs bedeutet, daß sie nicht dennoch üblich gewesen wären. Ob mit der Schlußprüfung auch eine öffentliche Ausstellung der Schülerhandarbeiten verbunden war, wie in andern Ursulinenklöstern, ist wiederum nicht zu belegen, wenn auch sehr wahrscheinlich.

Zum wesentlichen Bestandteil des Schulbetriebes der Ursulinen gehörten auch die *Repetitionen*. Das Sprichwort „*repetitio est mater studiorum*“ wurde bei ihnen wie bei den Patres der Gesellschaft Jesu sehr ernst genommen. Die Regeln unterschieden wöchentliche oder „*Ordinari*“-*Repetitionen* und sog. „*Generalrepetitionen*“. Sie galten aber nicht nur der bloßen Wiederholung, sondern ebenso sehr der Prüfung.

Für die *Ordinari-Repetitionen* war der Samstagvormittag und teilweise auch der Nachmittag bestimmt. Alle Klassen wurden auf ihr erledigtes Wochenpensum hin geprüft. Lehrer und Schüler konnten sich so Rechenschaft über ihre Arbeit geben und erhielten Gelegenheit, diese und jene Lücke auszufüllen. Wo es ging, wurde der Stoff aber nicht im alten Kleide einfach mechanisch hergesagt, sondern in neuer Form den Schülerinnen vorgelegt. So zeigte man den Erstbänklern irgend eine

³² Preise für vorzügliche Schülerleistungen.

³³ Zu diesem Zweck werden die Schülerarbeiten ähnlich wie bei den Jesuiten zensuriert worden sein. Merkwürdigerweise fehlt aber in Luzern und in den beiden Freiburg jedweder Hinweis.

³⁴ = kurze Gedichte, welche die Lehrerin auf jede der Preisträgerinnen verfaßte und bei der Ueberreichung der Prämie laut ablas. Sie waren bei den Knaben allgemein im Brauch.

Seite der Horen, aus welcher sie der Lehrerin oder Präfektin allerlei Buchstaben heraussuchen mußten. Dasselbe Buch wurde auch den Zweitbänklern vorgewiesen. Sie hatten daraus verschiedene Gebete zu lesen. Dies geschah „nicht nur, um sich über ihre Lesefertigkeit und Aussprache zu überzeugen, sondern um den Schülerinnen den Gedanken nahezubringen, hieraus durch allfällige Krankheit oder Nachlässigkeit Versäumtes ohne Hilfe der Lehrerin selbst nachzuholen“. Die Größeren endlich mußten z. B. die „17 Punkte der christlichen Unterweisung“ aufschlagen und über jeden Punkt eine kleine Betrachtung (= Erklärung) anknüpfen können usf.

Generalrepetitionen zählte das Schuljahr neun: so am ersten Samstag nach Schulbeginn, vor Allerheiligen, vor St. Katharina und Weihnachten, am Fastnachtsdienstag, dann vor Auferstehung, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und endlich am Tag vor Schulschluß, die wohl als Schlußprüfung gedacht und mit der feierlichen Prämienverteilung verbunden war.

Ueberdies legten die Ursulinen den austretenden Schülerinnen ans Herz, sich von Zeit zu Zeit bei Mariahilf in der Töcherschule oder Privat wieder sehen zu lassen „zur Repetition der wichtigsten Glaubensstücke“, vielleicht noch mehr, um den beständigen wertvollen Kontakt mit den Schwestern aufrecht zu erhalten.

Schullokale.

Zunächst hatte Anne de Xainctonge alle Klassen in einem einzigen Zimmer besammelt. Sämtliche Lehrerinnen unterrichteten im nämlichen Raume. In Köln blieb diese Einrichtung bis 1794 bestehen.³⁵ Ueber ein einziges Lokal verfügten die Ursulinen anfänglich auch in Freiburg i. Ue. und in Luzern. Doch wurde schon am Kapellplatz eine zweite Kammer zu Hilfe gezogen. Im Weggis und am Graben dürften es kaum mehr gewesen sein. Wie hoch

³⁵ Siehe Barb. Weber, p. 43.

deren Zahl in Mariahilf stieg, läßt sich nur schwer mit voller Gewißheit feststellen. Wohl redet der amtliche „Bauüberschlag“ von sechs Zimmern. Doch erlitt er in vielen Stücken Veränderungen, und wir vermuten nicht zuletzt auch inbezug auf die Schullokale. Gewiß dürfte er den damaligen Aufmachungen und der starken Frequenz sehr wohl entsprochen haben. Auch schrieben die Konstitutionen deutlich vor, daß nicht mehr Zöglinge aufgenommen werden dürfen, „als das Ort fassen und die Lehrmeisterinnen kommentlich unterweisen mögen“. Hingegen kommen wir nicht umhin zu glauben, daß es sich auch hier um ein Täuschungsmanöver zugunsten des Klosterbaues handelte, ähnlich wie bei der Anzahl der Stockwerke;^{35*} denn Karl Nager,³⁶ der anfänglich zwei und später fünf Zimmer erwähnt, hat sehr wahrscheinlich recht. Auf Anstoß des Leutpriesters und der Stadtbehörde fügten die Ursulinen im Frühjahr 1734 noch ein neues Schulzimmer hinzu.³⁷ Es dürfte aber nicht das siebente, sondern das dritte Zimmer gewesen sein; denn am 6. Oktober 1786 wurde auf Bitten der Ursulinen der obrigkeitliche Beitrag an die Heizung von 30 auf 50 gl. erhöht, weil sie „bis anhin in den Kinderschulen nicht mehr als drei Oefen, nunmehr aber wegen merklichem Andrang der Schulkinderen fünf Oefen heizen“.³⁸

Die Einrichtung der Schulzimmer war einfach. Sie bestand vermutlich aus langen hölzernen Bänken und ebenso langen starren Pulttischen mit einem zweiten Laden zum Drauflegen der Schulsachen, ferner aus einem kleinen Lehrpult, einer Tafel, einem Kruzifix und einigen religiösen Bildern. Endlich befand sich in jedem Schulzimmer ein großer Kachelofen, der vom Korridor aus heizbar war.³⁹

^{*35} Siehe Kapitel „Niederlassung und Ausdehnung in Luzern“.

³⁶ Chronik III, 8.

³⁷ Chronik II, 496, und Staats-P. II, 37.

³⁸ Staats-P. VI, 22.

³⁹ Ueber Größe und Lichtverhältnisse siehe unter „Niederlassung und Ausdehnung in Luzern“.

Schulzeit.

Wie lange die durchschnittliche Schulzeit eines Mädchens dauerte, war weder aus hiesigen, noch aus fremden Quellen entnehmbar. Da kein Schulzwang bestand, konnten die Eltern von Rechts wegen ihre Töchter in die Schule schicken wann und wie lange es ihnen beliebte. Doch gehörte „Bildung“ zur damaligen großen Mode, und die Opfer einiger Jahre scheute man nicht. Nur trachteten die Eltern, ihre Mädchen möglichst früh zu schicken. Das zwang die Schwestern, für den Schuleintritt mindestens das siebente Altersjahr zu verlangen. Jede Neueintretende mußte der Präfektin vorgestellt werden. Diese prüfte sie auf ihre Kenntnisse und wies sie der ihr angemessenen Klasse zu. Viele Töchter besuchten die Schule bis zum 13. und 14. Altersjahr.⁴⁰ Morey (II 87) setzt das gewöhnliche Austrittsalter auf 12—13 Jahre. Die in Luzern häufig vorkommenden Namen für Schülerstufen, wie „die Kleinen“, die „Lehrjüngerinnen“ und die „Jungfrauen“, könnten diese Ansicht unterstützen. Dennoch scheint uns, für die erste Zeit wenigstens, eher auf 10—12 Jahre gehen zu müssen. Eine intelligente Schülerin durchlief verhältnismäßig rasch die drei ersten Bänke. Sie verblieb dann etwas längere Zeit in der letzten Bank, wo sie je nach Geschicklichkeit und Stand, bei der individuellen Lehrart der Ursulinen, zu recht erfreulichen Kenntnissen gelangen konnte. Wie wir schon hörten, erfolgte später der Übertritt in eine höhere Klasse allgemein am Schluß, so daß die Schulzeit eines Mädchens wohl durchschnittlich vier Jahre dauerte.

Lehrmittel.

Diese haben wir bereits unter den Abschnitten Schulprogramm und Schulbetrieb aufgezählt. Es sind hauptsächlich die „Horen des Konzils von Trient“, welche eben-

⁴⁰ In Köln betrug die untere Altersgrenze 4 Jahre, die obere 18 Jahre. (Siehe Barb. Weber, p. 48.)

falls als „Handbüchle für die hl. Meß“ Verwendung fanden und der „Kleine Katechismus“ Bellarmins.⁴¹ Als Stoff zur Lektüre brachten die Kinder vom Elternhaus Legenden, Gebetbüchlein und Erbauungsbücher mit, sowie handschriftliche Briefe aller Art.

Schulfeste.

Zur Anlockung der Kinder und Eltern wurden in den Ursulinenklöstern verschiedene größere und kleinere Schulfestlichkeiten veranstaltet, so an St. Nikolaus, Weihnachten, Ostern, am Geburtstag der Superiorin oder Präfektin. Dieser Brauch herrschte gewiß auch auf Mariahilf, wiewohl die Belege hierüber fehlen. Dank einigen Zeitungsnotizen wissen wir nur von den Schulschauspielen sichern Bescheid. Wieweit sie zurückreichen, ist uns unbekannt. In Anlehnung an die Jesuitenschulen würden wir ihre Entstehung in die Mitte des 18. Jahrhunderts verlegen.⁴² Um jene Zeit aber haben wir keine Chronik mehr, und die Zeitungen fehlen noch. Das erste⁴³ Zeugnis liefert uns erst das „Luzernische Wochenblatt“ von 1784.⁴⁴ Ihm gemäß wurde anläßlich der Zentenarfeier der Mariahilfkirchweihe das kleine Schauspiel „Das Stadtmädchen, wie Alle seyn sollten“, von Professor Zimmermann, aufgeführt von den „Adeligen Schülerinnen der neulich [1781] in vielem verbesserten Töchterschule“.

„Mit viel Freiheit, Lebhaftigkeit, Anstand und Empfindung führten die Pensionärinnen als Fastnachtsdivertissement“ am 14. Februar 1786 die „Kosttochter“⁴⁵

⁴¹ Die Schwestern benützten für sich den „Großen Katechismus“. Keine der genannten Lehrmittel sind mehr vorhanden.

⁴² Freiburg i. Ue. notiert das erste 1767.

⁴³ Nach einer andern Quelle wäre zwar Zimmermanns „Amalie“ schon 1771 in Solothurn und 1774 in Luzern (Mariahilf?) aufgeführt worden.

⁴⁴ p. 87.

⁴⁵ Ebenfalls von P. Josef Ignatius Zimmermann; das gleiche Stück sei schon früher gespielt worden.

auf, woran sich ein französisches Stück aus der Thalia und zwei sehr wohlgesungene Lieder mit einer Anspielung auf den geistlichen Vater der Ursulinen schlossen.“⁴⁶ Dieses Schauspiel erlebte seine Erstaufführung 1783 in Solothurn und soll die Einrichtung einer wahren „Kostschule“ schildern.

Am 5., 6., 8. und 9. Februar 1787 gelangte aus der „Nachlese zu der jungen Haushälterin“ Zimmermanns „Klärchen von Raubach“ zur Aufführung. Das Stück zeigt der unerfahrenen Tochter alle Gefahren, denen sie gegenüber verdorbenen Dienstboten ausgesetzt ist. Auch diesmal erfreute die Zuhörer eine französische Einlage aus dem „Kinderfreund“ von Berquin und ein schön gesungenes Lied aus dem zweiten Teil der „Luzernischen Wochenblätter 1786“, gefolgt von einigen „fröhlichen unschuldigen Tänzen“.⁴⁷

Frequenz.

Leider verzeichnen unsere Quellen über diese Epoche nur eine einzige diesbezügliche klare Notiz.⁴⁸ Nach dieser haben die Ursulinen gleich im ersten Monat über 100 Kinder unterrichtet. Im übrigen müssen wir uns auf indirekte Angaben aus den Korrespondenzen, Ratsbüchern, Visitationsberichten und auf Vergleiche mit andern Orten stützen.

Einwandfrei ist durch den Nuntius und den bischöflichen Kommissar, durch die weltlichen Behörden und die Schwestern bezeugt, daß die öffentliche Töcherschule der Ursulinen gut besucht war. Einziges Dunkel herrscht um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo in Uebereinstimmung der luzernischen und auswärtigen Quellen der allseitige Eifer erlahmte und wohl auch die Schülerzahl merklich sank. Was man aber damals unter gutem Besuch

⁴⁶ Vergl. Luzernisches Wochenblatt, p. 35.

⁴⁷ Luzernisches Wochenblatt 1787, pag. 33.

⁴⁸ Chronik I.

verstand, zeigen uns deutlich die Annalen von Freiburg i. Ue.

Unsere Ursulinen waren sehr ehrgeizig,⁴⁹ ja oft etwas unbescheiden.⁵⁰ Kaum ist anzunehmen, daß das vom Nuntius und den Jesuiten gut betreute Kloster hinter seinem Mutterhaus in Freiburg nachstehen wollte. Freiburg verzeichnete aber schon bei der Abreise der Schwestern nach Luzern eine Frequenz von 300 Schulkindern. Seine Einwohnerzahl betrug dazumal rund 2000 Seelen, während Luzern die doppelte aufwies. Im 18. Jahrhundert zählte es 3000 gegenüber Luzern mit 5000 Einwohnern.^{50*}

Ferner klagten im 17. Jahrhundert die Ursulinen oft wegen überfüllten Schulstuben, Platzmangel und Knappheit an Lehrpersonal, während im 18. Jahrhundert die geistlichen und weltlichen Behörden sich über diese Punkte beschwerten. In jenen Zeiten war man aber an unglaubliche Schülerzahlen gewöhnt. Bis zu 150 Kinder pfropften auch die Ursulinen zu Freiburg in ein Zimmer von 41 m² Bodenfläche. Ihr neues Kloster von 1678/79 wurde vom nämlichen Architekten entworfen, der auch Mariahilf erbaut hatte. Es räumte aber für 200—250 Schülerinnen nur zwei Zimmer ein.

Endlich unterrichteten in Luzern bis 1734 in zwei Schulzimmern neun und von dort weg in drei Zimmern elf Lehrfrauen, was wiederum auf eine starke Schülerzahl schließen läßt.

Alle diese Gründe legen uns den Schluß nahe, daß die Frequenzzahl, tief angesetzt, am Schwanenplatz 100 bis 150, im Weggis und am Graben 150—250 und auf Musegg 250—400 oder mehr betrug. Davon fiel aber ein

⁴⁹ Vergleiche den Streitfall betreffend die tüchtige Superiorin M. Margareta Gaßmann im Kl.-A. Freiburg i. Ue. Annales.

⁵⁰ Siehe Visitationsbericht von 1687 im Bi.-A. Solothurn.

^{50*} Ernst Schneider („Die Bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts.“ Diss. Bern 1905, pag. 127) hat ausgerechnet, daß durchschnittlich auf 5 Einwohner 1 Schulkind kam.

guter Prozentsatz auf die Schülerinnen aus der Umgebung der Stadt, die ebenfalls die Schulen von Mariahilf besuchten. Auch dürfte die Frequenz um die Mitte des 18. Jahrhunderts gefallen sein, während sie im letzten Viertel wieder mächtig answoll.

Rechnen wir mit einer durchschnittlichen Besuchsziffer von 200 und einer durchschnittlichen Schulzeit von vier Jahren, so ergäbe dies die stattliche Zahl von 7000 Mädchen, welche von der Gründung bis zur Helvetik die Schule bei den Ursulinen besucht hätten. In Wirklichkeit aber wird die durchschnittliche Frequenzzahl höher und die Schulzeit eher niedriger gewesen sein, so daß die wahrscheinliche Besuchsziffer das achte oder neunte Tausend erreicht oder überschritten haben dürfte.

Leistung.

Um die Leistungen der öffentlichen Töchterschule geschichtlich richtig beurteilen zu können, müßte man sie denjenigen der übrigen damaligen Mädchen- oder Knabenschulen gleicher Stufe gegenüberstellen und vergleichen. Dies zu tun, wird aber die Aufgabe einer andern Arbeit sein. Gestützt auf die Durchsicht sämtlichen Aktenmaterials über das Volksschulwesen unseres Kantons darf zwar schon heute erklärt werden, daß sie diesen Vergleich ohne Bangen antreten dürfen. Im übrigen sei auf den Abschnitt „Verdienste der Ursulinen zu Luzern“ hingewiesen.

B. Das Pensionat.

Neben der öffentlichen Töchterschule unterhielten die Ursulinen eine sog. „Kost“ oder ein „Pensionat“.⁵¹ In der Hauptsache war es ein Internat für „adelige Töchter“

⁵¹ Zuerst eingeführt von Françoise de Bermond in Verein mit Mme. de Sainte Beuve zu Paris im Jahre 1612. Rasch blühte es auf und wurde zum Vorbild ähnlicher Institute in Frankreich und im übrigen Europa. Wohl hatten schon früher unsere Frauenklöster vereinzelt Töchter von Rang zur weltlichen Bildung angenommen.

oder „Fräulein“, die gegen ein vereinbartes Kostgeld hier neben der Kost auch eine höhere Ausbildung fanden. Je nach den Ansprüchen betrug das Kostgeld 120—150 gl. Obwohl diese Gelder für das Kloster eine wichtige Einnahmequelle bedeuteten⁵² und in ganz Frankreich die Töchterpensionate außerordentlich aufkamen,⁵³ so macht es der ausgesprochene Missionsgedanke der Dôler Genossenschaft wiewohl auch die schweizerische Eigenart verständlich, daß weder die Schwestern der beiden Freiburg, noch die zu Luzern vor der französischen Revolution je daran dachten, diesem Teil ihres Unternehmens eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ja, es ist vielleicht einem leisen Winke unserer weltlichen Obrigkeit zu verdanken, daß in Luzern mehr geschah, als allgemein üblich war. Einzig die sozialen Umstände zwangen sie zur Gründung dieser Schulanstalt. Trotz des Aufschwungs der christlichen Gesinnung wollte der Rat „die Herren und Bürger nit hemmen, ihre Kinder unterrichten zu lassen, wo ihnen gefällig sein würde“.⁵⁴ Es war darum in jenem aristokratisch-absolutistischen Zeitalter nicht leicht, die Kinder der vornehmen Familien in die öffentliche Schule

Doch waren es Ausnahmen. In der Regel wurde im Pensionat, wenn wir überhaupt so sagen dürfen, nur die Klosterjugend herangebildet. Die Ursulinen hingegen widmeten sich ausdrücklich der Erziehung weltlicher Mädchen, „se gardant d'y rien entre-mêler de ce qui est propre de la vie religieuse, ni au parler, ni aux autres actions et beaucoup plus encore de les vouloir attirer par paroles ou autres sollicitations tacites“. (Siehe „Les Constitutions des religieuses Ursulines de la Congrégation de Paris“, p. 31.)

Die Dôler Annalen berichten weder von einem Reglement, noch von einem Pensionat. Wahrscheinlich hatte Anne de Xainctonge für ihre Genossenschaft auch kein Internat vorgesehen. (Bericht der Superiorin von Dôle.)

⁵² Siehe im Kapitel „Klosterleben“, unter Abschnitt „Vom wirtschaftlichen Leben“. (In Separat-Ausgabe.)

⁵³ So berichtet Rousselot, daß einzig das Kloster in Saint-Denis von der Gründung 1625 bis zum Jahre 1657 mehr als 4000 Töchter aus den besten Familien von Paris als Pensionäre aufnahm.

⁵⁴ Rats-P. von 1745, p. 288 a.

zu bekommen. Um sie überhaupt noch zu erreichen, sah sich nach langem Zögern z. B. Freiburg i. Ue. gezwungen, im April 1758⁵⁵ eine Trennung der „Fräulein“ von den „Bürgerlichen“ selbst in der öffentlichen Töchterschule vorzunehmen. Luzern scheint diesem Schicksal entronnen zu sein. In einem Schreiben nach Freiburg i. Br. betonte es noch ausdrücklich die Hochhaltung des Gleichheitsprinzips. Dafür mußte sich Mariahilf zu seinem großen Leidwesen das Fortbestehen einiger Privat-Töchterschulen gefallen lassen. Trotz mehrfacher Anstrengungen gelang es ihm nicht, sie völlig zu unterdrücken.⁵⁶

Mit dem Pensionat wollten nun die Ursulinen einerseits die Außenstehenden anlocken und andererseits dem allgemeinen Ruf der vornehmen Klasse nach vermehrter Bildung der Frau gebührend Rechnung tragen.

Diesem Zweck entsprechend blieb das Schulprogramm für die jüngern Töchter das gleiche wie in der öffentlichen Töchterschule. Für die größern dagegen

⁵⁵ Kl.-A. Freiburg i. Ue. Konferenzbuch V und VI.

⁵⁶ 1661 wird eine Marie (Jakobea ?) Wegmann genannt (Rats-P., p. 276 b), welcher der Rat für ihr Schulhalten sogar 3 gl. aus dem Spitalfonds und ein Malter Kernen jährlich gewährte. Am 21. August 1682 erhielt sie zwar von ihm den Vermerk, daß „man besser gefunden, wenn es das Schulhalten unterlassen und dafür Gott dienen täte“. (Rats-P., p. 198 b.)

1689 erlaubte die Obrigkeit der Dorothea Kaufmann Schule zu halten, doch nur für die Mädchen und hat vom Rat nichts zu erwarten. (Rats-P., pag. 600 a). Sechs Jahre früher wurde ihr Unterricht hingegen verboten. (Rats-P., p. 335 a.)

1692, am 9. Februar hat der Rat erkennt, daß das Höbelin „keine Buoben, sondern allein Meitlin lernen“ soll. (Rats-P., p. 566.)

1707 stirbt Jungfrau Anna Schürmann, welche Lehrerin für die Probtöchter der Jungfrauenkongregation war. Durch den Präses Kommissar Stalder wird der Unterricht hierauf den Ursulinen übertragen. (Chronik II, 150.)

1710 finden wir eine Jungfrau Johanna Gäßmann, gest. 1734, welche gegen „Schulgeld und mehrteils nur vornehme Kinder an sich gezogen, welche Schul der unsrigen sehr nachteilig gewesen und sie verächtlich gemacht, als wann gesagte Tochter ihre Schul-

wurde es ausgeweitet, besonders in Kalligraphie, Deutsch, Rechnen, Musik, Zeichnen, Handarbeiten und Anstandslehre. Sie sollen auch lernen „sauber lesen französisch, deutsch und lateinisch“.⁵⁷ Das Pensionat unterhielt eine eigene „Chorfrau zur Erlernung der Instrumente“. Aehnlich wie in Köln und in den beiden Freiburg wurden auch in Luzern im 18. Jahrhundert auf Ansuchen der Schülerinnen hin, die wohl auch die Kosten trugen, öfters eigene weltliche Lehrer für Musik und Tanz, sowie „Rechnungsmeister“ und „Schönschreib-Künstler“ zugelassen. Die Leistungen in der Handarbeit in „Gold, Silber, Wolle und Seiden etc.“ wuchsen zu Spitzenleistungen an und dürften die verwöhntesten Ansprüche von heute noch beträchtlich übertroffen haben. Nicht selten und nicht ganz zu Unrecht mußte diese „Fräulein-Schule“ dafür den Vorwurf der Eitelkeit und Galanterie vernehmen. Um die Kenntnisse in der Hauswirtschaft oder in gewissen Künsten⁵⁸ zu erweitern, wurde den Pensionärinnen gestattet, die Werkstätten der Schwestern zu besuchen.⁵⁹ Auch in den Klostergarten wurden sie geführt und ihnen „die ver-

kinder besser unterrichtete als wir die unsrigen... Diese Schmach und Bedrängnis haben wir in die 20 Jahr leiden müssen, ohne daß wir solches verhindern können, weil etliche vornehme Privatherren ihr [der Gaßmann] Schutz und Schirm gegeben, bis sie gestorben.“ (Chronik II, 150, 469, 470.)

1734—86 begegnet man der Jungfrau Franziska Schwander, welcher der Rat, auf die Vorstellungen der Ursulinen hin, verbot, daheim eine offene Schule einzurichten und ihr nur gestattete, in die Privathäuser zu gehen. (Nachruf von Josef Ignatius Zimmermann in „Luzernisches Wochenblatt“, 1786.)

Mit der bloßen Existenz der privaten Töcherschule, — denn irgendwelche Akten besitzen wir keine — den Beweis erbringen zu wollen, daß die Ursulinen-Schulen ungenügend waren, wie das hin und wieder geschehen ist (vergl. auch mit Ostertag in Konferenzblätter 1852, p. 127), zeigt eine völlige Verkennung der wirklichen Umstände.

⁵⁷ Konstitution A.

⁵⁸ Wohl Damenschneiderei und Weißnähen gemeint.

⁵⁹ Vergleiche mit „Enseignement“, p. 59.

schiedenen Pflanzen gezeigt und mitgeteilt, wann und wie jedes Gewächs zu säen, zu bebauen, zu benützen und aufzubewahren sei". Als neues freiwilliges Fach gesellte sich von Anfang an Französisch hinzu, welches damals die Sprache der Gebildeten war. Schwesternwechsel mit Freiburg i. Ue. sorgten für sprachkundige Lehrerinnen. Es scheint aber, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts die Leistungen in diesem Fache merklich sanken und erst 1781 unter P. Josef Ignaz Zimmermanns Reform wieder neu auflebten.

Erziehungsgrundsätze und Methode waren die nämlichen wie bei der öffentlichen Schule. Doch unterstand das Pensionat nicht der Schulpräfektin, sondern einer eigenen Vorsteherin, der „Kostmeisterin“. Sie unterrichtete nicht nur die Fräulein, sondern lebte mit ihnen auch beim Essen, Schlafen, Spielen, Studium und während der Andachten. Ihr zur Seite wirkten in guten Zeiten die Lehrschwestern für Französisch, Rechnen, Schönschreiben, Handarbeit und Musik. Das Fachsystem, sowie der individuelle Unterricht waren hier noch ausgeprägter, als in der öffentlichen Schule.

Der Tagesordnung dürfte folgender Plan⁶⁰ zugrunde gelegen haben:

- | | |
|-----------|--|
| 6 Uhr: | Aufstehen mit Bezeichnung des heiligen Kreuzes; „unter dem Ankleiden das gewöhnliche Morgengebet verrichten“, Stillschweigen, Besuch des Hochwürdigsten Gutes. |
| 6½ Uhr: | Gemeinsames Gebet und kurze Betrachtung. |
| 7 Uhr: | Hl. Messe. „Darunter des Leidens Christi sich erinnern und geistlicherweise kommunizieren.“ |
| 7½—8 Uhr: | Morgen- und Schulgebete, Frühstück, „unter welchem ein geistliches Buch gelesen wird“. |
| 8—10 Uhr: | Schule. Stundengebete um 9 Uhr und 10 Uhr. |

⁶⁰ In Anlehnung an die „Tag- und Schulordnung für die Kostjugend des Ursulinenklosters in Landshut“ im Ordinariatsarchiv in München, gedruckt bei Josef David Schallnkammer, Landshut, 1753. Stimmt mit der Ordnung von Köln und Chaumont ebenfalls überein.

- 10½ Uhr: Litanei zum hl. Josef und Mittagessen; dabei geistliche Lektüre und Stillschweigen.
- 11—12½ Uhr: Rekreation.
- 12½—1½ Uhr: Studium. Bis 1 Uhr französische Uebungen schreiben.
Bis 1½ Uhr französische, deutsche und lateinische „Lektionen“⁶¹ lernen.
- 1½ Uhr: Katechismus, Besuch des Hochwürdigsten Gutes.
- 2—4 Uhr: Schule: Vorweisung und Besprechung der Hausaufgaben, Rezitationen, 3 Uhr Stundengebet.
- 4—4½ Uhr: „kleine Merend“ (= Vesperbrot) und „Briefe komponieren“.
- 4½—5½ Uhr: Französische Discours; wer nicht Französisch hat, erledigt die Hausaufgaben, übt Musik oder setzt die Handarbeit fort.
- 5½—6 Uhr: Rosenkranz und Offizium der unbefleckten Empfängnis.
- 6—6½ Uhr: Nachtmahl, Lektüre und Stillschweigen wie am Mittag, Besuch des Hochwürdigsten Gutes.
- 6½—7½ Uhr: Rekreation, „in welcher sie sich mehrmalen in Reverenz machen üben sollen“.
- 7½—8 Uhr: Studium.
- 8 Uhr: Nachtgebet, Gewissensforschung, Stillschweigen bis zum Morgengebet.
- 8½ Uhr: Lichterlöschen und Ruhe.

Das Essen war gemeinsam, reichlich und gut. Es bestand von Anfang an in vier Mahlzeiten. Zubereitet wurde es in der Klosterküche. Die Töchter schliefen zusammen in einem oder mehreren Schlafzimmern unter der Aufsicht einer Schwester. Doch hatte jede ein eigenes Bett, umgeben von einem Vorhang aus dunklem Stoff.

⁶¹ Für das Pensionat glauben wir, daß es sich wirklich um einige Erlernung der lateinischen Sprache und nicht nur um Lesenlernen handle, da viele Töchter gedachten, später ins Kloster einzutreten.

Auf besondern Wunsch der Eltern wurden gegen höheres Kostgeld auch eigene Kammern für sie abgegeben.

Verschiedene kleine Aemter wurden unter ältere Pensionärinnen verteilt. An gewissen Tagen war es den Zöglingen erlaubt, die Eltern oder andere nahestehende Besuche zu empfangen. Die Räume des Pensionates lagen, wie schon früher erwähnt wurde, im mittlern Flügel auf dem zweiten und dritten Stockwerk. Sie umfaßten in der Hauptsache einen Schlafsaal, einen Aufenthaltssaal (zugleich auch Speisesaal), ein Schulzimmer, ein Studierzimmer, ein kleines Bibliothek- und Musikzimmer. Sie waren vom Konvent und Noviziat abgeschlossen. Die Ursache hiezu mag in den Vorwürfen liegen, die sich anfänglich gegen die Ursulinen wegen Haltung von Pensionärinnen erhoben. Die Kosttöchter brächten, so sagte man, wie die Klausurlosigkeit, Zerstreung und Störung des klösterlichen Lebens mit sich.⁶²

Die Annahme liegt nahe, daß die Leistungen des Pensionates vorzüglich und die Frequenz eine sehr starke gewesen sei. Dem ist nicht so. Leider besitzen wir keine Verzeichnisse mehr. Doch geht aus den Hausrechnungen, aus dem Inventar von 1798 wie aus Vergleichen mit andern Häusern hervor, daß die Schülerinnenzahl zwischen 12 und 20 schwankte und auch in den besten Zeiten kaum 30 erreicht haben dürfte. Karl V. Nager gibt die durchschnittliche Zahl mit 20 an.⁶³ Von diesen kam ein guter Teil ab der Landschaft und aus den Nachbarkantonen. Ob die Stadttöchter die Privatschule mehr besuchten? Wir glauben es trotz des genannten Nekrologes von Zimmermann mindestens für die ersten Zeiten der Ursulinen-

⁶² Entschieden wurden beide Fragen von der hl. Kongregation in Rom am 30. Juli 1678 (vergl. Morey II, 366 ff.), zu welcher die Luzernerinnen durch ihre guten Verbindungen wesentlich beitrugen (vgl. ihre Anstrengungen betr. päpstlicher Konfirmation des Instituts, Kl.-A. Freiburg i. Ue. Annales).

⁶³ Chronik III, 8.

Niederlassung nicht, vermuten dagegen sehr, daß auch Mariahilf, wie alle übrigen Ursulinenklöster, eine ansehnliche Zahl von externen Schülerinnen aufnahm. Es gab sicher viele vornehme Mädchen, die gegen ein kleines Entgelt nur ins Pensionat zur Schule gingen und am Abend, oder sogar mittags und abends, wieder nach Hause kehrten. So weiß man, daß der savoyische Ambassador regelmäßig seine Töchterchen Gabriele und Therese und mit Erlaubnis des Nuntius sogar sein sechsjähriges Söhnchen Josef Rubert nach dem Mittagessen bis gegen 6 Uhr abends zu den Kosttöchtern der Ursulinen in den Unterricht schickte.⁶⁴ Das kam die Eltern bedeutend billiger zu stehen als der Besuch der Privatschulen, und die Ursulinen empfingen sie gern.

Endlich verzeichnete unser Kloster, genau wie die andern, noch eine dritte Art von Pensionärinnen. Es waren dies die sog. „Kostfrauen“, alleinstehende, jüngere oder ältere, meist wohlhabende Jungfrauen oder Frauen, welche bei den Ursulinen gegen ein bestimmtes Kostgeld, Heim, Ruhe und Pflege fanden. Die Mahlzeiten erhielten sie gemeinsam oder auf Verlangen auch auf das Zimmer getragen.

C. Die Sonntagsschule.

Im 6. Kap., § 88 der Konstitutionen (C) lesen wir:⁶⁵ „Weil es auch Töchter gibt, die so mit Arbeit verhaftet, wie die Dienstmägde, Bauernleute, Bäuerinnen und Weiber mit Haushab, daß sie die Unterweisungen zu besuchen verhindert sind, solche aber von Nöten haben, so sollen sie die Schwestern an Sonn- und Feiertagen Nachmittag um die Zeit, wie es diesen Personen gelegen ist (doch nicht während der Predigt), auch wenn es den Schwestern etwas ungelegen wäre, aus Liebe zu einem so liebevollen

⁶⁴ Chronik I, 159.

⁶⁵ Etwas gekürzt.

Werk, nach Anweisung der Superiorin und ihrer Ratgeberinnen, unterweisen“.

Die religiöse Zielsetzung des ganzen Instituts macht es uns verständlich, daß den Ursulinen der Sonntagsunterricht viel mehr am Herzen lag, als zum Beispiel das Pensionat. In der Töcherschule und hier konnte sich ihr Sendbotenamt richtig entfalten.

Der Unterricht bestand vornehmlich in Katechese und religiösen Vorträgen, gewöhnlich erteilt von der Präfektin oder einer besonders dazu ernannten „Sonntags-Unterweiserin“ und ihren „Helferinnen“. Die Unterweisung dauerte 1½ Stunden. Der Unterricht in Lesen und Schreiben fiel weg.⁶⁶ Die Frequenz war von den ersten Tagen an eine erstaunlich große. Im Jahre 1666 schrieb der Nuntius Friedrich Ubaldi-Baldeschi: „... Auch waren nach dem Mittagessen an Sonn- und Feiertagen die Schulzimmer mit Bürgerinnen, Dienstmägden, Bauersleuten und Mädchen gefüllt, um sich von den Schwestern unterrichten zu lassen, was zum geistigen Nutz ihres Geschlechts und zur Erbauung der ganzen Stadt viel beitrug.“ Die Besuchsziffer stieg rasch von 150 auf 300 und mehr Personen und hielt auch während des ganzen 18. Jahrhunderts noch eine ansehnliche Höhe inne. Im Dezember 1723 verlangten einige Herren des Innern Rats, daß man „diese Manier zu predigen, das dem weiblichen Geschlecht nit zugehöre“, abschaffe. Doch wurde die Sonntagsschule gut verteidigt und blieb auch fernerhin bestehen.⁶⁷

D. Der Privat-Unterricht.

Kommt dieser Lehrtätigkeit auch weniger Bedeutung zu als den übrigen Anstalten, so charakterisiert sie doch den wahren ursprünglichen Geist unseres Hauses. „Die

⁶⁶ Konstitution A. In Freiburg i. Br. wurde aber auch hierin gelehrt. Siehe Konferenzbücher im Kl.-A. Freiburg i. Br.

⁶⁷ Chronik II, 86.

Ursulinen werden besucht von edlen und unedlen Frauen, deren eine in der Beicht, andere in der hl. Meß, andere im Rosenkranz, andere wegen der Erziehung ihres Hausgesindes“ und „im richtigen Verhalten in ihren Anliegen oder im Glauben unterrichtet werden möchten“. Mit Guttheißung der Oberin war es ihnen auch zugelassen, Betrübte zu trösten, Irrende zu ermahnen oder Uneinige zu versöhnen. Andere Frauen waren verhindert, „weder am Werktag, noch Sonntag in die Schule zu gehen, wünschten aber doch, in Etwas unterrichtet zu sein“. Da hieß die Pflicht der Schwester, „mit größtem Fleiß und Liebe sich dieser anzunehmen“.

Nach den Konstitutionen hätte die Ursuline ins Privathaus gehen dürfen. Doch war es Brauch, daß die Unterwiesene sich auf das Zimmer der Schwester begab. Ein Brief⁶⁸ der Ursulinen an die hiesige Obrigkeit bezeugt, daß bereits 1674 „eine gute Zahl schon erwachsener Personen ebenmäßig [= ebenfalls] im Schreiben, Lesen und geistlicher Lehr... unterwiesen“ worden sei.

Für den Unterricht der Konvertiten war längere Zeit eine besondere Schwester bestimmt.⁶⁹ Es frohlockte das ganze Haus bei einer Konversion, was anfänglich recht häufig geschah.

Privatunterricht genossen ferner die Mädchen, welche schon das Pensionat besuchten, aber gedachten, später selber Ursuline zu werden.

Im weitem kamen öfters Töchter zurück, die, wie wir früher hörten, die öffentliche Schule oder das Pensionat schon längere Zeit verlassen hatten, jedoch begeherten, bei ihrer ehemaligen Lehrerin dies und jenes rasch wieder aufzufrischen.

Endlich beauftragte 1707 der Präses der marianischen Jungfrauen - Bruderschaft, Kommissar Stalder, die Ursulinen mit dem Unterricht der sog. Probtöchter dieser

⁶⁸ vom 6. Juli 1674 im St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.

⁶⁹ Chronik II, 557.

Kongregation, nachdem kurz vorher die letzte Lehrerin Anna Schürmann gestorben war.⁷⁰

Der Privatunterricht wie die Sonntagsschule wurden kostenlos erteilt.

E. Das Lehrerinnenseminar.

Nirgends zwar begegnen wir in unsern Akten dem Namen „Lehrerinnenseminar“. Doch darf das Noviziat für diese Epoche als solches betrachtet werden.

Der Heranbildung von zukünftigen Lehrerinnen widmeten die Ursulinen die größte Sorgfalt.⁷¹ Schon in den letzten Klassen der Töcherschule und des Pensionats warfen sie ein beobachtendes Auge auf eine gute Wahl. In der Tat scheint es, daß sie anfänglich hierin merkliche Strenge walten ließen und vom Glück begünstigt waren. Hatte die Kandidatin die genannten Schulen durchlaufen, dann wurde sie als Novizin in das Kloster aufgenommen. Es war nun Aufgabe der Novizenmeisterin, sie während der zwei nächsten Jahre für den innern und äußern Beruf bestmöglichst vorzubereiten.

Irgendwelche staatliche Prüfungen bestanden damals noch keine. Mit der Profeß war die Novizin auch „Lehrfrau“ geworden. Doch hieß es noch lange warten, bis sie der Schwesternrat zur „Regentschwester“ erhob. Für dieses Amt wurden, wie die Visitationsberichte und Konferenzbücher zeigen, ohne Not weder zu junge, noch zu alte Frauen ernannt.

Zur Erlernung der *Schulpraxis* wurde die Lehramtskandidatin (doch nicht vor sechs Monaten) der Präfektin übergeben. Diese führte sie als „Helferin“ theoretisch und praktisch in alle Klassen ein. Anfänglich besorgte die Kandidatin nur einige Aushilfsdienste. Nach und nach durfte sie aber stets tätigeren Anteil am Unterricht nehmen. Die öffentliche Töcherschule diente so

⁷⁰ Chronik II, 150.

⁷¹ Vergleiche auch mit Barb. Weber, p. 8 ff.

der Lehramtskandidatin als praktische Uebungsschule. Zwischenhinein bildete sich die Tochter durch Privatunterricht fort; denn die Regeln erklären, „damit sie aber diesem Werk der Liebe ein völliges Genügen tue, solle sie sich befleißigen, daß sie selbst recht könne lesen, aussprechen, ohne Fehler schreiben, allerhand Arbeit auf das Best, so ihr möglich, machen“.

Die theoretische Bildung der angehenden Lehrerin beruhte im wesentlichen in der Erlernung und Vertiefung der „Regeln für die Lehrerinnen“. Wie hoch die darin enthaltene Pädagogik und Psychologie der Ursulinen stand, mag uns ein gedrängter Auszug beweisen:

Allgemein wird erklärt, daß das beste Mittel zur Erlangung der von Gott gewollten Vollkommenheit die Erfüllung der Standespflicht sei. Die Lehrerin erhalte keinen Lohn. Ihre Mühe sei das Mittel, sich den Himmel zu verdienen. Die Lasten und Sorgen des Unterrichts ersetzen ihr die Härten und Mortifikationen der andern Orden. Sie ertrage daher aus Liebe zu Gott und mit Geduld alle Beschwerden und Widerwärtigkeiten ihres dornenvollen Amtes. Sie sei ein Vorbild ihrer Gemeinde und spreche mit Ernst und Milde zu allen Personen, mit denen sie verkehren müsse. Sie bedenke, daß übertriebene Frömmigkeit soviel verderbe wie ein mondänes Betragen. Sie halte die rechte Mitte, mit viel Einfachheit, Bescheidenheit und Offenherzigkeit. Sie sei eine freie Person, welche die Ruhe, das Gebet und die Zurückgezogenheit liebe. Sie besuche die geistlichen Uebungen, halte Fast- und Abstinenzgebot, ziehe sich alle Monate einen Tag in die Stille zurück, begehe einmal des Jahres die mehrtägigen Exerzitien, beichte alle Wochen, wechsle mehrmals des Jahres den Beichtvater und helfe mit, die Kirche und den Gottesdienst nach Möglichkeit zu verschönern.

Als Lehrerin bete sie für das Wohlergehen und den Fortschritt ihrer Zöglinge. Sie besuche die Kranken und sehe, ob ihnen Hilfe nötig sei. Sie nehme sich auch

der Mädchen an, die noch nicht in die Schule gehen oder sie schon verlassen haben oder überhaupt sie nie besuchen können. Sie nehme sie auf ihr Zimmer und „halte ihnen kleine Konferenzen“. Sie empfangen die Mütter der Schülerinnen und spreche sich aus über deren Fortschritt in Tugend und Wissenschaft, über Fehler und Nachlässigkeiten u. s. f. Sie ermahne die Schülerinnen zur Pflichterfüllung und zum Gehorsam, auch gegenüber den Eltern und Vorgesetzten und erziehe sie zur Bescheidenheit und Einfachheit. Sie erweise mütterliche Zärtlichkeit und viel Liebe, um so das Vertrauen der Kinder zu gewinnen, „doch ohne jede Besonderheit und heimliche Freundschaft oder Familiarität für dies oder jenes Kind“. Sie gestatte sie auch nicht unter den Schülern. Sie erziehe mehr durch Liebe, als durch Furcht und zeige weder Laune, noch Ungeduld, weder Zorn, noch Rachsucht, was der Kinder Geist und Herz verderbe. Sie brauche kein verletzendes Wort oder eine Geste der Verachtung, auch gegen die Aermste nicht und erbaue alle durch ein gutes Beispiel. „Nie erkundige sie sich über Intimitäten einer Familie oder trage gar diese oder jene Fehler zum Pfarrer“. Sie unterlasse auch alle Drohungen mit dem Herrn Pfarrer oder Herrn Vikar. Sie studiere den Charakter und die Seele des einzelnen; es gebe solche, bei denen Liebe alles tue und solche, die nur auf Strenge reagieren. Sie strafe selten mit der Rute. Ehrenstrafen wirken mehr, z. B.: vor den Schülern in der Mitte des Zimmers knien und sie um Verzeihung bitten; Absonderung von den andern Schülern; ein Reuegebet mit verschränkten Armen beten usw. Nie gebe sie eine Ohrfeige, einen Faustschlag oder Fußtritt, und muß sie eine harte Strafe fällen, dann zeige sie, daß es gegen ihren Willen, mit ihrem Abscheu und nur zum Nutzen des Kindes geschehe. Ehe sie in die Schule gehe, besuche sie das Allerheiligste und bedenke, daß sie sich jetzt zur Arbeit in den Weinberg des Herrn begeben. Nach der Schule besuche sie es wieder und danke Gott, daß er sie

- für ein so heiliges Amt auserwählt habe. Eine Weile prüfe sie nach, wie diese Aufgabe von ihr vollzogen worden sei. Endlich bitte sie um die Gnade, in ihrem Berufe stets vollkommener zu werden.

Im Unterricht herrsche gute Disziplin und Ruhe. Ohne Not und Wissen der Präfektin schicke sie kein Kind mit Aufträgen vom Schulzimmer weg. Muß es jedoch sein, dann gebe sie noch eine Schülerin mit. Aller Unterricht sei planmäßig. „Wohl habe sie acht, auf daß sie keine Zeit verliere.“ Sie lehre keine Sachen, die unnütz sind und die der kindliche Verstand nicht fassen kann. Ihre Lektionen seien nicht zu lang. Sie nehme Rücksicht auf die Fassungskraft und den Stand jeder einzelnen Schülerin. Sie rechne mit den Schwächen des menschlichen Gedächtnisses und wiederhole darum beständig. Sie halte sich streng an die Vorschriften der Präfektin, führe ohne ihre Erlaubnis keine Neuerung ein und greife nie in das Pensum einer andern Klasse über. Jede schriftliche Schul- oder Hausarbeit sei durchzusehen und zu besprechen. Und wörtlich fährt dann Anne de Xainctonge in ihren Regeln für die Lehrerinnen fort:

„Voilà les sages règles et prudents avis nécessaires aux maîtresses d'école pour remplir dignement les devoirs de leur état, se sanctifier et sanctifier les enfants dont elles sont chargées; je vous conjure au nom de Dieu de vous y conformer avec la dernière ponctualité. Pour vous animer et vous soutenir dans l'exactitude qu'on vous demande, ayez sans cesse devant les yeux l'importance et l'utilité de l'emploi qui vous est confié, souvenez-vous que vous ne pouvez rien faire de plus glorieux à Jésus-Christ, rien de plus glorieux à Marie, rien de plus avantageux aux familles et rien de plus utile pour votre sanctification que de vous appliquer avec zèle à l'éducation chrétienne des jeunes filles vous procurez à Jésus - Christ de véritables adoratrices, vous formez à la Sainte - Vierge des imitatrices fidèles de ses vertus, vous élevez aux familles de la paroisse des enfants qui l'édifieront et par là n'avez-vous pas à espérer pour votre salut? Jésus-Christ vous comblera de ses grâces. Marie vous protégera

auprès de lui, toutes les familles vous donneront mille bénédictions et les enfants ne cesseront de demander pour vous la grâce du salut, vous aurez part à toutes leurs bonnes oeuvres et les vertus qu'ils pratiqueront, vous deviendront pour ainsi dire personnelles, ne sont-ce pas là pour vous des motifs bien puissants et bien capables de vous soutenir dans les fonctions saintes de votre état contre tout ce qui pourrait concourir à vous en dégoûter?

Mais au jour du jugement, quelle douce consolation de vous trouver au milieu de la troupe nombreuse de vos fidèles disciples qui publieront à haute voix devant le juge souverain à la face de tout l'univers, que c'est de vous qu'elles ont appris à le connaître et à le servir, que c'est à vous qu'elles sont redevables des désordres qu'elles ont évités et du bien qu'elles ont pratiqué, et que sans vos charitables soins et votre vigilance, elles auraient le malheureux sort de tant de filles qui périront pour en avoir manqué dans leur enfance.

Ah, c'est alors que vous saurez bon gré d'avoir été fidèle au règlement que je vous présente aujourd'hui, et de toutes les peines que vous aurez prises pour le faire observer aux enfants, gardez-vous donc de vous rebuter et de perdre courage à la vue des obstacles qui s'opposeront à l'exercice de votre zèle, lorsque les ennuis, les dégoûts et les inquiétudes qui vous viendront du côté des enfants ou de quelque autre part sembleront vous abattre ou ralentir votre courage et votre ferveur; rappelez-vous les grands motifs que je viens de vous proposer; pensez à la joie ineffable que vous sentirez au dernier jour à la vue des récompenses que Dieu vous prépare, mais qu'il n'accordera qu'à votre persévérance; cette pensée relèvera votre courage, ranimera votre ardeur, vous consolera dans vos peines et vous soutiendra puissamment malgré tous les obstacles que vous trouverez dans votre emploi. Vous persévérerez jusqu'à la fin, et par là vous mériterez quelque part à la gloire particulière que Dieu promet par un de ses prophètes à ceux qui auront employé leur science et leurs talents à instruire les autres et à les conduire dans les voies de la justice, ils ressembleront, dit ce prophète, par leur éclat lumineux, à la splendeur du firmament et brilleront comme les étoiles pendant toute l'éternité. (Daniel, 12)."

Hätten nicht selbst der Lehrerinnenbildung von heute, im Zeitalter der Technik und des Intellektualismus, diese Regeln noch etwas zu sagen? — Dies zu beurteilen überlassen wir jenen, die in der Geschichte eine weise Lehrerin zur Verbesserung des Lebens und Veredlung unserer Sitten erblicken.

6. REFORM.

Die soeben geschilderten Formen unserer Ursulinschulen blieben mehr als 120 Jahre unverändert bestehen. Da brach wie ein Föhnsturm die Aufklärung auch über unser Land herein und schmolz die Reste des ausgehenden Mittelalters rasch zusammen. Eifrig wurde seit Rousseau und Basedow auch in Luzern über Erziehungsfragen gesprochen. In den Mittelpunkt des Interesses rückte aber Felbigers (1724—1788) große Schulreform sowie seine von Hähn (1710—1789) übernommene und ausgebaut und von P. Nivard Crauer (1747—1799) ebenfalls in unsern Gebieten verbreitete Normalwörtermethode.⁷²

Dieser Bewegung konnten sich auch die Ursulinschulen nicht verschließen. Freiburg i. Br. bürgerte die neue Methode schon 1769 dort ein⁷³ und führte 1773 mit allen Schwestern einen Normalschulkurs durch. Die Ursulinen von Landshut traten unter dem Einfluß der Braun'schen Reform und der kurfürstlichen Dekrete von 1777 ihr bei, und im Konferenzbuch VIII von Freiburg i. Ue. lesen wir unterm 22. Dezember 1782, daß das Kloster Bücher angeschafft und „par principe“ unterrichte, nachdem schon fünf Jahre vorher der Schulrat

⁷² Eine eingehende Studie darüber verfaßte von Anna Hug: Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1920.

⁷³ Kl.-A. Freiburg i. Br. Konferenzbuch 1757—95 und Gen. L. A. Karlsruhe No. 1718.

wegen einer Neugestaltung ihres Unterrichts bei den Schwestern vorgeschlagen hatte.⁷⁴

In Luzern fand die Reorganisation im Jahre 1781 statt. Nach dem Zeugnis von Thaddäus Müller⁷⁵ und Vinzenz Ostertag⁷⁶ war P. Josef Ignaz Zimmermann ihr Urheber. Schon 1779 hatte er im Verein mit Kommissar Keller den Schwestern „zum öftern angeraten“, das Pensionat auszubauen und mehr Kostgängerinnen anzunehmen. Zu diesem Zwecke arbeitete er einen Plan aus und anerbote „zu dessen Ausführung und Anleitung allmögliche Assistenz“.⁷⁷ Der Rat beauftragte die Schulkommission mit der Prüfung und Berichterstattung der Zimmermann'schen Vorschläge.⁷⁸ Doch kam uns weder der Plan noch der Bericht zu Gesicht. Darum kennen wir nur wenige Einzelheiten über diese Reorganisation. So wurde im Jahre 1781 mit Erlaubnis der Behörden im Pensionat eine „französische Schule“ errichtet, ähnlich wie in Freiburg i. Br. Hiezu berief der Konvent zwei Ursulinen aus Pontarlier während anderthalb Jahren nach Luzern. Es wurden, laut dem Wochenblatt, „ausgedehntere Kenntnisse und eine andere Lehrart zum Gegenstand ihres Unterrichtes angenommen“. Die obrigkeitliche Prüfung der Kosttöchter durch Statthalter Karl Josef Mohr, Kommissar Aloys Keller und P. Josef Meuvli, Guardian zu Werthenstein, ergab volle Zufriedenheit über die neuerrichtete Schule.

Gewissen Veränderungen wurde wahrscheinlich auch die öffentliche Töchterschule unterworfen. Die Frequenz wuchs merklich an. Die Zahl der Schulzimmer mußte

⁷⁴ Vergleiche auch mit Barb. Weber, p. 40 ff.

⁷⁵ Siehe in „Zwei Anreden gehalten bei der Eröffnung des Erziehungsrates am 20. Jan. 1799“. (In „Jahrbuch der Luzernischen Kantonallehrerkonferenz“, 1860, p. 83.

⁷⁶ In M 144 in 4^o IV der B. B. L.

⁷⁷ Für die Ursulinen schuf er u. a. mehrere Theaterstücke und ein französisches Lehrbuch.

⁷⁸ Staats-P. V, 322.

1786 von drei auf fünf erhöht werden. Statt elf mochten sich inskünftig gegen zwanzig Lehrfrauen in der Schule betätigt haben, und der obrigkeitliche Beitrag an die Heizung stieg von 30 auf 50 gl. Vermehrte Sachkenntnis, bessere Pflege der Muttersprache und des Rechnens, Wegfall des überflüssigen und doch nie verstandenen, das Gedächtnis in hohem Maße belastenden Lateins, die Einführung neuer Lehrmittel,⁷⁹ vielleicht auch Wegfall des Einzelunterrichts und Uebergang zum klassenweisen „Zusammenunterricht“, endlich vermehrtes Studium von Pädagogik und Psychologie, sowie vermehrte Aufmerksamkeit der weltlichen Behörden gegenüber allen Erziehungsfragen mögen die Früchte dieser mächtigen allgemeinen Schulbewegung gewesen sein. An den Grundrissen der Ursulinen-Schulordnung aber änderte sie wenig. Sie blieb bis zum Zusammenbruch des ersten Konvents im Jahre 1798 und noch längere Zeit darüber hinaus fast unverändert bestehen.

⁷⁹ So das „Buchstabierbüchlein, welches die ersten Grundlehren unseres hl. Glaubens und ausgesuchte Gebetsformeln enthält. Die Silben sind darin schon abgeteilt.“ (Luzerner Intelligenzblatt von 1781, Nr. 40.)